

w!ssenstransfer

Seminarprogramm Januar bis Juli 2020

- Stand: 19. Dezember 2019 -



w!ssenstransfer

Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städtetages

Prinzenstraße 17 | 30159 Hannover

www.wissenstransfer.info | info@wissenstransfer.info

0511 / 3 689 444

www.wissenstransfer.info

!nst

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun ist es so weit! „Wissenstransfer“ geht an den Start!

„Wissenstransfer“ ist der neue Name der Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Städtetages. Diese hieß bisher Innovative Stadt GmbH (ISG).

Wir freuen uns Ihnen gleich ein hochattraktives Programm für das 1. Halbjahr 2020 präsentieren zu können. Wählen Sie „Ihre“ Fortbildung aus über 50 Seminaren aus! Wie von der ISG gewohnt, decken wir für Sie damit ein breites Themenspektrum ab.

Anders als bisher wollen wir Ihnen zweimal im Jahr ein komplettes Halbjahresprogramm vorstellen. So können Sie langfristig planen und sehen, ob ein Seminar wiederholt angeboten wird. Im Januar wird es noch einmal eine Nachlieferung für weitere Angebote bis zur Sommerpause 2020 geben.

Wenn Sie monatlich über unsere Seminare informiert werden möchten, melden Sie sich doch für unseren Newsletter an: www.wissenstransfer.info/newsletter

Was ändert sich noch? Die Seminare werden künftig fast ausnahmslos in den Räumen der Geschäftsstelle des NST in der Prinzenstr. 17 in Hannover stattfinden, also mitten in der Stadt. Vom Hauptbahnhof aus brauchen Sie zu Fuß knapp 10 Minuten. Und derzeit gestalten wir die Seminarräume im Erdgeschoss nach modernsten Unterrichtsstandards um; für Ihr leibliches Wohl wird ebenfalls gesorgt sein.

Künftig wird es einheitliche Preise für alle MitarbeiterInnen aus dem öffentlichen Dienst und öffentlichen Unternehmen geben, egal, ob ihre Kommune Mitglied des NST ist. Die Preise sind übrigens seit vielen Jahren stabil und bleiben es auch!

Seien Sie neugierig auf die (neuen) Seminarangebote, seien Sie neugierig auf die neuen Räumlichkeiten!

Für Fragen und Anregungen zum Programm steht Ihnen der „Programmverantwortliche“, Karsten Balzer, zur Verfügung (balzer@wissenstransfer.info). Ihn stellen wir auf den letzten Seiten kurz vor. Für organisatorische Fragen rund um Ihre Seminaranmeldung wenden Sie sich bitte an Nicole Lehmann (Lehmann@wissenstransfer.info / 0511/36894-12) oder Ulrich Mahner (info@wissenstransfer.info – 0511/36894-24).

Bis bald, bei einem unserer, „Ihrer“ Seminare!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jan Arning

Geschäftsführer Wissenstransfer

Hauptgeschäftsführer Niedersächsischer Städtetag

Unsere Seminare in chronologischer Reihenfolge ...

Thematisch gegliedert finden Sie die Seminare jederzeit aktuell im Internet unter www.wissenstransfer.info

Mit einem Klick auf den Seminartitel können Sie direkt zur Beschreibung springen!

Glasfaserverlegung in Neubaugebieten im Rahmen des DigiNetz-Gesetzes - 15. Januar 2020 und 11. März 2020.....	6
Grundlagen der Kommunalabgabenhaftung - 16. Januar 2020.....	7
Aktuelles Datenschutzrecht in der kommunalen Praxis - 21. Januar 2020.....	8
Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 1 - 22. Januar 2020	10
Reden gekonnt schreiben - 22. Januar 2020	12
Kommunales Gebäudemanagement – Digitalisierung und CAFM - 30. Januar 2020	13
Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz zum 1. März 2020 – 04.02.2020.....	14
Europäisches Beihilferecht – Grundlagenseminar -- 4. Februar 2020	15
Kalkulation von KiTa-Verpflegungsentgelten - 10.02.2020.....	16
E-Mobility kommunal: Errichtung von Ladesäulen und Betrieb von E-Fahrzeugen - 11. Februar 2020.....	17
Schlagfertigkeit - 13. Februar 2020	18
Kommunikation – Effektive und wertschätzende Gesprächsführung - 17. Februar 2020.....	19
Kommunales Gebäudemanagement – Grundlagen und Digitalisierungsaspekte - 18. Februar 2020.....	20
Rhetorik: Vortrag und Präsentationstechnik - 19. Februar 2020.....	21
Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der kommunalen Praxis - 20. Februar 2020.....	22
Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Rahmen der Raumordnung - 27. Februar 2020.....	23
Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung ab 01.01.2020 - 27.02.2020.....	24
Workshop: Schaffung einer Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Schulen - 3. März 2020	25
Rechtssichere Gestaltung kommunaler Satzungen - 3. März 2020.....	26
Grundlagen des NKomVG - 4. März 2020.....	27
Der Weg durch den Förderdschungel - 4. März 2020 und 4. Juni 2020.....	28
Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde - 5. März 2020.....	29
Prüfung von Ausweisdokumenten - 9. März 2020	30
Schulbau – Eine Herausforderung und Chance für Kommunen als Schulträger - 10. März 2020.....	31
Kommunales Gebäudemanagement – Grundlagen - 12. März 2020.....	32
Das neue Umsatzsteuerrecht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, § 2b UStG - 12.03.2020 ...	33
Insolvenzrecht für die kommunale Praxis – ein Workshop - 16. März 2020.....	34
Energierrecht für Kommunen – Grundlagenworkshop - 17. März 2020	35
Gemeinsam fürs Quartier – Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit - 18. März 2020	36
Workshop: Architekten- und Ingenieurleistungsrecht - 18. März 2020	37
Der Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten BürgerInnen – für Führungskräfte - 19. März 2020	38
Melderecht für Einsteiger - 23.03.2020	39

Pass- und Personalausweisrecht für Einsteiger - 24.03.2020)	40
Energieeinsparung durch Gebäudeautomation – Grundlagen und Herangehensweise - 24. März 2020	41
Vom Umgang mit Nachbarn, Bürgerinitiativen und Umweltverbänden: Die rechtliche Stellung des Dritten im Verwaltungsverfahren - 25. März 2020.....	42
Feuerwehren: Einsatztaktische Rechtslehre - 26. März 2020	43
Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Baumaßnahmen - 30. bis 31. März 2020, zweitägig!.....	44
Der Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten BürgerInnen – für SachbearbeiterInnen - 20. April 2020.	45
Praxisseminar "Umsetzung GM – Digitalisierung und CAFM" - 21. April 2020	46
Wirtschaftlichkeitsberechnung von IT-Vorhaben - 21. bis 22. April 2020, zweitägig!	47
Ganztagschule – Gutes Bildungsangebot und Beitrag zur Familienfreundlichkeit - 22. April 2020	48
Arbeitsschutz für Kommunen – Workshop- 23.04.2020	49
Vom Umgang mit kranken Beamten - 23. April 2020	50
Wenn's ums Geld geht: Aktuelles zum kommunalen Finanzausgleich und dem Recht der Kreisumlage - 28. April 2020	51
Aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht - 28. April 2020	52
Prozessmanagement zur Umsetzung der Digitalisierung - 29.04.2020	53
Umsatzsteuer in kommunalen Eigengesellschaften - 29.04.2020	54
Unbeschreiblich weiblich – Souveränitätstraining für Frauen - 4. Mai 2020.....	56
Stimmtraining – Starke Stimme, starke Wirkung! - 5. Mai 2020.....	57
Was Journalisten erwarten – Pressearbeit in der Kommune - 5. Mai 2020	58
Bebauungspläne in der gerichtlichen Kontrolle – aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen - 6. Mai 2020	59
Einsatz von Social Media in der Kommune? - 7. Mai 2020	60
Wegerechte und Leitungsführungen - 7. Mai 2020	61
Wie man ein Bäderprojekt erfolgreich realisiert und seit 10 Jahren mit Pachteinahmen betreibt! - 11.05.2020.....	62
Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturvorhaben - 12.05.2020.....	63
Aktuelle Fragen im Besoldungsrecht - 12. Mai 2020.....	64
Bauvertragsrecht für Inhouse-Juristen und Bauleiter - 13. Mai 2020.....	65
Betriebskosten: rechtssicher vereinbaren, abrechnen und prüfen - 13. Mai 2020	66
Ertragsteuerliche Behandlung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter besonderer Berücksichtigung des steuerlichen Querverbands - 14.05.2020.....	67
Reichsbürger und Selbstverwalter – eine Ideologie und Herausforderung für die öffentliche Verwaltung - 18. Mai 2020.....	68
Dienstliche Beurteilungen kommunaler Beamter - 19. Mai 2020	69
Beschwerdemanagement – Eingaben und Beschwerden für mehr Bürgernähe und Akzeptanz nutzen - 19. Mai 2020.....	70
Kita's: Rechtsanspruchserfüllung und bedarfsgerechter Kitaplatzausbau - 03.06.2020	71

Formen des Bürgerdialogs – Wann nutze ich was, um BürgerInnen sinnvoll einzubeziehen? - 8. Juni 2020	72
Online schreiben - 9. Juni 2020	73
Der Gästebbeitrag – von der Beitragskalkulation bis zum Haftungsbescheid - 09.06.2020	74
Heizkosten erfassen, umlegen, abrechnen und prüfen - 10. Juni 2020	75
Die Kommune und ihre Unternehmen: Verantwortlichkeiten kennen, Risiken vermeiden - 10. Juni 2020	76
Bestattung durch die Gemeinde – leichtgemacht - 11. Juni 2020	77
Vergaberecht: die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - 15. Juni 2020 und 24. September 2020	78
Führung@Digitalisierung - Neu führen und geführt werden in der digitalen Transformation - 16.06.2020	79
Auszubildende führen, fordern und motivieren - 18. Juni 2020	80
Aktuelle Frage des Bestattungs- und Friedhofsrechts - 23. Juni 2020	81
Auswahlverfahren und Konkurrentenstreit bei kommunalen BeamtInnen und Angestellten - 23. Juni 2020	82
Das Prostituiertenschutzgesetz in der täglichen Praxis - 24.06.2020	83
Die Prüfung kommunaler Gebührensatzungen - 7. bis 8. Juli 2020, zweitägig!	84
Aufbau eines prozessorientierten Wissensmanagementsystems 25.06.2020	85
Die rechtliche Stellung des Schulträgers - 30.06.2020	86
BauGB-Novelle 2020 – Gesetz zur Mobilisierung von Bauland – Baulandmobilisierungsgesetz - 01.07.2020	87
Was denn noch alles? Zeit- und Aufgabenmanagement - 7. Juli 2020	88
Softwaregestützte Stellenbewertung für BeamtInnen und Tarifbeschäftigte - 09.07.2020	89
Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 1 - 3. September 2020	90
Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 2 - 16. September 2020	92

Glasfaserverlegung in Neubaugebieten im Rahmen des DigiNetz-Gesetzes - 15. Januar 2020 und 11. März 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/breitbandausbau>

Kurzbeschreibung

Ist Ihnen bewusst, dass im Zweifel die Kommune den Breitbandausbau in Neubaugebieten sicherstellen muss? Telekommunikationsunternehmen sind dazu nicht mehr verpflichtet! Im Seminar erfahren Sie, worauf es ankommt und wie Sie das Breitbandkompetenzzentrum unterstützt.

Worum geht es?

Das DigiNetzG §77i TKG verpflichtet(!) die Kommunen dazu bei der Erschließung neuer Baugebiete sicherzustellen, dass eine geeignete Netzinfrastruktur, ausgestattet mit Glasfaserkabel, bedarfsgerecht mitverlegt wird, wenn kein Telekommunikationsunternehmen dieses eigenwirtschaftlich durchführt. Bei Neubaugebieten wird die Bedarfsgerechtigkeit immer vorausgesetzt.

Der Workshop beschäftigt sich mit der Frage, wie Kommunen dieser Verpflichtung nachkommen können. Das Breitbandzentrum berät Kommunen bei dem Ausbau nach §77i TKG.

Schwerpunkte:

- Beratung bei der Sicherstellung der Mitverlegung
- Beratung im Falle des Ausbaus durch die Kommune
- Durchführung von Grobplanungen mit der Darstellung von Glasfasernetzen in GIS-Plänen, Ermittlung des Mengengerüsts und Kostenschätzung
- Hilfestellung bei der Beauftragung von Ingenieur-Büros mit dem Bau eines passiven Glasfasernetzes

Wer sind Ihre Dozenten?

Peer Beyersdorff ist der Geschäftsführer des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen, das er vor mehr als 10 Jahren gründete. Das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen ist die zentrale Schnittstelle im Breitbandausbau in den Ländern Niedersachsen-Bremen.

Uwe Schommartz ist seit November 2017 beim Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen als Berater Netzplanung tätig. Er führt dabei Grobplanungen von FTTB/H-Glasfasernetzen für Gebiete von der Größe eines Neubaugebietes bis zur Größe von Planungsgebieten mit mehreren hundert Adressen durch und beantwortet Versorgungsanfragen. Davor war er langjähriger Mitarbeiter bei der Deutschen Telekom AG und dort als Bedarfsplaner für das Übertragungsnetz zwischen den Netzknoten des Ortsnetzes Berlin beschäftigt.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus den Baubereichen, WirtschaftsförderInnen.

Grundlagen der Kommunalabgabenhaftung - 16. Januar 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/kommunalabgabenhaftung>

Kurzbeschreibung

Oft können Kommunalabgaben – egal ob Steuern, Gebühren oder Beiträge – nicht beigetrieben werden. Wie kommt die Kommune dann an ihr Geld?

Worum geht es?

Oft können Kommunalabgaben – egal ob Steuern, Gebühren oder Beiträge – nicht beigetrieben werden, sei es, dass der Schuldner nicht mehr leistungsfähig ist, sei es, dass ein Unternehmen im Zuge einer „Firmenbestattung“ ohne Insolvenzverfahren verschwunden ist. Wie kommt die Kommune dann an ihr Geld?

Im Seminar werden neben den rechtlichen Grundlagen der Haftung auch die wesentlichen Verfahrensschritte und Ermittlungsmöglichkeiten der Behörden beleuchtet. Gewinnen Sie in nur einem Tag einen Überblick über die Grundlagen der Kommunalabgabenhaftung und diskutieren Sie praxisrelevante Fragen und Probleme lösungsorientiert mit dem Referenten und unter sachverständigen Kolleginnen und Kollegen.

Schwerpunkte:

- Die Haftung von ehemaligen Geschäftsführern, Vorständen und ähnlichen Personen
- Die Haftung von Grundstücken für Abgaben
- Die Erstellung rechtssicherer Haftungsbescheide
- Der „Wettlauf der Gläubiger“, insbesondere mit den Finanzämtern
- Sachliche Voraussetzungen der Abgabenhaftung
- Verfahren bei Erlass von Haftungsbescheiden
- Vollstreckung von Haftungsbescheiden, Rechtsschutz

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Sven Kreuter ist seit 2006 als Rechtsanwalt in der auf Verwaltungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei Füßer & Kollegen in Leipzig tätig. Seine Schwerpunkte sind das Anlagenzulassungsrecht, die Bauleitplanung, Infrastrukturplanung, das Kommunal- und Kommunalabgabenrecht, das Denkmalrecht sowie das allgemeine Verwaltungsrecht. Er berät regelmäßig Unternehmen, Behörden (insbesondere Kommunen) und Privatpersonen bundesweit.

Wer sollte dabei sein?

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von kommunalen Steuer- und Kassenämtern, Mitarbeiter(innen) von Zweckverbänden mit eigener Beitragserhebung, Mitarbeiter(innen) der Rechtsämter und Widerspruchsbehörden.

Aktuelles Datenschutzrecht in der kommunalen Praxis - 21. Januar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kommunaler_datenschutz

Kurzbeschreibung

Der Datenschutz durchzieht inzwischen fast jeden Arbeitsplatz in der Verwaltung – und die fortschreitende Digitalisierung macht das Thema noch komplexer. In diesem Seminar gewinnen Sie einen aktuellen Überblick und Praxistipps, wie man mit dem Datenschutz „besser leben“ kann.

Worum geht es?

Datenschutz spielt in der kommunalen Praxis eine immer wichtigere Rolle. Täglich müssen Mitarbeiter der öffentlichen Hand mit (teilweise sensiblen) Daten von Bürgern oder anderen Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung umgehen. Dabei haben die betroffenen Personen häufig keine Wahl: sie sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, ihre Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Bedeutung des Datenschutzrechts wird im Zuge der verstärkten Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen weiterwachsen – aufgrund des Onlinezugangsgesetzes müssen Kommunen bis zum Jahr 2022 all ihre Verwaltungsleistungen auch online anbieten.

Die Aufsplitterung des Datenschutzrechts in Bundes- und Landesbestimmungen einerseits, in allgemeines und bereichsspezifisches Sonderrecht andererseits, erschwert das Thema zusätzlich. Mit der ab dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung wurde das Datenschutzrecht europaweit vereinheitlicht und nationales Datenschutzrecht weitgehend verdrängt.

Schwerpunkte

Einführung in das Datenschutzrecht

- Anwendungsbereich der DSGVO
- Begriff der personenbezogenen Daten
- Datenschutzgrundsätze
- DSGVO im Verhältnis zum neuen BDSG
- Informationszugangsgesetz und Datenschutzrecht

Neuerungen nach der Datenschutzgrundverordnung

- Überblick: DSGVO
- Begriff: Verantwortlicher
- Rolle des behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Notwendigkeit und Inhalte eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Bedeutung und Anforderungen an die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten in der kommunalen Praxis
- Betroffenenrechte nach der DSGVO und deren Umsetzung
- Datenschutzfolgenabschätzung

Ausgewählte Praxisprobleme zum Datenschutzrecht in der kommunalen Praxis:

- datenschutzrechtliche Anforderungen an Gratulationen zu Alters- und Ehejubiläen
- GPS-Nutzung in kommunalen Dienstfahrzeugen
- Bedeutung des Datenschutzrechts für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Dominik Lück ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei „Dombert Rechtsanwälte PartmbB“ in Potsdam. Er ist u.a. Spezialist für Datenschutzrecht und in diesem Zusammenhang bundesweit tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus allen Verwaltungsbereichen, Datenschutzbeauftragte, Rechnungsprüfungsämter

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 1 - 22. Januar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/vergaberecht_modul_1

Kurzbeschreibung

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Worum geht es?

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Gerade Einsteiger können sich schnell in dem „Dschungel der Rechtsvorschriften“ verlieren. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die geordnete Struktur des Vergaberechts zu vermitteln und ihnen die Sicherheit zu geben, zu wissen, in welchen Fällen das Vergaberecht relevant ist, in welchem Gesetz / in welcher Verordnung sie sich befinden und welches Verfahren anzuwenden ist. Dabei wird das gesamte Vergaberecht, also der EU-weite (Oberschwellen-)Bereich sowie der nationale (Unterschwellen-)Bereich behandelt.

Im gesamten Seminar werden die Dozenten praktische Beispiele aus der Kommunalverwaltung nutzen, um das theoretische Wissen besser zu verknüpfen und stärker zu festigen.

Schwerpunkte:

Einführung, Erfahrungsaustausch und Diskussion

- Grundsätze des Vergaberechts; intensiv mit Praxisbezug/ Praxisbeispielen unterlegt
- Darstellung des Kaskadensystems
- Korruption / strafbare Handlungen

VgV – VOB/A / NTVergG – Uvgo

- Öffentliche Auftraggeber und öffentliche Aufträge
- Schwellenwerte/ Ordnungsgemäße Schätzung von Auftragswerten
- Verfahrensarten und Unterschiede zwischen diesen
- Wahl der richtigen Verfahrensart inklusive Einbindung der verschiedenen Wertgrenzen.

Wer sind Ihre Dozenten?

Dr. Fabio Ruske ist Referatsleiter beim Niedersächsischen Städtetag und dort für das Thema Vergaberecht zuständig.

Claudius Reich ist Stadtratsrat bei der Stadt Barsinghausen und leitet dort seit 01/18 den Fachdienst Kinderbetreuung mit insgesamt 140 Mitarbeitenden. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung von Ausschreibungen für alle fachdienstspezifischen Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Reinigungsleistungen) wie auch die Begleitung von Ausschreibungen neuer Einrichtungen.

Zuvor war er bei der Landeshauptstadt Hannover tätig, u.a. fünf Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter der Vergabestelle. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der HSVN und seit 2013 Fachkoordinator für dieses Fach.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Reden gekonnt schreiben - 22. Januar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/reden_schreiben

Kurzbeschreibung

Egal, ob man eine Rede selbst halten muss oder sie für jemand Anderen schreibt: eigentlich weiß man nicht so recht, wie man es angehen soll. Doch eine gute Vorbereitung ist das A und O für einen gelungenen öffentlichen Auftritt.

Worum geht es?

Für alle, die mit Reden schreiben befasst sind, wird dieser Workshop angeboten. Egal, ob man eine Rede selbst halten muss oder sie für jemand Anderen schreibt: eigentlich weiß man nicht so recht, wie man es angehen soll und wartet bis zum „letzten Drücker“... Dabei gilt: eine gute Vorbereitung ist das A und O für einen gelungenen öffentlichen Auftritt.

Gerne können Sie uns im Vorfeld Anregungen und Fragen mailen, die wir dann umgehend an die Dozentin weiterleiten werden.

Schwerpunkte:

- Die Situation und den Anlass im Blick
 - Wie bereite ich mich mit meinem Manuskript bestmöglich auf den öffentlichen Auftritt vor? Besonders dann, wenn ich frei reden möchte?
 - Welche Haltung, welche Sprache und welche Ziele für welchen Anlass? (Haushaltsreden, Bürgerversammlungen, Ehrungen und Jubiläen, Volkstrauertag)
- Den Zuhörer im Blick
 - Welche Erwartungen haben die Zuhörer?
 - Schon wieder ein Grußwort? Wie ich meine Zuhörer vom Buffet abhalte und diese mir das nicht übelnehmen.
- Klare Botschaft
 - „Ceterum Censeo“: Wie formuliere ich meine Überzeugungen durch eine klare Botschaft, die beim Zuhörer haften bleibt?
 - Klare Sprache
 - Fachchinesisch, Denglish, Worthülsen - schön verpackt in Bandwurmsätzen: So versteht mich garantiert kein Mensch!
- Anfang und Ende
 - Spontaneität im Einstieg lässt sich planen
 - Das Beste zum Schluss: Bringen Sie Ihre Botschaft auf den Punkt!

Wer ist Ihre Dozentin?

Dr. Cornell Babendererde ist als Mitglied des Rates der Stadt Winsen an der Luhe und als stellvertretende Bürgermeisterin mit der „Redensituation“ in der Kommunalpolitik bestens vertraut. Sie ist Mitglied und Analytistin für den Verband der Redenschreiber deutscher Sprache (VRdS).

Hauptberuflich ist sie Referentin im niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in Hannover.

Wer sollte dabei sein?

Alle die, die Reden schreiben und / oder halten müssen: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Führungskräfte, Persönliche ReferentInnen, MitarbeiterInnen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kommunales Gebäudemanagement – Digitalisierung und CAFM - 30. Januar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/gm_-_digitalisierung_und_cafm

Kurzbeschreibung

Vertiefungsseminar mit Schwerpunkt „CAFM“ (Computer aided Facility Management).

Worum geht es?

Wer das Grundlagenseminar „Kommunales Gebäudemanagement“ bereits absolviert oder die Grundlagenkenntnisse anderweitig erworben hat, findet hier vertiefende Informationen zum Thema Gebäudemanagement. Dieses Seminar zum Thema CAFM (Computer Aided Facility Management) führt in die verschiedenen Begrifflichkeiten ein.

Das Seminar wird Ihnen helfen, Antworten auf offene Fragen zu finden und Diskussionsgrundlagen in der Verwaltung zu schaffen. Zahlreiche Praxistipps und Checklisten erleichtern Ihnen dabei den Start in die erfolgreiche Einführung des kommunalen Gebäudemanagements.

Schwerpunkte:

- Grundlagen CAFM
- Analyse Ist-Situation (interne Prozesse, Bestandsdaten)
- Interne Zusammenarbeit (FD-übergreifendes CAFM)
- Welches CAFM ist das Geeignete?
- Ausschreibung / freihändige Vergabe
- Implementierung eines CAFM
- Zukünftige Ausrichtung der Digitalisierung und CAFM (BIM, Gebäudeautomation)

Wer ist Ihre Dozentin?

Dipl.-Ing. (FH) Elke Heine ist Bauingenieurin, kommunale Gebäudewirtin und Energiemanagerin kommunal. Sie war langjährig in einer Kommune für den Aufbau des dortigen Gebäudemanagements verantwortlich. Sie hat bereits eine Vielzahl von Kommunen bei Konzeption und Einführung des Gebäudemanagements beraten und begleitet.

Wer sollte dabei sein?

Fach- und Führungskräfte in Kommunen und Kreisen, die mit der Planung und / oder dem Aufbau eines kommunalen Gebäudemanagements befasst sind.

Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz zum 1. März 2020 – 04.02.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/fachkraefteeinwanderungsgesetz>

Kurzbeschreibung

Der Fachkräftemangel ist mittlerweile in immer mehr Branchen spürbar. Um dem entgegenzuwirken hat der Gesetzgeber das Fachkräfteeinwanderungsgesetz geschaffen, das am 01.03.2020 in Kraft treten wird. Damit soll die Migration von ausländischen Fachkräften vereinfacht werden!

Worum geht es?

Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden insbesondere die Abschnitte 3 und 4 des Aufenthaltsgesetzes komplett neugestaltet. Bestehende Regelungen werden teilweise zusammengefasst, neue Regelungen geschaffen und Begriffe neu definiert. Die möglichen Aufenthaltserlaubnisse erhalten neue Voraussetzungen und werden nach anderen Normen erteilt.

In diesem Seminar werden Ihnen die Änderungen dieses Gesetzes praxisnah dargelegt und miteinander diskutiert.

Schwerpunkte

- Zugang zur Erwerbstätigkeit (neue Grundsatzregelungen und Pflichten des Arbeitgebers)
- Einzelne Aufenthaltserlaubnisse der Abschnitte 3 und 4 des Aufenthaltsgesetzes
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Wer ist Ihre Dozentin?

Janina Schuldt ist derzeit als fachliche Leitung der Ausländerbehörde bei der Stadt Cuxhaven tätig und wird als Sachgebietsleiterin für Ausländer und Flüchtlinge zum Landkreis Jerichower Land wechseln. Ihre Schwerpunkte liegen vor allem bei Beschäftigungsaufenthalten, humanitären Aufenthaltserlaubnissen und Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.

Durch ihre langjährige Tätigkeit in der Ausländerbehörde sind ihre Seminare praxisnah gestaltet. Sie ist u.a. auch für das KBW tätig.

Wer sollte dabei sein?

LeiterInnen und SachbearbeiterInnen von Ausländerbehörden, die über Aufenthaltserlaubnisse nach Abschnitt 3 und 4 des Aufenthaltsgesetzes zu entscheiden haben.

Europäisches Beihilferecht – Grundlagenseminar -- 4. Februar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/europ._beihilferecht

Kurzbeschreibung

Kein Rechtsgebiet hat in den vergangenen Jahren einen solchen Bedeutungszuwachs und Dynamik erfahren wie das europäische Beihilfenrecht. Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen ebenso wie wertvolle Hinweise und Erläuterungen für die Praxis!

Worum geht es?

Im Alltag der Kommunen haben nur wenige Rechtsgebiete in den vergangenen Jahren eine solche Bedeutung und Dynamik erfahren wie das europäische Beihilfenrecht.

Kern des Beihilfenrechts ist das Verbot, aus öffentlichen Mitteln Leistungen zu gewähren, die bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigen und hierdurch den Wettbewerb verfälschen und den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen können. Angesichts dieser Bandbreite der Vorgaben sind für Kommunen und kommunale Betriebe unzählige Konstellationen denkbar, in denen Leistungen aus öffentlichen Mitteln beihilferechtlich relevant sein können.

Das Kompaktseminar verbindet die Vermittlung von Grundlagenwissen mit wertvollen Hinweisen und Erläuterungen für die Praxis.

Schwerpunkte:

Rechtsgrundlagen des europäischen Beihilfenrechts

Wann liegt eine Beihilfe i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV vor?

- Tatbestandsmerkmale
- Rechtsprechung des EuGH

Welche Ausnahmen vom Beihilfenverbot gibt es?

- Verordnungen und Mitteilungen der Kommission
- Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe
- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Welche Verfahrensvorschriften sind zu beachten?

- Notifizierungsverfahren
- Vorgaben der AGVO
- Welche Rechtsfolgen hat ein Verstoß gegen das Beihilfenverbot?

Wer ist Ihre Dozentin?

Corinna Tingelhoff ist Fachanwältin für Verwaltungsrecht in der Kanzlei Wolter Hoppenberg mit Standorten in Hamm, Münster, Berlin und Osnabrück.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, insbesondere EU-Beihilfenrecht, Fördermittelrecht und wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, sowie Kommunalrecht.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, zu deren Aufgabe die Begünstigung von natürlichen oder juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder deren Kontrolle gehört, wie z.B. BürgermeisterInnen, Kämmerer/Finanzverantwortliche.

MitarbeiterInnen von Rechnungsprüfungsämtern sowie von kommunalen Unternehmen.

MitarbeiterInnen von Beratungsunternehmen, die Institutionen der öffentlichen Hand beraten.

Kalkulation von KiTa-Verpflegungsentgelten - 10.02.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/kita-verpflegungsentgelt>

Kurzbeschreibung

Unter einer guten Kita- oder Hortverpflegung versteht jeder etwas Anderes. Das Thema steht im Spannungsfeld von Qualität, Geschmack und Preis.

Worum geht es?

Eine gesunde Ernährung ist gerade für Kinder und junge Heranwachsende sehr wichtig. Neben dem gesundheitlichen Aspekt spielen aber auch finanzielle Aspekte eine Rolle, da das Budget der Eltern und Kinder sowie der kommunale Haushalt nicht zu stark belastet werden sollten.

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie die Entgelte für die vollständige Kita-Verpflegung berechnen und inwieweit die Umsatzsteuer-Thematik zu berücksichtigen ist. Zudem bekommen Sie hilfreiche Tipps zur Ausgestaltung Ihrer Kitaverpflegungsentgelte. Ein Erfahrungsaustausch sowie Übungen zur Berechnung von Verpflegungsentgelten runden das Seminar ab.

Schwerpunkte:

- Bewirtschaftungsformen
- Betriebswirtschaftliche Kalkulationsgrundlagen
- Angemessenheit der Kosten
- Selbstkostenanteil (Stellen der Küche)
- Erhebung der Entgelte inkl. Umsatzsteuer
- Ermittlung des Kostendeckungsgrades
- Qualitätsstandards
- Übungsaufgaben zur Berechnung von Kitaverpflegungsentgelten

Wer ist Ihr Dozent?

Benjamin Wagner arbeitet als Kommunalberater und ist Dozent für verschiedene Kommunalakademien. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Hauptverwaltung, Finanzbereich, Sozial- und Jugendämtern, KiTa-Verantwortliche, Rechnungsprüfungsämter

E-Mobility kommunal: Errichtung von Ladesäulen und Betrieb von E-Fahrzeugen - 11. Februar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/e-mobility_kommunal

Kurzbeschreibung

Rechtsrahmen und Förderlandschaft für die Errichtung von Ladesäulen und den Betrieb von Elektrofahrzeugen

Worum geht es?

Anhand von vielen Praxisbeispielen gehen wir der Frage auf den Grund, welche energierechtlichen Pflichten Unternehmen nach dem EnWG, dem EEG, dem StromStG oder der Ladesäulenverordnung beachten müssen.

Schwerpunkte:

- Drittmengenabgrenzung (äußerst relevant in Fällen, in denen parallel eine Eigenversorgung, z.B. eine PV-Anlage oder ein BHKW, betrieben wird)
- Die rechtssichere Ausgestaltung des Mitarbeiterladens.
- Aktuelle Förderlandschaft für E-Mobility mit nützlichen Hinweisen zur Recherche, Vorbereitung und dem Stellen von Förderanträgen

Wer sind Ihre Dozenten?

Dr. Franziska Lietz ist Rechtsanwältin in der auf Energie-, Umwelt- und Arbeitssicherheitsrecht spezialisierten Kanzlei Ritter Gent Collegen in Hannover. Im Schwerpunkt befasst sie sich mit Rechtsfragen der Stromspeicherung, Elektromobilität, auch in Kombination mit den Themen Eigenversorgung und energierechtliche Entlastungs- und Privilegierungstatbestände. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sind industriebezogene umweltrechtliche Fragestellungen.

Dr.-Ing. Armin Sulzmann ist als selbständiger Partner verantwortlich für Großprojekte in der auf Energieberatung spezialisierten Beratungsgesellschaft cp energie GmbH in Bremen. Dabei geht es stets auch um das Fördermittelmanagement auch die Förderung von Elektromobilität, Ladesäuleninfrastruktur und Stromspeicher. Er gibt als Referent bei der TÜV Nord Akademie seit 3 Jahren deutschlandweit Seminare zu Fördermittelmanagement.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Kommunen und kommunalen Betrieben, die einen aktuellen Überblick gewinnen wollen oder die derzeit den Aufbau von Ladeinfrastruktur und/oder die Anschaffung von Elektrofahrzeugen planen oder bereits Ladesäulen und Elektrofahrzeuge betreiben.

Schlagfertigkeit - 13. Februar 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/schlagfertigkeit>

Kurzbeschreibung

Ob in Sitzungen, ob bei Pressegesprächen oder bei anderen Gesprächssituationen in der Öffentlichkeit: manchmal ist man einfach sprachlos. Dieses Seminar soll Ihnen dabei helfen, in diesen Situationen gelassener zu bleiben und vor allem schlagfertig reagieren zu können.

Worum geht es?

Sie werden mit beispielhaften, konkreten Situationen konfrontiert, wie sie auch Ihnen alltäglich begegnen können. Sie lernen die unterschiedlichsten menschlichen Verhaltensmuster ebenso kennen und wie typische Reaktionsmuster ablaufen. die das Kaleidoskop menschlicher Verhaltensweisen in unterschiedlichen Situationen widerspiegeln und unterschiedliche Reaktionsmuster erfordern können:

Gemeinsam mit dem Referenten erstellen Sie Ihr persönliches Schlagfertigkeitstraster, das auf unterschiedliche Gesprächspartner und –Situationen anwendbar ist.

Schwerpunkte:

- Verwaltungsinterne Kommunikation
- Der "richtige" Umgang in und mit politischen Gremien
- Bürgerinitiativen – eine „andere Welt“
- Umgang mit "wichtigen" Menschen
- Querulanten

Wer ist Ihre Dozentin?

Dagmar D'Alessio ist Schauspielerin und Kommunikationstrainerin. Ihre Schauspielengagements führten sie von München bis Lüneburg, von China bis New York. Seit ihrem Rhetorikstudium in Tübingen und ihrer Trainer- und Coachingausbildung ist sie freiberufliche Trainerin. Ihre Themengebiete sind Rhetorik und Präsentation, Stimme und Körpersprache sowie Kommunikation auch in schwierigen Situationen.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in öffentlichen Situationen Stellung nehmen müssen.

Kommunikation – Effektive und wertschätzende Gesprächsführung - 17. Februar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wertschaetzende_kommunikation

Kurzbeschreibung

Wo Menschen zusammenkommen kommunizieren sie miteinander. Nur selten machen wir uns darüber Gedanken und produzieren so Missverständnisse und Konflikte.

Worum geht es?

Immer, wenn sich Menschen begegnen, findet Kommunikation statt. Sie erscheint uns meist so selbstverständlich, dass wir nur selten darüber nachdenken, was genau dabei passiert. Wir beschäftigen uns meist erst damit, wenn Missverständnisse oder Konflikte entstehen. In diesem Seminar werden die TeilnehmerInnen dazu angeleitet, effektiv und bewusst zu kommunizieren. Sie lernen, die Wahrscheinlichkeit für Missverständnisse und Konflikte zu verringern, sowie diese im Fall der Fälle schnell zu erkennen und konstruktiv mit ihnen umzugehen.

Schwerpunkte:

- Reflexion eigener Verhaltensmuster und der eigenen Haltung
- Wichtigste Kommunikationsmodelle
- Konstruktiv Feedback geben und annehmen
- Körpersprache: Signale verstehen, selbst Körpersprache einsetzen
- Zielorientiertes Fragen, aktives Zuhören, Argumentationshilfen
- Umgang mit Einwänden und Widerständen
- Gespräche systematisch vorbereiten, strukturieren und steuern

Wer ist Ihre Dozentin?

Dagmar D'Alessio ist Schauspielerin und Kommunikationstrainerin. Ihre Schauspielengagements führten sie von München bis Lüneburg, von China bis New York. Seit ihrem Rhetorikstudium in Tübingen und ihrer Trainer- und Coachingausbildung ist sie freiberufliche Trainerin. Ihre Themengebiete sind Rhetorik und Präsentation, Stimme und Körpersprache sowie Kommunikation auch in schwierigen Situationen.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kommunikation „verstehen“ und bewusster kommunizieren möchten.

Kommunales Gebäudemanagement – Grundlagen und Digitalisierungsaspekte - 18. Februar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/technisches_gm

Kurzbeschreibung

In vielen Kommunen ist inzwischen ein Gebäudemanagement entstanden; in diesem Seminar geht es um die technischen Aspekte. Wie nutzt man die Chancen, die in der Technik schlummern?

Worum geht es?

Der Schwerpunkt dieses Seminars liegt beim Technischen Gebäudemanagement. Es führt in die verschiedenen Begrifflichkeiten ein und klärt u.a. folgende Fragen:

- Was umfasst das Technische Gebäudemanagement?
- Normen und Richtlinien im Technischen Gebäudemanagement
- Welche Zuständigkeiten und Rollen sind sinnvoll?
- Wie bewertet man den Automatisierungsgrad in der Gebäudetechnik?
- Welche Schritte sind auf dem Weg der Digitalisierung nötig?
- Was wird in Zukunft wichtig? BIM? CAFM? Gebäudeautomation?

Zahlreiche Praxistipps und Checklisten erleichtern Ihnen den weiteren Weg in ein erfolgreiches, kommunales Gebäudemanagement.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Technischen Gebäudemanagements
- Energiemanagement
- Digitalisierung und Automatisierung

Wer ist Ihre Dozentin?

Dipl.-Ing. (FH) Elke Heine ist Bauingenieurin, kommunale Gebäudewirtin und Energiemanagerin kommunal. Sie war langjährig in einer Kommune für den Aufbau des dortigen Gebäudemanagements verantwortlich. Sie hat bereits eine Vielzahl von Kommunen bei Konzeption und Einführung des Gebäudemanagements beraten und begleitet.

Wer sollte dabei sein?

Fach- und Führungskräfte in Kommunen und Kreisen, die mit der Planung und / oder dem Aufbau eines kommunalen Gebäudemanagements befasst sind.

Rhetorik: Vortrag und Präsentationstechnik - 19. Februar 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/rhetorik>

Kurzbeschreibung

Vorträge und Präsentationen sind in den Verwaltungen Alltag geworden. Wie bereitet man sich sinnvoll vor und vermeidet damit Stress, wenn es so weit ist?

Worum geht es?

Immer wieder wird man als Führungskraft oder auch als MitarbeiterIn in Stabsfunktionen in Vortragssituationen gestellt. Und Präsentationen sind heutzutage ein häufiger Alltagsfall geworden. Obwohl man es besser weiß, „stolpert“ man dennoch immer wieder einfach in diese Aufgaben hinein. Eine gute Vorbereitung ist daher das A und O: es macht sicherer und dämpft die eigene Aufregung. Die TeilnehmerInnen lernen im Seminar die wichtigsten Techniken und Tricks für die Vorbereitung und Durchführung eines Vortrags und einer Präsentation kennen.

Schwerpunkte:

- Die Präsentationsstruktur
- Die Nutzung eines Stichwortskripts
- Der sinnvolle Einsatz von Medien
- Der Einsatz von Anregungsmitteln
- Der Umgang mit Störungen und Zwischenfragen

Wer ist Ihr Dozent?

Peter Maas ist Diplom-Psychologe und seit 1986 als Berater und Trainer tätig, bei der DGP und Kienbaum Consulting, seit 1996 selbstständig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorträge und Präsentationen erarbeiten und halten müssen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag in der kommunalen Praxis - 20. Februar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/oeffentl-rechtl._vertrag

Kurzbeschreibung

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist seit Jahrzehnten Bestandteil des behördlichen Verwaltungsfahrensrechts. Und trotzdem zeigt die Erfahrung, dass Kommunen – aus ganz unterschiedlichen Gründen – Schwierigkeiten in der praktischen Anwendung haben. In diesem Seminar geht es darum, Anwendungsbereiche, Handhabungshinweise und vor allem praktische Anleitungen zur Vertragsgestaltung in der kommunalen Praxis zu geben.

Worum geht es?

Das klassische Instrument des Bescheides hat in der Verwaltungspraxis der Kommunen seinen angestammten Platz und trotzdem zeigt sich, dass der Verwaltungsakt nur bedingt geeignet ist, kommunale Interessen angemessen zu wahren. Sei es, dass es darum geht, Anwohner zu beteiligen, Regelungen zu treffen, die über die reine Gesetzesanwendung hinausgehen und insgesamt damit Lösungen zu finden, die eher als ein Verwaltungsakt dazu geeignet sind, kommunale Problemlagen zu lösen. Mit dem angebotenen Seminar soll aus der Sicht der kommunalen Praxis aufgezeigt werden, dass und inwieweit Städten und Gemeinden tatsächlich auch Vertragsfreiheit zukommt, ja, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag weniger fehleranfällig als der Bescheid ist. Deutlich werden soll auch, dass es bei der Gestaltung von Verträgen weniger auf die wortlautgetreue Anwendung gesetzlicher Vorgaben ankommt, sondern es vielmehr darum geht, die kommunale Interessenlage hinreichend zu erfassen und zu bewerten. Wie man dies am besten macht, soll auch anhand praktischer Beispiele gezeigt werden.

Schwerpunkte

- Der Anwendungsbereich des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Der rechtliche Rahmen für den Einsatz öffentlich-rechtlicher Verträge
- Die Vertragstechnik im öffentlichen Recht
- „Checkliste“ für öffentlich-rechtliche Verträge
- Rechtsfolgen unwirksamer Verträge

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Matthias Dombert ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Gründungspartner der bundesweit ausschließlich öffentlich-rechtlich tätigen Rechtsanwaltskanzlei DOMBERTRECHTSANWÄLTE in Potsdam. Er ist langjähriger Verfassungsrichter in Brandenburg gewesen, er berät regelmäßig sowohl Investoren wie auch und vor allem öffentlich-rechtliche Aufgabenträger und ist Referent zahlreicher Seminare, die sich mit Fragen des öffentlich-rechtlichen Vertrages befassen.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus allen Verwaltungsbereichen

Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Rahmen der Raumordnung - 27. Februar 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kommune_und_raumordnung

Kurzbeschreibung

In diesem Seminar wird versucht, die Denkweise, Instrumente und Handlungsweise der Raumordnung zu erläutern und einen Beitrag für ein besseres Miteinander von überörtlicher Raumordnung und örtlicher Bauleitplanung zu leisten.

Worum geht es?

Nach Artikel 28 des Grundgesetzes muss den Gemeinden „das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Zu den Gesetzen, die direkt oder indirekt einen Rahmen setzen und damit auch immer wieder Einfluss auf kommunale Planungsentscheidungen nehmen, gehören das Baugesetzbuch sowie die Raumordnungsgesetze des Bundes und der Länder.

Die Kommunen müssen sich deswegen immer wieder mit den Raumordnungsprogrammen des Landes (LROP) und der regionalen Planungsträger (RROP) auseinandersetzen. Da die Logiken von Raumordnung und Bauleitplanung nicht immer zueinander passen, kann es zu Verständnisprobleme zwischen den Akteuren der beiden Planungsebenen kommen.

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Axel Priebis war neben anderen Tätigkeiten 24 Jahre in der niedersächsischen Regionalplanung (Landkreis Verden und Region Hannover) tätig. Von 2002 bis 2018 war er Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen der Region Hannover. Seit April 2018 lehrt er an der Universität Wien; einer seiner Forschungsschwerpunkte dort ist: „Steuerungsmöglichkeiten und institutionelle Rahmenbedingungen der stadtreionalen Entwicklung“.

Er ist Mitglied des Beirates für Raumentwicklung des Bundesinnenministeriums und des Landesplanungsrates Schleswig-Holstein.

Wer sollte dabei sein?

Mitglieder Verwaltungsvorstand, Führungskräfte und Stabsstellen, die für Stadtplanung und -entwicklung verantwortlich sind; Mitglieder von Planungs- und Bauausschüssen.

Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung ab 01.01.2020 - 27.02.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/beschaefigungsduldung>

Kurzbeschreibung

Die bereits bestehenden Regelungen zur Ausbildungsduldung wurden neu normiert und in eine eigene Norm überführt – und natürlich wurden die Voraussetzungen und Versagungsgründe angepasst. Außerdem wurde eine Beschäftigungsduldung für gut integrierte Geduldete geschaffen.

Worum geht es?

Das Gesetz über die Ausbildung und Beschäftigung von Geduldeten tritt am 01.01.2020 in Kraft. Mit diesem werden die §§ 60c und 60d neu geschaffen. Damit soll vor allem die Anwendung der Ausbildungsduldung einheitlich geregelt werden. Zudem können Geduldete, die nicht von Bleiberechtsregelungen profitieren können, aber vor allem wirtschaftlich integriert sind, eine Beschäftigungsduldung erhalten.

In diesem Seminar werden Ihnen die Änderungen dieses Gesetzes praxisnah dargelegt und miteinander diskutiert.

Schwerpunkte

Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe zu den Duldungen nach §§ 60c und 60d AufenthG. Anschließend Möglichkeiten einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a (§ 19d ab 01.03.2020) bzw. § 25b Abs. 6 AufenthG

Wer ist Ihre Dozentin?

Janina Schuldt ist derzeit als fachliche Leitung der Ausländerbehörde bei der Stadt Cuxhaven tätig und wird als Sachgebietsleiterin für Ausländer und Flüchtlinge zum Landkreis Jerichower Land wechseln. Ihre Schwerpunkte liegen vor allem bei Beschäftigungsaufenthalten, humanitären Aufenthaltserlaubnissen und Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung.

Durch ihre langjährige Tätigkeit in der Ausländerbehörde sind ihre Seminare praxisnah gestaltet. Sie ist u.a. auch für das KBW tätig.

Wer sollte dabei sein?

LeiterInnen und SachbearbeiterInnen von Ausländerbehörden, die über diese Duldungen und ggf. anschließende Aufenthaltserlaubnisse zu entscheiden haben.

Workshop: Schaffung einer Basisinfrastruktur für die Digitalisierung von Schulen - 3. März 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/digitalisierung_schulen

Kurzbeschreibung

Das Internet und die digitalen Medien sind aus der zukünftigen Entwicklung in nahezu allen Bereichen nicht mehr wegzudenken. So heißt es auch für die Schulen und die Schulträger, den Weg aus der „Kreidezeit“ in die digitale Zukunft zu beschreiten.

Worum geht es?

Das Internet und die digitalen Medien sind aus der zukünftigen Entwicklung in nahezu allen Bereichen nicht mehr wegzudenken. So heißt es auch für die Schulen und die Schulträger, den Weg aus der „Kreidezeit“ in die digitale Zukunft zu beschreiten.

Schritt für Schritt sollen alle deutschen Schulen digitalisiert werden. Künftig sollen die Einrichtungen mit digitaler Technik, WLAN und Lernplattformen ausgestattet werden. Der erste und wichtigste Schritt ist die Ausstattung der Schulen mit der richtigen Infrastruktur.

Breitband, LAN und WLAN müssen geplant, ausgeschrieben und gebaut werden.

Schwerpunkte:

In diesem Workshop erfahren Sie, was Sie...

- bei der Ermittlung des Bedarfs,
- bei der Ausarbeitung des Medienentwicklungsplans,
- der darin enthaltenen technischen Planung,
- bei der Funkausleuchtung für ein WLAN,
- bei der Kostenschätzung für die Infrastruktur,
- bei der Förderung über KIP II und DigitalPakt,
- bei der Ausschreibung und Vergabe,
- beim Projektmanagement
- und der abschließenden Abnahme und Rechnungsprüfung

beachten müssen.

Gemeinsam wird ein Projektablaufplan mit allen wesentlichen Meilensteinen zur Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Infrastruktur erarbeitet. Der Projektablaufplan kann als „Checkliste“ bei der Durchführung der Projekte verwendet werden.

Wer ist Ihr Dozent?

Dieter Olowson ist Geschäftsführender Gesellschafter der OFP GmbH – Northeim.

Nach seiner Ausbildung zum Nachrichtenelektroniker und Studium zum Informatik-Betriebswirt (VWA) war er u.a. 6 Jahre mit der technischen Umsetzung von Projekten und Aufgaben der Deutschen Telekom AG und 9 Jahre mit Projektierung und Vertrieb von Kommunikationslösungen für mittelständische Unternehmen bei der Siemens AG beschäftigt. Er ist seit 20 Jahren Planer für Daten- und Telekommunikationslösungen, davon 14 Jahre als Geschäftsführer und Projektmanager der OFP GmbH.

Wer sollte dabei sein?

Amts- und Fachbereichsleitungen, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen, die mit der Digitalisierung von Schulen beschäftigt sind oder sein werden.

Rechtssichere Gestaltung kommunaler Satzungen - 3. März 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kommunale_satzungen

Kurzbeschreibung

Satzungen betreffen fast alle Bereiche kommunalen Handelns! Sowohl bei Inhalt als auch im Verfahren gibt es zahlreiche Fallstricke. Gewinnen Sie einen Überblick!

Worum geht es?

Satzungen sind das Rechtssetzungsinstrument der Kommunen schlechthin. Sie betreffen fast alle Bereiche kommunalen Handelns! Im Verfahren für den Erlass solcher Satzungen gilt es diverse Fallstricke zu vermeiden. Zum Verfahrensrecht hinzukommende spezialgesetzliche Anforderungen verkomplizieren die Materie weiter.

Im Seminar werden neben den allgemeinen verfahrensrechtlichen Anforderungen des Kommunalverfassungsrechts exemplarisch auch Probleme aus dem Fachrecht angesprochen.

Gewinnen Sie in nur einem Tag einen ersten Überblick über die Grundlagen kommunaler Rechtssetzung und diskutieren Sie praxisrelevante Fragen und Probleme lösungsorientiert mit dem Dozenten und unter sachverständigen Kolleginnen und Kollegen. Das Seminar ist auch geeignet für kommunale Bedienstete, die in diesem Bereich neu oder wieder tätig sind und Grundlagenkenntnisse auffrischen wollen.

Schwerpunkte:

- Grundlagen des Satzungsrechts/Verfahren:
- Allgemeine Ermächtigung zum Erlass von Satzungen, spezialgesetzliche Ermächtigungen
- Anforderungen an den Entwurf einer Satzung
- Einbringung in die Beschlussgremien (Ladungserfordernisse etc.)
- Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit von Sitzungen
- Befangenheit von Ratsmitgliedern
- Satzungsbeschluss
- Formalien der Ausfertigung und Bekanntgabe
- Unbeachtlichkeit / Heilung von Satzungsmängeln
- Besonderheiten des materiellen Satzungsrechts:
- Kommunalverfassungsrecht
- Bauleitplanung
- Abgabenrecht
- Rechtsschutz

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Sven Kreuter ist seit 2006 als Rechtsanwalt in der auf Verwaltungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei Füßer & Kollegen in Leipzig tätig. Seine Schwerpunkte sind das Anlagenzulassungsrecht, die Bauleitplanung, Infrastrukturplanung, das Kommunal- und Kommunalabgabenrecht, das Denkmalrecht sowie das allgemeine Verwaltungsrecht. Er berät regelmäßig Unternehmen, Behörden (insbesondere Kommunen) und Privatpersonen bundesweit.

Wer sollte dabei sein?

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Kommunalverwaltungen, Mitarbeiter(innen) von Zweckverbänden, Mitarbeiter(innen) der Rechtsämter und Widerspruchsbehörden.

Grundlagen des NKomVG - 4. März 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/NKomVG>

Kurzbeschreibung

Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Bereich des Kommunalrechts sind Themen dieses Seminars.

Worum geht es?

Das Kommunalrecht in Niedersachsen unterliegt einem häufigen Wandel; und parallel tauchen in der Praxis immer wieder neue Fragen auf, an die kurz zuvor noch niemand dachte. In diesem Seminar erhalten Sie dazu einen aktuellen Überblick: was plant der Gesetzgeber, wie entscheidet die Rechtsprechung?

Schwerpunkte:

- Zuständigkeiten nach dem NKomVG
- Ratssitzungen (Vorbereitung, Einberufung, Medienöffentlichkeit)
- Verfahren in den Ausschüssen (auch sachkundige Bürger)
- Rechtsstellung der Abgeordneten (Antrags- und Akteneinsichtsrecht)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Wer ist Ihr Dozent?

Stefan Wittkop hat an der Georg-August-Universität zu Göttingen Rechtswissenschaften mit Auslandsaufenthalten in Aix-en-Provence, Brüssel und Straßburg studiert. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel war er zunächst als Rechtsanwalt und anschließend als Referent einer Landtagsfraktion in Niedersachsen und im Ministerbüro des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig. Seit Dezember 2013 ist Wittkop Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag (NST) e.V. und dort insbesondere für die Bereiche Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht und Gefahrenabwehrrecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte, die häufig mit kommunalrechtlichen Fragen befasst sind.

Der Weg durch den Förderdschungel - 4. März 2020 und 4. Juni 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/foerderdschungel>

Kurzbeschreibung

Gibt es etwas Komplexeres als das Thema „Förderung“? In diesem Seminar bekommen Sie die „Machete“ in die Hand, um den Weg durch den Förderdschungel von EU, Bund, Ländern und Kommunen freizuschlagen.

Worum geht es?

Oft rufen Städte und Gemeinden mögliche Fördergelder nicht ab, weil sie die Fördermöglichkeiten der unterschiedlichen staatlichen Ebenen gar nicht kennen. Tatsächlich ist die Materie sehr komplex und dynamisch. Es gibt eine Vielzahl von Förderrichtlinien für Baumaßnahmen, Umweltschutz, soziale Einrichtungen, Infrastrukturmaßnahmen, usw. Wir werden ihnen die Möglichkeiten aufzeigen, sich in diesem Förderdschungel zurechtzufinden, um frühzeitig (!!) und immer aktuell alle relevante Fördermöglichkeiten zu erkennen.

Schwerpunkte:

- Wohin fließen die Milliarden an Fördergeldern?
- Der Weg durch den Förderdschungel
- Beispielhafte Darstellung von zwei unterschiedlichen Recherchen
- Erörterung der Analyseergebnisse

Wer ist Ihre Dozentin?

Carola Balke, Brose Wissens-Management, Osnabrück, ist in der Fördermittelberatung tätig und erstellt Analysen zur Fördermittelrecherche für Kommunen, Unternehmen, PPP und gemeinnützige Organisationen.

Wer sollte dabei sein?

WirtschaftsförderInnen und alle Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die wissen wollen, ob „ihr Projekt“ förderfähig sein könnte.

Was ist noch wichtig?

Teilen Sie uns im Vorfeld Ihre konkreten Projektideen und Fragen mit, damit sie ins Seminar einbezogen werden können.

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde - 5. März 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wirtschaftliche_betaetigung_gemeinde

Kurzbeschreibung

Die Entscheidungsfreiheit von Kommunen über ihre wirtschaftliche Betätigung ist zwar immer noch vorhanden, doch gilt es heutzutage vielfältige Einschränkungen und Verfahrensvorschriften zu beachten. Dieses Seminar sagt Ihnen: Wie?

Worum geht es?

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wirft in der kommunalen Praxis zahlreiche Rechtsfragen auf. Nicht nur die Entscheidung über das „Ob“, also Beurteilung der grundsätzlichen Zulässigkeit, sondern auch die (Rechts-)Form der Marktteilnahme und deren konkrete Ausgestaltung wollen sorgfältig geprüft sein. Anderenfalls sind Konkurrentenklagen privater Mitbewerber zu befürchten.

In diesem Grundlagenseminar lernen Sie die gemeinderechtlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune. Wir betrachten die möglichen Rechtsformen und beantworten die Frage, auf welche Weise die Kommune ihren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit sichern kann. Welche Rechte und Pflichten haben dabei die Gemeindevertreter im Spannungsverhältnis zwischen den Gesellschaftsgremien einerseits und dem Rat andererseits. Komplettiert wird das Seminar durch die Vorstellung aktueller und wegweisender Rechtsprechung zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommune.

Schwerpunkte:

Rechtsgrundlagen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung

Umfang und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung

- Abgrenzung zum hoheitlichen Handeln
- Gemeinderechtliche Beschränkungen
- Annextätigkeiten

Organisationsformen

- Öffentlich-rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten
- Private Gesellschaften

Sicherung des kommunalen Einflusses

- Umgang mit privaten (Konkurrenz-)Unternehmen

Aktuelle Rechtsfragen

Wer ist Ihre Dozentin?

Corinna Tingelhoff ist Fachanwältin für Verwaltungsrecht in der Kanzlei Wolter Hoppenberg mit Standorten in Hamm, Münster, Berlin und Osnabrück.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, insbesondere EU-Beihilfenrecht, Fördermittelrecht und wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, sowie Kommunalrecht.

Wer sollte dabei sein?

Fach- und Führungskräfte der Städte, Gemeinden und Kreise sowie der Kommunalaufsicht. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von kommunalen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.

Prüfung von Ausweisdokumenten - 9. März 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/ausweisdokumente>

Kurzbeschreibung

Die Fälschung von amtlichen Dokumenten wird häufiger und ihre Qualität immer besser. Um Missbrauch und das Erschleichen von Leistungen zu verhindern – dafür werden Sie in diesem Seminar fit gemacht!

Worum geht es?

Führerscheine, Geburtsurkunden, Meldebescheinigungen, Reisepässe – die Fälschung und Verfälschung von Ausweisen und anderen Urkunden hat ein erhebliches Ausmaß angenommen. Die Qualität der Fälschungen verbessert sich ständig, so dass es oftmals schwierig ist, die Echtheit von Dokumenten schnell und sicher zu bewerten.

Oftmals sind die gefälschten Dokumente eine „Eintrittskarte“ und dienen in der Folge dazu, Begünstigungen und Genehmigungen bei den Behörden zu erschleichen. Damit Sie Dokumentenmissbrauch und gegebenenfalls daraus resultierende Schäden verhindern können, sollten Sie die wichtigsten Kriterien der Dokumentenprüfung kennen.

In diesem Seminar zeigt Ihnen der erfahrene Referent anhand praktischer Beispiele und Übungen, wie Sie ge- oder verfälschte Dokumente in ihrem Arbeitsalltag leichter erkennen können. Profitieren Sie von einem echten Praxisseminar, das Ihnen mehr Sicherheit verschafft.

Schwerpunkte:

- Sicherheitsmerkmale in- und ausländischer Personaldokumente
- Fehlende oder veränderte Sicherheitsmerkmale
- Hinweis auf Fälschung oder Verfälschung
- Lupe und UV-Licht handhaben
- Prüfzifferberechnung
- Ausweismissbrauch

Wer ist Ihr Dozent?

Michael Zammert ist Dipl.-Verwaltungswirt und Kriminalhauptkommissar und in der Urkundenprüfstelle des Polizeipräsidiums Südhessen tätig.

Wer sollte dabei sein?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Verwaltungsbereiche, insbesondere der Einwohnermeldeämter, Kfz-Zulassungsbehörden, Jobcenter, Sozialämter, Wohngeldstellen, Ausländerbehörden, Gewerbeämter, Fahrerlaubnisbehörden und Standesämter

Schulbau – Eine Herausforderung und Chance für Kommunen als Schulträger - 10. März 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/schulbau>

Kurzbeschreibung

Wie kriegt man das hin? Eine Schule neu oder umbauen, erweitern oder sanieren und dabei alle Interessen und Anforderungen möglichst unter einen Hut bringen? In diesem Seminar erhalten Sie Antworten.

Worum geht es?

Sie erhalten einen Überblick über die Trends in Pädagogik, Didaktik und Methodik, die mittelbar und unmittelbar Einfluss auf den Raumbedarf und die Raumausstattung haben. Die verschiedenen grundlegenden Raumkonzepte werden vorgestellt und diskutiert. Weiter wird die (echte) Phase Null als pädagogische Bedarfsermittlung samt Schulprogrammarbeit im Schulbauberatungs-Tandem vorgestellt.

Dabei werden der Nutzen für Schulträger und Schule, aber auch die Rollen der Beteiligten im Prozess sowie der idealtypische Ablauf skizziert. Letztlich wird gezeigt, wie dabei ein konsensorientierter und zielgerichteter Partizipationsprozess gelingen kann.

Schwerpunkte:

- Breite Akzeptanz durch gelungene Partizipationsprozesse schaffen
- Aktuelle Entwicklungen in der Pädagogik, Didaktik und Methodik
- Aktuelle Entwicklungen im Schulbau – Chancen und Risiken
- Diskussion und Besprechung individueller Fragen und Fallbeispiele
- Was ist die Phase Null?

Wer ist Ihr Dozent?

Johannes Laub hat Bildungswissenschaften, Politikwissenschaften und Theologie studiert und mit dem 1. und 2. Staatsexamen abgeschlossen. Während seines Referendariats hat er den Postgraduiertenstudiengang Geografie als Erweiterungsfach abgeschlossen. Von 2013 bis 2019 war er als Studienrat am Gymnasium Neustadt in Neustadt am Rübenberge tätig. Seit 2016 ist er Ratsherr und Beigeordneter der Stadt Neustadt, Mitglied im Finanzausschuss und gestaltet die Schulpolitik als Vorsitzender des Schulausschuss maßgeblich mit. Seit Januar 2019 ist er darüber hinaus Ortsbürgermeister von Neustadt am Rübenberge.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die Schulbauprojekte konzipieren und umsetzen müssen, sei es aus Schul- oder Bauverwaltung.

Kommunales Gebäudemanagement – Grundlagen - 12. März 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/gm-grundlagen>

Kurzbeschreibung

Wie legt man die Basis für ein erfolgreiches Gebäudemanagement? Das ist die Kernfrage, auf die dieses Seminar Antworten geben wird!

Worum geht es?

Seit Einführung der Doppik ist in vielen Kommunen der Fachbereich Gebäudemanagement entstanden. Um ein Gebäudemanagement erfolgreich einführen zu können, müssen im Vorfeld Strukturen geschaffen, Ziele gesetzt und Zuständigkeiten geklärt werden. Dann eröffnet ein funktionierendes Gebäudemanagement viele Chancen für Einsparungen und strategisches Handeln. Dieses Seminar soll in die verschiedenen Begrifflichkeiten des kommunalen Gebäudemanagements einführen.

Zudem werden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beleuchtet. Ebenso wird ein Ausblick gegeben, welche Voraussetzungen bei der Einführung eines Gebäudemanagements geschaffen werden sollten. Zahlreiche Praxistipps und Checklisten erleichtern Ihnen dabei den Start in die erfolgreiche Einführung eines kommunalen Gebäudemanagements.

Schwerpunkte:

- Was ist eigentlich kommunales Gebäudemanagement?
- Was und wer gehören dazu?
- Welcher Grad der Digitalisierung ist sinnvoll?

Wer ist Ihre Dozentin?

Dipl.-Ing. (FH) Elke Heine ist Bauingenieurin, kommunale Gebäudewirtin und Energiemanagerin kommunal. Sie war langjährig in einer Kommune für den Aufbau des dortigen Gebäudemanagements verantwortlich. Sie hat bereits eine Vielzahl von Kommunen bei Konzeption und Einführung des Gebäudemanagements beraten und begleitet.

Wer sollte dabei sein?

Fach- und Führungskräfte in Kommunen und Kreisen, die mit der Planung und / oder dem Aufbau eines kommunalen Gebäudemanagements befasst sind.

Das neue Umsatzsteuerrecht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, § 2b UStG - 12.03.2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/2b_UStG

Kurzbeschreibung

Die Umsetzung des „neuen“ Umsatzsteuerrechts der juristischen Personen des öffentlichen Rechts stellt die Kommunen vor eine echte Herausforderung. Das liegt an fehlendem Fachpersonal ebenso wie an mangelnder Rechtssicherheit bei der Beurteilung diverser Leistungsbeziehungen. Die interkommunale Zusammenarbeit steht dabei besonders im Fokus. Das Seminar wird einen Gesamtüberblick über das Thema – mit Schwerpunkt auf die aktuelle Rechtslage – vermitteln.

Worum geht es?

Im Rahmen des Seminars werden die Hintergründe und Auswirkungen der Umsatzsteuerreform für Kommunen dargestellt und das neue Recht dem alten Recht gegenübergestellt. Dabei werden die relevanten allgemeinen Grundsätze der Umsatzsteuer aufgefrischt.

Die Teilnehmer sollen einen Überblick über die Sachverhalte und Leistungsbeziehungen erhalten, die aktuell rechtssicher eingeordnet werden können. Zweifelsfragen werden ebenfalls benannt und der aktuelle Stand der Rechtsprechung, Gesetzgebung und Auffassung der Finanzverwaltung dargestellt. Es wird genügend Raum für die Diskussion spezifischer Einzelthemen der Kommunen – wie z. B. interkommunale Zusammenarbeit, zur Verfügung stehen. Abgerundet wird das Seminar mit Themen von praktischer Relevanz, die mit der Einführung des § 2b UStG im Blick behalten werden sollten.

Ziel des Seminars ist es, auch nicht steuerlich vorgebildete Mitarbeiter für umsatzsteuerrelevante Sachverhalte zu sensibilisieren.

Schwerpunkte

- Kurze Einführung in das neue Umsatzsteuerrecht
- Aktuelle Rechtslage
- Welche Themen sollte man im Blick behalten?

Wer ist Ihre DozentIn?

Bärbel Anna Berninger ist Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin bei der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH in Hannover. Sie berät ausschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren kommunale Eigengesellschaften in Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Sie ist u. a. Spezialistin für das neue Umsatzsteuerrecht der jPöR und die Einführung von Tax Compliance Managementsystemen. Seit 2017 begleitet sie das Pilotprojekt der Stadt Wolfsburg.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an alle EntscheiderInnen und MitarbeiterInnen in jPöR (Städte, Kommunen, Landkreise, AöR), die in ihrer täglichen Arbeit mit Tätigkeiten zu tun haben, die umsatzsteuerrelevante Leistungen darstellen könnten oder die steuerliche Konsequenzen bei strategischen Entscheidungen kennen und berücksichtigen sollten. Hierbei sind nicht nur die Führungskräfte angesprochen, sondern auch alle weiteren Teammitglieder, insbesondere der Steuerabteilungen und Fachdienste für Finanzen.

Was ist noch wichtig?

Bringen Sie gerne Gesetzestexte und/ oder Fälle aus Ihrer Praxis mit.

Insolvenzrecht für die kommunale Praxis – ein Workshop - 16. März 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/insolvenzrecht>

Kurzbeschreibung

Insolvenzen von Steuer- und Abgabenschuldnern bedeuten für die Kommunen beträchtliche Einnahmeausfälle. Oft, zu oft, geht das Geld dann komplett verloren. Doch das muss nicht sein. Es gibt Strategien, durch die Forderungen doch noch eingetrieben werden können. Diese lernen Sie in diesem Workshop kennen!

Worum geht es?

Nach einer Einführung in die Materie, die sich vor allem an Nichtjuristen richtet, steht die Betrachtung und Bewertung typischer Fälle und deren gemeinsamer Lösungserarbeitung im Fokus. Lernen Sie, welche Rechte die Kommunen im Falle einer Insolvenz des Schuldners haben, wie man den Umgang mit Insolvenzverwaltern gestalten sollte und welche aktuellen Fälle in der Praxis wichtig sind. Dazu gibt es noch einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht und der entsprechenden Rechtsprechung.

Gerne können Sie vorab Ihre Fragen mailen, die dann an den Referenten weitergeleitet werden.

Schwerpunkte

- Verfahrensablauf
- Gläubigergruppen in der Insolvenz
- Grundlagen des Anfechtungsrechts
- Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf die Einzelzwangsvollstreckung
- Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf Vertragsverhältnisse
- Restschuldbefreiung
- Neuere Rechtsprechung

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Dieter Philipp Klass ist Direktor des Amtsgerichts Celle und dort auch als Insolvenzrichter tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte MitarbeiterInnen, die mit Insolvenzen zu tun haben: Finanz- und Steuerbereiche, Stadtkasse, Vollstreckung.

Energierrecht für Kommunen – Grundlagenworkshop - 17. März 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/energierrecht_kommunen

Kurzbeschreibung

„Der Strom kommt aus der Steckdose“ – schön wär's, wäre es so einfach. Doch die Kommune ist auf vielfältige Weise in das Energiethema eingebunden – viel mehr, als wir es oft erahnen. In diesem Seminar werden Sie aufgeklärt!

Worum geht es?

Der Workshop soll den Teilnehmern einen Einstieg in das Rechtsgebiet des Energierrechts und einen Überblick über wichtige Problemkreise und „Dauerbrenner“ bieten. Begriffe wie EEG-Umlage, Stromsteuer, Abgrenzung durch Messen und Schätzen oder Meldepflichten werden erläutert.

Schwerpunkte:

- Wann bin ich „Energienlieferant? Welche Pflichten folgen daraus? Welche Besonderheiten gelten bei der entgeltlichen Belieferung?
- Was muss ich bei dem Betrieb von eigenen Stromerzeugungsanlagen (z.B. PV-Anlage, BHKW) beachten (z.B. Meldungen nach EEG, Marktstammdatenregister)?
- Welche energierechtlichen Privilegien können Verbraucher nutzen?
- Welche Besonderheiten gelten bei dem Betrieb von Stromspeichern (z.B. Server-USVs)?
- Welche Besonderheiten gelten bei dem Betrieb von Ladesäulen (Kurzüberblick)?
- Sind meine Energieleitungen noch eine (nicht regulierte) Kundenanlage oder bereits ein reguliertes Netz?

Wer sind Ihre Dozentinnen?

Dr. Franziska Lietz ist Rechtsanwältin in der auf Energie-, Umwelt- und Arbeitssicherheitsrecht spezialisierten Kanzlei Ritter Gent Kollegen in Hannover. Im Schwerpunkt befasst sie sich mit Rechtsfragen der Stromspeicherung, Elektromobilität, auch in Kombination mit den Themen Eigenversorgung und energierechtliche Entlastungs- und Privilegierungstatbestände. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sind industriebezogene umweltrechtliche Fragestellungen.

Yvonne Hanke ist Rechtsanwältin in der auf Energie-, Umwelt- und Arbeitssicherheitsrecht spezialisierten Kanzlei Ritter Gent Kollegen in Hannover. Sie berät im Energierrecht zu allen Aspekten von Stromverbrauch, Eigenversorgung und Energieerzeugung (EEG, KWKG, Netzzulagen, Strom- und Energiesteuer, Netzanschluss, Emissionshandel, Europäisches Beihilferecht, u.a.). Ihre Tätigkeiten reichen von der Projektbetreuung, der Vertragsgestaltung und Verhandlungsführung über das Pflichtenmanagement (Meldepflichten, Drittmengenabgrenzung, Messkonzepte etc.) bis hin zur Prozessführung

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Kommunen und kommunalen Betrieben, die lernen wollen, in welchen Bereichen kommunalen Handelns das Energierrecht einschlägig ist.

Gemeinsam fürs Quartier – Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit - 18. März 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/quartiersmanagement>

Kurzbeschreibung

Dieser Workshop möchte Lust dazu machen neue Wege bei der Zusammenarbeit von Stadtplanung und Sozialbereichen in der Kommune zu beschreiten.

Worum geht es?

Zuwanderung, demografischer Wandel, Digitalisierung oder auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sind nur einige der Herausforderungen, für die Demokratie und das Zusammenleben in unseren Städten. Diese Veränderungen zeigen sich unmittelbar im Sozialraum des Quartiers. Wie kann trotz dieser Herausforderungen gutes Zusammenleben im Quartier gelingen? Was kann die Kommune dazu beitragen?

Die Instrumente sind eigentlich bekannt, nämlich ein Integriertes und ressortübergreifendes Handeln sowie eine professionelle Gemeinwesenarbeit/Quartiersmanagement vor Ort. Gleichwohl ist es nicht einfach. Nach wie vor sind sich die Bereiche Stadtplanung und Soziales oft fremd und arbeiten eher nebeneinander als miteinander.

Schwerpunkte:

- Leipzig Charta
- Integrierte Stadtentwicklung
- Lernen von *Sozialer Stadt*
- Gemeinwesenarbeit - ein modernes Konzept mit alten Wurzeln
- Qualitätsstandards von Gemeinwesenarbeit
- Praxisbeispiele gelungener Zusammenarbeit zwischen Planung und Gemeinwesenarbeit

Wer sind Ihre Dozenten?

Johanna Klatt und Markus Kissling, Co-Geschäftsführer der LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen, einem Praxisnetzwerk für Soziale Stadtentwicklung.

Gemeinsam leiten sie die Servicestelle „Modellförderung Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die „Ihre“ Stadt gemeinschaftlich und ganzheitlich gestalten wollen; aus den Bereichen Stadtplanung, Bau, Soziales.

Workshop: Architekten- und Ingenieurleistungsrecht - 18. März 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/HOAI>

Kurzbeschreibung

Ein Workshop zu aktuellen Themen der HOAI mit BGB 2018, der HOAI 2013 und den Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 04.07.2019.

Worum geht es?

In diesem Workshop werden öffentliche Bauherren im rechtssicheren Umgang mit den für die Leistungspflichten von Architekten und Ingenieuren wichtigen neuen Regeln für den Architekten- und Ingenieurvertrag im BGB geschult. Darüber hinaus werden Fragen behandelt, die sich in der Folge des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 zur Europarechtswidrigkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI 2013 ergeben. Vom Vergabeverfahren über die Zielfindungsphase, Vertragsverhandlungen und dem Vertragsabschluss bis hin zum Honorarmanagement während des Leistungszeitraums werden rechtliche Regelungen/Vorgaben erläutert und anhand von Beispielfällen praxistaugliche Strategien für öffentliche Auftraggeber vermittelt. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf Chancen und Risiken, die sich aus der oben genannten EuGH-Entscheidung ergeben.

Schwerpunkte:

Zum Honorarrecht der Architekten und Ingenieure

- Rechtslage vor dem EuGH-Urteil vom 04.07.2019
- Das Urteil des EuGH vom 04.07.2019
- Die Folgen der Rechtswidrigkeit von Mindest- und Höchstsätzen
- Handlungsstrategien für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

HOAI und Vertragsgestaltung

- Zielfindungsphase nach neuem Recht
- Festlegung des Leistungssolls
- Rechtssichere Honorarvereinbarung (insbesondere im Vergabeverfahren)
- Teilleistungsbewertung
- Regelungen zu geänderten/zusätzlichen Leistungen von Architekten und Ingenieuren

HOAI und Abnahme

Honorarabrechnung

Haftung von Architekten und Ingenieuren

Aktuelle Rechtsprechung zum Architekten- und Ingenieurleistungsrecht

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Michael Bosse

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen befasst sind, Fachbereiche Bau, Vergabestellen, Rechnungsprüfungsämter.

Der Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten BürgerInnen – für Führungskräfte - 19. März 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/umgang_mit_aggresiven_buergern_FK

Kurzbeschreibung

In den Verwaltungen erleben wir immer häufiger aggressive oder gar gewaltbereite BürgerInnen. Was noch vor 10 Jahren nur in den Sozialen Medien auftrat, hat jetzt leider den Verwaltungsalltag auch im direkten Kontakt erreicht. Wie kann die Verwaltung damit als Organisation umgehen, wie die Beschäftigten. Dieses Seminar nimmt dazu eher den *Blickwinkel der Führungskräfte* ein.

Worum geht es?

Das Thema „Gewalt in Verwaltungen“ erhält steigende Aufmerksamkeit in Politik, Medien und Öffentlichkeit. Die Studie „Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen Verwaltungen“ lieferte im September 2019 konkrete Zahlen zu diesem Thema. Viele MitarbeiterInnen und Führungskräfte haben neben regelmäßigen verbalen Aggressionen auch bereits Bedrohungen oder direkte Angriffe erlebt. In fast 60% der Fälle waren MitarbeiterInnen mindestens monatlich verbalen Aggressionen durch BürgerInnen ausgesetzt. Über 80% der befragten Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages erleben, dass KundInnen in ihrem Verwaltungsgebäude randalieren.

Auch wenn ein Gewaltpotenzial nie zur Gänze ausgeschlossen werden kann, gib es Möglichkeit auf organisationaler Ebene sowie der der MitarbeiterInnen mit Konfliktsituationen angemessen umzugehen. Diese werden unter anderem Gegenstand der Schulung sein. Am Ende des Seminars werden Sie die Inhalte der Studie „Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen Verwaltungen“ sowie andere wissenschaftliche Erkenntnisse zu Gewalt in der Verwaltung kennen. Sie werden wissen, wie gelungene Deeskalation funktioniert und, welche Möglichkeiten Sie persönlich in Bedrohungssituationen haben.

Schwerpunkte

- Hintergründe zu aggressivem Verhalten von BürgerInnen
- Handlungsoptionen
- Konkrete Fallbeispiele

Wer ist Ihre Dozentin?

Prof. Dr. Johanna Groß hat die Professur „Sozialer Wandel und Konfliktforschung“ an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) inne. Einer ihrer Schwerpunkte liegt dabei in der Gewalt- und Konfliktforschung. Gemeinsam mit einem Kollegen leitet sie das Zentrum für Organisationsdiagnostik (ZOD).

Wer sollte dabei sein?

BürgermeisterInnen, DezernentInnen, Fachbereichs-, Abteilungs- und Amtsleitungen.

Für SachbearbeiterInnen unterhalb der Führungsebenen wird ein gesondertes Seminar am 20.04.2020 angeboten!

Melderecht für Einsteiger - 23.03.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/melderecht>

Kurzbeschreibung:

Melde- und Passbehörden sind in Niedersachsen in der Regel zu Einwohnermeldeämtern oder Bürgerbüros zusammengefasst und erster Anlaufpunkt für den Bürger.

Neben der klassischen Anmeldung werden hier Daten übermittelt und Auskünfte erteilt; ein vielfältiges und umfangreiches Aufgabengebiet.

Worum geht es?

Die KursteilnehmerInnen lernen den Umgang mit dem Bundesmeldegesetz und den einschlägigen Rechtsvorschriften. Sie gewinnen Sicherheit im persönlichen Kontakt mit dem Bürger beim Anmeldeverfahren und im Rahmen von Datenübermittlung und Auskunftserteilung.

Schwerpunkte:

- allgemeine Meldepflicht
- Haupt- und Nebenwohnung
- Datenübermittlung und Melderegisterauskunft
- Auskunftssperren und bedingter Sperrvermerk

Zielgruppe:

Das Seminar ist als Einsteigerseminar für neue MitarbeiterInnen in Bürgerbüros konzipiert.

Wer ist Ihr Dozent?

Kai Roegglen hat langjährige Erfahrungen als Leiter eines Bürgerbüros bzw. Ordnungsamtes. Er ist seit mehr als zehn Jahren als Dozent für Melde-, Pass- und Personalausweisrecht in verschiedenen Bildungseinrichtungen tätig.

Was ist noch wichtig?

In Kombination mit dem nachfolgenden Seminar Pass-/Personalausweisrecht deckt es die Hauptaufgaben in diesem Bereich ab. Durch die thematische Trennung kann das Seminar jedoch auch einzeln gebucht werden.

Pass- und Personalausweisrecht für Einsteiger - 24.03.2020)

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/personalausweisrecht>

Kurzbeschreibung:

Melde- und Passbehörden sind in Niedersachsen in der Regel zu Einwohnermeldeämtern oder Bürgerbüros zusammengefasst und erster Anlaufpunkt für den Bürger. Neben den Aufgaben als Meldebehörde werden hier Personalausweis- und Passanträge entgegengenommen und bearbeitet.

Worum geht es?

Die KursteilnehmerInnen gewinnen Sicherheit bei der Erfassung und Prüfung von Daten im Rahmen der Ausstellung von Personaldokumenten. Sie erhalten Einblicke in Erwerbs- und Verlusttatbestände zur deutschen Staatangehörigkeit sowie in die neu gefassten Verwaltungsvorschriften zum Pass- und Personalausweisgesetz.

Schwerpunkte:

- Antragsverfahren nebst Datenprüfung
- eID-Funktion
- Änderungs- und Sperrdienst
- Auskunftserteilung aus dem Pass-/Personalausweisregister

Zielgruppe:

Das Seminar ist als Einsteigerseminar für neue MitarbeiterInnen in Bürgerbüros konzipiert.

Wer ist Ihr Dozent?

Kai Roegglen hat langjährige Erfahrungen als Leiter eines Bürgerbüros bzw. Ordnungsamtes. Er ist seit mehr als zehn Jahren als Dozent für Melde-, Pass- und Personalausweisrecht in verschiedenen Bildungseinrichtungen tätig.

Was ist noch wichtig?

In Kombination mit dem vorangehenden Seminar Melderecht deckt es die Hauptaufgaben in diesem Bereich ab. Durch die thematische Trennung kann das Seminar jedoch auch einzeln gebucht werden.

Energieeinsparung durch Gebäudeautomation – Grundlagen und Herangehensweise - 24. März 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/gebaeudeautomation>

Kurzbeschreibung

Obwohl ein Gebäudemanagement in vielen Kommunen inzwischen eingeführt ist, ist das Wort „Gebäudeautomation (GA)“ häufig noch ein Fremdwort. Dieses Seminar zeigt Ihnen die Möglichkeiten auf, die sich damit bieten.

Worum geht es?

Die Gebäudeautomation in öffentlichen Nichtwohngebäuden (NWG's) spielt derzeit in vielen Fällen eine untergeordnete Rolle. Die Unübersichtlichkeit und Komplexität der am Markt vorhandenen Systeme ist groß. Dieses Seminar zum Thema Gebäudeautomation (GA) stellt die wesentlichen, am Markt vorhandenen Systeme vor und führt in die verschiedenen Begrifflichkeiten ein.

Das Seminar wird Ihnen helfen, Antworten auf offene Fragen zu finden und Diskussionsgrundlagen in der Verwaltung zu schaffen. Praxistipps und Checklisten erleichtern Ihnen dabei den Start bei der Berücksichtigung der Gebäudeautomation in der digitalen Gebäudebewirtschaftung und die Identifizierung von Energie-Einsparpotentialen.

Schwerpunkte:

- Positionierung der GA im Umfeld der Gebäudebewirtschaftung / CAFM / Digitalisierung
- Überblick über die GA-Landschaft
- Grundlagen Gebäudeautomation (GA), Begrifflichkeiten und wesentliche Vorschriften
- Was sind die wesentlichen Einsparpotentiale
- Bewertungsmöglichkeiten, womit fange ich an

Wer ist Ihr Dozent?

Dipl.-Ing. Peter Podchul ist als Elektroingenieur seit fast 30 Jahren in den Bereichen Systemintegration, Automatisierungstechnik, Gebäudesystemtechnik und ICT tätig.

Seit 2015 arbeitet er mit seinem Ingenieurbüro an Digitalisierungsthemen in der Baubranche - schwerpunktmäßig an der Digitalisierung von Arbeitsabläufen, Prozessen und Bestandsdaten.

Wer sollte dabei sein?

Fach- und Führungskräfte in Kommunen und Kreisen aus dem Bereich Gebäudemanagement.

Vom Umgang mit Nachbarn, Bürgerinitiativen und Umweltverbänden: Die rechtliche Stellung des Dritten im Verwaltungsverfahren - 25. März 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/dritte_im_verwaltungsverfahren

Kurzbeschreibung

Es ist eine Binsenweisheit, dass staatliche wie kommunale Vorhaben kaum noch durchgesetzt werden können, ohne dass es zu Kritik, Einwendungen, ja Bürgerinitiativen kommt. Entsprechende Auseinandersetzungen sind für die Kommunen schwierig, komplex und oft noch völlig ungewohnt! In diesem Seminar soll aus der Sicht eines Praktikers ein aktueller Überblick dazu gegeben werden, wie man zur Vermeidung langwieriger und kostenträchtiger Gerichtsverfahren mit derartigen „Dritten“ umgeht.

Worum geht es?

Die Planung von Vorhaben – sei es, dass es um einen Bebauungsplan oder die Schaffung einer Ortsumgebung geht – wird immer schwieriger. Hierfür sind nicht nur gestiegene rechtliche Anforderungen, sondern auch politische Erwartungshaltungen und Anforderungen, die Dritte, wie Nachbarschaft, Bürgerinitiativen, Vereine oder Umweltverbände, an das kommunale Handeln stellen, verantwortlich. Dabei ist zwischen der rechtlichen Stellung derartiger „Dritter“ und dem Umgang mit ihnen im Verfahren deutlich zu unterscheiden.

Aufgezeigt werden soll, welcher Stellenwert beispielsweise eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit hat, welche Möglichkeiten der Einsatz öffentlich-rechtlicher Verträge und eine Verwaltungshandhabung haben, bei der es darum geht, frühzeitig Interessenkonflikte zu erkennen, zu analysieren und dann einer tragfähigen – und konfliktvermeidenden – Lösung zuzuführen.

Schwerpunkte

- Die rechtliche Stellung des Dritten
- Ausgewählte Beispiele für die Drittbeteiligung
- Anwendungsbeispiele und Vorschläge zur praktischen Handhabung

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Matthias Dombert ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Gründungspartner der bundesweit ausschließlich öffentlich-rechtlich tätigen Rechtsanwaltskanzlei DOMBERTRECHTSANWÄLTE in Potsdam. Er ist für Gemeinden in einer Vielzahl von Bauleitplanverfahren, Planfeststellungsverfahren und staatlichen Genehmigungsverfahren tätig. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen sowohl aus der Sicht eines Vorhabenträgers wie auch aus der Sicht der planenden Gemeinde.

Wer sollte dabei sein?

Hauptverwaltungsbeamte sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Planungsämtern, Pressestellen und Umweltämtern.

Feuerwehren: Einsatztaktische Rechtslehre - 26. März 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/einsatztaktische_rechtslehre

Kurzbeschreibung

Feuerwehrkräfte müssen im Einsatzfall in die Rechte Dritter eingreifen oder gar gewaltsam vorgehen. Wie man dieser großen Verantwortung rechtskonform gerecht werden kann, das zeigt dieses Seminar auf.

Worum geht es?

Feuerwehreinsetzkkräfte greifen im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben in vielfältiger Weise in Grundrechte Dritter ein und setzen ihre Maßnahmen und Anordnungen ggf. auch gewaltsam durch. Für die Rechtmäßigkeit ihres Handelns müssen sie selbst einstehen. Deshalb ist es wichtig, Befugnisse und Grenzen ihres Handelns zu kennen.

Die Referentin stellt die rechtlichen Anforderungen an das Verhalten von Feuerwehreinsetzkkräften (Freiwillige Feuerwehr, insbesondere Ehrenbeamte und Berufsfeuerwehr) nach Niedersächsischem Brandschutzgesetz (NBrandSchG) und der Niedersächsischen VollzugsbeamtenVO in Verbindung mit dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) anhand praktischer Beispiele aus dem Berufsalltag und aus der Rechtsprechung dar.

Wer ist Ihre Dozentin?

Ass. jur. Tanja Potulski, M.L.E., ist im Fachbereich Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover tätig.

Wer sollte dabei sein?

Stadt- und GemeindebrandmeisterInnen und OrtsbrandmeisterInnen der Freiwilligen Feuerwehren, Mitglieder der Stadt- und Ortskommandos.

Beamt/innen der Berufsfeuerwehren und der Hauptberuflichen Wachbereitschaften.

Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Kommunalverwaltungen, die für die Feuerwehren zuständig sind.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Baumaßnahmen - 30. bis 31. März 2020, zweitägig!

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wibe_baumassnahmen

Kurzbeschreibung

Wirtschaftlichkeitsberechnungen – was soll das? Die Politik entscheidet doch sowieso, was sie will. Dennoch: die Aufsichtsbehörden verlangen nach WiBe. Und auch der „gesunde Menschenverstand“ sollte Verwaltung und Politik dazu bringen, die Wirtschaftlichkeit großer Investitionsvorhaben im Vorfeld der Entscheidung zu betrachten!

Worum geht es?

Die größten Investitionsvolumina in Kommunen binden Bauvorhaben. Zwar werden Entscheidungen für oder gegen Bauinvestitionen meist politisch getroffen, dennoch sind die wirtschaftlichen Aspekte von enormer Bedeutung, weshalb auch die Rechtsaufsichtsbehörden von Kommunen immer häufiger Wirtschaftlichkeitsberechnungen verlangen. Durch Investitionsrechnungen können aber auch erhebliche Einsparpotenziale erzielt werden. In diesem Seminar erlernen Sie die methodische und softwareseitige Umsetzung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Bauvorhaben von finanzieller und sachlicher Seite zu planen, zu bewerten und zu kontrollieren.

Damit sinkt der Aufwand für die Durchführung von WiBe erheblich. Weiterhin stellen wir einen auf Basis einschlägiger DIN Normen entwickelte Hochbau-Kriterienkatalog vor, der Kosten von Bauvorhaben über deren gesamten Lebenszyklus erfassen und überwachen lässt. Alternativ kann auch anhand eines entsprechenden Kataloges für Tiefbau-Maßnahmen auf Basis der AKVS der praktische Fokus auf den Bereich Tiefbau gelegt werden.

Lernen Sie gemeinsam mit anderen Anwendern, wie Sie die kostenfreie Software des BMI (WiBe-Kalkulator) optimal zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nutzen können.

Schwerpunkte:

- Rechtliche und methodische Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Der WiBe-Kalkulator (eine kostenfreie Software des Bundesministeriums des Innern)
- Bauspezifische Grundlagen für Hochbau (DIN 276, DIN18960, BMVBS-Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“)
- Bauspezifische Grundlagen für den Tiefbau (Anweisung zur Kostenermittlung, Kostenabstimmung und Kostenüberprüfung sowie zur Veranschlagung und Kostenfortschreibung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS))
- Empfehlungen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von Straßen (EWS)
- PPP-Modelle und andere Beschaffungsformen
- Praxisnahe Übungen
-
-

Wer ist Ihr Dozent?

Pascal Clasen ist für das Institut für Public Management (IPM) tätig. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der verschiedenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Wer sollte dabei sein?

Fach- und Führungskräfte aus dem Hoch- und Tiefbau sowie dem Grünflächenamt, Beschaffungsverantwortliche, Controller, Finanzverantwortliche, MitarbeiterInnen der Rechnungsprüfungsämter

Der Umgang mit aggressiven und gewaltbereiten BürgerInnen – für SachbearbeiterInnen - 20. April 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/umgang_mit_aggresiven_buergern_MA

Kurzbeschreibung

In den Verwaltungen erleben wir immer häufiger aggressive oder gar gewaltbereite BürgerInnen. Was noch vor 10 Jahren nur in den Sozialen Medien auftrat, hat jetzt leider den Verwaltungsalltag auch im direkten Kontakt erreicht. Wie kann die Verwaltung damit als Organisation umgehen, wie die Beschäftigten. Dieses Seminar nimmt dazu den *Blickwinkel der SachbearbeiterInnen* „an der Front“ ein.

Worum geht es?

Das Thema „Gewalt in Verwaltungen“ erhält steigende Aufmerksamkeit in Politik, Medien und Öffentlichkeit. Die Studie „Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen Verwaltungen“ lieferte im September 2019 konkrete Zahlen zu diesem Thema. Viele MitarbeiterInnen und Führungskräfte haben neben regelmäßigen verbalen Aggressionen auch bereits Bedrohungen oder direkte Angriffe erlebt. In fast 60% der Fälle waren MitarbeiterInnen mindestens monatlich verbalen Aggressionen durch BürgerInnen ausgesetzt. Über 80% der befragten Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages erleben, dass KundInnen in ihrem Verwaltungsgebäude randalieren.

Auch wenn ein Gewaltpotenzial nie zur Gänze ausgeschlossen werden kann, gib es Möglichkeit auf organisationaler Ebene sowie der der MitarbeiterInnen mit Konfliktsituationen angemessen umzugehen. Diese werden unter anderem Gegenstand der Schulung sein. Am Ende des Seminars werden Sie die Inhalte der Studie „Gewalterfahrungen von MitarbeiterInnen in kommunalen Verwaltungen“ sowie andere wissenschaftliche Erkenntnisse zu Gewalt in der Verwaltung kennen. Sie werden wissen, wie gelungene Deeskalation funktioniert und, welche Möglichkeiten Sie persönlich in Bedrohungssituationen haben.

Schwerpunkte

- Hintergründe zu aggressivem Verhalten von BürgerInnen
- Handlungsoptionen
- Konkrete Fallbeispiele

Wer ist Ihre Dozentin?

Prof. Dr. Johanna Groß hat die Professur „Sozialer Wandel und Konfliktforschung“ an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) inne. Einer ihrer Schwerpunkte liegt dabei in der Gewalt- und Konfliktforschung. Gemeinsam mit einem Kollegen leitet sie das Zentrum für Organisationsdiagnostik (ZOD).

Wer sollte dabei sein?

SachbearbeiterInnen unterhalb der Führungsebenen

Für BürgermeisterInnen, DezernentInnen, Fachbereichs-, Abteilungs- und Amtsleitungen wird ein gesondertes Seminar am 19.03.2020 angeboten!

Praxisseminar "Umsetzung GM – Digitalisierung und CAFM" - 21. April 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/umsetzung_gm

Kurzbeschreibung

Aktuelle Bestandsdaten sind im Gebäudemanagement (GM) eine stetige Herausforderung - aber unabdingbar für die (digitale) Bewirtschaftung und das effiziente Management von Objekten und Gebäuden. Dieses Praxisseminar zeigt exemplarisch Möglichkeiten und Methoden auf, Daten digital zu erheben, zu nutzen und kontinuierlich effizient zu managen.

Worum geht es?

In vielen öffentlichen Verwaltungen werden schon heute Informationen digital erhoben und verwaltet. Oft gibt es dabei "Insellösungen". Sind die Daten nicht digital vorhanden, fehlt es oft an Zeit und Kenntnis der Möglichkeiten, diese zu digitalisieren und initial als Basisinformationen zu verwenden. Darüber hinaus gibt es oft keine fachdienstübergreifende Strategie, vorhandene, digitale Informationen auszutauschen.

Das Praxisseminar zeigt exemplarische Möglichkeiten und Methoden auf, initial Bestandsdaten zu digitalisieren und anschließend zu verwenden. Aktuelle technische Möglichkeiten, mittels digitaler Schnittstellen die Daten des Gebäudemanagements auch fachdienstübergreifend einzusetzen, werden beleuchtet.

Schwerpunkte:

- Begriffsbestimmung: Digitalisierung, Digitale Bestandsdaten, Gebäudemanagement
- Kennzeichnung von wartungs- und instandhaltungspflichtigen Anlagen und Geräten
- Digitalisierung mit 3D-Laserscanner, Erstellung von 3D-Gebäudemodellen
- (digitale) Datenübertragung in CAFM-Systeme
- Nutzung der digitalen Informationen zur Gebäudebewirtschaftung, bei der Betreiberverantwortung und der nachhaltigen (förderfähigen) energetischen Sanierung

Wer ist Ihr Dozent?

Dipl.-Ing. Peter Podchul ist als Elektroingenieur seit fast 30 Jahren in den Bereichen Systemintegration, Automatisierungstechnik, Gebäudesystemtechnik und ICT tätig.

Seit 2015 arbeitet er mit seinem Ingenieurbüro an Digitalisierungsthemen in der Baubranche - schwerpunktmäßig an der Digitalisierung von Arbeitsabläufen, Prozessen und Bestandsdaten.

Wer sollte dabei sein?

Fach- und Führungskräfte in Kommunen und Kreisen aus dem Bereich Gebäudemanagement.

Wirtschaftlichkeitsberechnung von IT-Vorhaben - 21. bis 22. April 2020, zweitägig!

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wibe_it-vorhaben

Kurzbeschreibung

Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei IT-Vorhaben – was soll das? Die Digitalisierung muss doch sowieso sein. Dennoch: die Aufsichtsbehörden verlangen nach WiBe. Und auch der „gesunde Menschenverstand“ sollte uns dazu bringen, die Wirtschaftlichkeit von Investitionsvorhaben im Vorfeld der Entscheidung zu betrachten!

Worum geht es?

Die Haushaltsordnungen des Bundes hinaus zur Erstellung von vergleichenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle finanzwirksamen Maßnahmen.

Die Verwaltung kommt heutzutage nicht mehr ohne den Einsatz von moderner Informationstechnologie (IT) aus. Spätestens seit dem E-Government Gesetz führt der Themenkomplex „Digitale Verwaltung“ mit Projekten wie E-Akte, E-Rechnung, Cloud Computing, IT-Sicherheit oder E-Procurement zu stetig wachsenden Kosten bei Hard- und Software. Solche Investitionsentscheidungen haben einen langfristigen Einfluss auf die kommunalen Haushalte. Die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen stellt zwar spezielle Anforderungen an die Verantwortlichen und erfordert zeitlichen Aufwand. Die Ergebnisse führen aber zu wirtschaftlicheren Entscheidungen, hohen Einsparpotenzialen und langfristig optimierter Ressourcennutzung.

In diesem praxisnahen Seminar werden Ihnen die gesetzlichen und methodischen Grundlagen für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vermittelt und die Erstellung anhand unterschiedlicher Investitionsbeispiele geübt. Lernen Sie gemeinsam mit anderen AnwenderInnen, wie Sie die kostenfreie Software des BMI (WiBe-Kalkulator) optimal zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nutzen können.

Schwerpunkte:

- Rechtliche und methodische Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Der WiBe-Kalkulator (eine kostenfreie Software des Bundesministeriums des Innern)
- Methodische Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im öffentlichen Sektor Niedersachsens
- Prüfung von Beispielen kommunaler IT-Projekte

Wer ist Ihr Dozent?

Pascal Clasen ist für das Institut für Public Management (IPM) tätig. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der verschiedenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Wer sollte dabei sein?

- Fach- und Führungskräfte aus den IT-Fachbereichen sowie Finanzen
- Projektleiter und -mitglieder von IT-Projekten
- MitarbeiterInnen der Rechnungsprüfungsämter

Ganztagsschule – Gutes Bildungsangebot und Beitrag zur Familienfreundlichkeit - 22. April 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/ganztagsschule>

Kurzbeschreibung

Ganztagsschule soll viel: für Chancengleichheit sorgen und Eltern das Arbeitsleben erleichtern.

Ganztagsschule verlangt viel: Pädagogische Konzepte, räumliche Anforderungen und finanzielle Möglichkeiten müssen unter einen Hut gebracht werden.

Das kann gelingen!

Worum geht es?

Unsere Gesellschaft und mit ihr die Rollen- und Aufgabenwahrnehmung in Familie und Arbeitswelt hat sich verändert. Die gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter an Familien- und Erwerbsleben ist gesamtgesellschaftlicher Konsens. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Zugleich hat unser Bildungssystem den Auftrag für Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen zu sorgen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, müssen Ganztagsschulen nicht nur ein Betreuungsangebot vorhalten, sondern benötigen eine hohe pädagogische Qualität.

Das Seminar beschäftigt sich ebenso mit der Qualitätsverbesserung bestehender Ganztagsschulen und mit den räumlichen Anforderungen für eine Ganztagsschule mit hoher Qualität aus pädagogischer Perspektive. Es werden zudem mögliche Synergieeffekte durch eine Nutzung außerschulischer Nutzer diskutiert.

Schwerpunkte:

- Die Ganztagsschule in Deutschland – veränderte Anforderungen an Qualität
- Workshop mit Fallbeispiel: Päd. Organisationsformen, Bedarfe, Kosten, Nachbarschulen, politische Mehrheiten – Welche Faktoren spielen bei Entscheidung eine Rolle.
- Qualität in der Ganztagsschule
- Welchen Beitrag kann die Kommune leisten, um die pädagogische Qualität der GTS zu erhöhen.
- Pädagogische Qualität braucht Raumqualität

Wer ist Ihr Dozent?

Johannes Laub hat Bildungswissenschaften, Politikwissenschaften und Theologie studiert und mit dem 1. und 2. Staatsexamen abgeschlossen. Während seines Referendariats hat er den Postgraduiertenstudiengang Geografie als Erweiterungsfach abgeschlossen. Von 2013 bis 2019 war er als Studienrat am Gymnasium Neustadt in Neustadt am Rübenberge tätig. Seit 2016 ist er Ratsherr und Beigeordneter der Stadt Neustadt, Mitglied im Finanzausschuss und gestaltet die Schulpolitik als Vorsitzender des Schulausschuss maßgeblich mit. Seit Januar 2019 ist er darüber hinaus Ortsbürgermeister von Neustadt am Rübenberge.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die Ganztagsschulprojekte konzipieren und umsetzen müssen, sei es aus Schul- oder Bauverwaltung.

Arbeitsschutz für Kommunen – Workshop- 23.04.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/arbeitsschutz>

Kurzbeschreibung:

„Arbeitsschutz spielt in Büros doch keine Rolle.“ Diese Ansicht ist weit verbreitet, jedoch falsch. Auch für Büroarbeitsplätze, gelten arbeitssicherheitsrechtliche Vorgaben. Doch damit nicht genug, diese Vorgaben müssen auch umgesetzt werden! Dabei sieht der Gesetzgeber nicht nur die Führungsebene, sondern auch die Beschäftigten in der Pflicht. Doch was ist zu tun, wenn die MitarbeiterInnen nicht mitspielen? Antworten erhalten Sie in diesem Workshop.

Worum geht es?

Die Arbeit Büroarbeitsplätzen scheint auf den ersten Blick nicht unbedingt gesundheitsgefährdend. Doch auch hier wirkt sich die Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen maßgeblich auf die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten aus. Das Wissen darum nützt jedoch wenig, wenn die Verantwortlichen für den Arbeitsschutz und die Beschäftigten „nicht an einem Strang ziehen“. Dann werden Vorgaben nur halbherzig umgesetzt, oft jedoch ignoriert und im schlimmsten Fall torpediert.

Welche Möglichkeiten haben die Verantwortlichen, den Arbeitsschutz auch bei Widerständen der Beschäftigten umzusetzen? Aber welche Pflichten haben die Beschäftigten überhaupt? Und welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen bei Pflichtverletzungen sind möglich und erforderlich sind (Stichwort: Haftung). Auch der Personalrat kann wichtige Beiträge leisten. Da der Arbeitsschutz die Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten zum Ziel hat, ist die Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben regelmäßig auch im Sinne des Personalrats.

Schwerpunkte:

- Gesetzes- und Regelungssystematik
- (Arbeitsschutzrechtliche) Pflichten der Beschäftigten nach öffentlichem Recht
- (Arbeitsschutzrechtliche) Pflichten der Beschäftigten aus dem Arbeitsvertrag
- Weisungs- und Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Prüfpflicht des Arbeitgebers; Beschäftigungsverbot; Betriebsärztliche Untersuchung
- Ermahnung, Abmahnung
- Verhaltens- und personenbedingte Kündigung
- Arbeitsschutz und die Beteiligung des Personalrats

Wer ist Ihre Dozentin?

Lisa Zeller ist Rechtsanwältin in der auf Energie-, Umwelt- und Arbeitssicherheitsrecht spezialisierten Kanzlei Ritter Gent Kollegen in Hannover. Einer ihrer Schwerpunkte ist der Arbeitsschutz. Hierbei unterstützt Frau Zeller Unternehmen bzw. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutzmanagement-Beauftragte sowie HSE-Koordinatoren bei der Umsetzung und Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Kommunen und kommunalen Betrieben, die für den Arbeitsschutz verantwortlich sind oder mit der Erfüllung von Aufgaben des Arbeitsschutzes beauftragt wurden.

Vom Umgang mit kranken Beamten - 23. April 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kranke_beamte

Kurzbeschreibung

Unter erkrankten BeamtInnen leidet oft genug auch der Dienstherr, also die Kommune. Zu oft traut man sich an solche Fälle gar nicht erst heran, weil eventuelle Maßnahmen sowieso als aussichtslos erscheinen. Das Seminar wird Ihnen Möglichkeiten Verfahren im Umgang mit erkrankten BeamtInnen aufzeigen – auch mit vielen praktischen Beispielen.

Worum geht es?

Praktische und rechtliche Herausforderungen lassen den Umgang mit erkrankten Beamten auch für den kommunalen Dienstherrn zu einer „Leidensgeschichte“ werden. Muss eine langjährige Zusammenarbeit beendet werden, fällt es schwer, die richtige Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt zu ergreifen. Nicht selten nehmen die betroffenen Beamten Rechtsschutz in Anspruch. Steht eine dauernde Dienstunfähigkeit in Rede, erschweren strenge Anforderungen an die Untersuchungsaufforderung oft eine zügige Entscheidung über die Zurruesetzung.

Das Seminar vermittelt Ihnen Grundlagenwissen und die notwendige Verfahrenkenntnis, um verwaltungsseitig auf (potenziell) dienstunfähige Beamte reagieren und ggfs. ein gerichtliches Verfahren begleiten zu können. Zur Vertiefung dienen Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung.

Schwerpunkte

- Grundlagen
- Aufklärung von Zweifeln an Dienstfähigkeit
- Statusänderung auf Antrag / gegen den Willen des Beamten
- Rechtsschutz bei gesundheitsbezogenen Statusänderungen

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Klaus Herrmann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und in der bundesweit ausschließlich öffentlich-rechtlich tätigen Rechtsanwaltskanzlei DOMBERTRECHTSANWÄLTE in Potsdam tätig. Einer seiner Schwerpunkte liegt auf dem Gebiet des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte in personalbearbeitenden Bereichen

Wenn's ums Geld geht: Aktuelles zum kommunalen Finanzausgleich und dem Recht der Kreisumlage - 28. April 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/finanzausgleich_und_kreisumlage

Kurzbeschreibung

Die Kreisumlage hat in der praktischen Betrachtung jahrelang ein Schattendasein gefristet. Doch zuletzt hat dieses Thema – ausgelöst durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – außerordentliche Aktualität erfahren. Dass und wie sie insbesondere mit den Ansprüchen der Kommunen im Hinblick auf den kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem Land Anwendung findet, soll neben einem Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und Handhabungshinweisen in diesem Seminar beleuchtet werden.

Worum geht es?

Das Recht der Kreisumlage hat durch die jüngere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Aktualität gewonnen. Städte und Gemeinden und der Landkreis stehen sich bei Festsetzung der Kreisumlage gleichberechtigt gegenüber. Was dies bedeutet, soll erläutert werden. Dargelegt werden soll gleichzeitig, was sich daraus für die Kommunen ergibt, wenn es darum geht, die Kreisumlagemasse zu bestimmen, den Kreisumlagesatz festzulegen, kurz, eine rechtlichen Anforderungen entsprechende Haushaltssatzung zu beschließen.

Das Recht des kommunalen Finanzausgleichs kommt hinzu. Es wirkt unmittelbar auf die finanzielle Situation der Kommunen – auf der gemeindlichen wie der kreislichen Ebene – ein. Welche Anforderungen die Rechtsprechung insbesondere der Landesverfassungsgerichte an einen verfassungsgemäßen kommunalen Finanzausgleich stellt, soll im Rahmen dieses Seminars auch anhand praktischer Beispiele erläutert werden.

Schwerpunkte

- Die Anforderungen an den kommunalen Finanzausgleich
- Das Gebot finanzieller Mindestausstattung
- Die Kreisumlagerechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts
- Das Vorgehen des Landkreises und der Gemeinden bei Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
- Rechtsschutz und Kommunalfinanzierung
- Die Anfechtung von Kreisumlagebescheiden
- Kommunale Verfassungsbeschwerde als Mittel kommunaler Interessenwahrnehmung?

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Matthias Dombert ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Gründungspartner der bundesweit ausschließlich öffentlich-rechtlich tätigen Rechtsanwaltskanzlei DOMBERTRECHTSANWÄLTE in Potsdam. Er war als langjähriger Richter des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg mit der von diesem Seminar erfassten Themenstellung betraut, er hat in einer Vielzahl von Verfahren vor den Verfassungs- wie Verwaltungsgerichten Verfahren zum kommunalen Finanzausgleich und der Kreisumlage betreut.

Wer sollte dabei sein?

Hauptverwaltungsbeamte, Kämmerer sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Kämmergeien.

Aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht - 28. April 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/kommunalrecht>

Kurzbeschreibung

In diesem Seminar werden aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht vermittelt inklusive der aktuellen Rechtsprechung.

Worum geht es?

Das Kommunalrecht bildet einen Schwerpunkt der Beratungspraxis des Niedersächsischen Städtetages. Die tägliche Beratungspraxis zeigt, dass eine Vielzahl von Problemen kurzfristig entsteht und praxisnah gelöst werden muss.

Ziel des Seminars ist, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aktuelle Themen aus dem Kommunalrecht zu vermitteln, die besonders häufig in der Beratungspraxis auftreten. In das Seminar fließt die aktuelle Rechtsprechung zum Kommunalrecht ein.

Im Seminar wird der Dozent praktische Beispiele aus der Kommunalverwaltung sowie aus seiner Beratungspraxis nutzen, um das theoretische Wissen mit der Praxis besser zu verknüpfen und stärker zu festigen.

Schwerpunkte:

- Zuständigkeiten nach dem NKomVG
- Ratssitzungen (Vorbereitung, Einberufung, Medienöffentlichkeit)
- Verfahren in den Ausschüssen (auch sachkundige Bürger)
- Rechtsstellung der Abgeordneten (Antrags- und Akteneinsichtsrecht)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
- Verkündung und Bekanntmachung

Wer ist Ihr Dozent?

Stefan Wittkop hat an der Georg-August-Universität zu Göttingen Rechtswissenschaften mit Auslandsaufenthalten in Aix-en-Provence, Brüssel und Straßburg studiert. Nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Kassel war er zunächst als Rechtsanwalt und anschließend als Referent einer Landtagsfraktion in Niedersachsen und im Ministerbüro des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig. Seit Dezember 2013 ist Wittkop Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag (NST) e.V. und dort insbesondere für die Bereiche Kommunalrecht, Öffentliches Dienstrecht und Gefahrenabwehrrecht zuständig.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an all jene Führungskräfte, die regelmäßig an Sitzungen von Ratsgremien teilnehmen, bzw. die Sitzungen inhaltlich vorbereiten müssen, sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ratsbüros.

Prozessmanagement zur Umsetzung der Digitalisierung - 29.04.2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/umsetzung_digitalisierung

Kurzbeschreibung

„Automatisierter Unsinn bleibt Unsinn!“

Die Digitalisierung wird die Abläufe in den Verwaltungen tiefgreifend und nachhaltig verändern – wir haben es nur noch nicht gemerkt. Onlinezugangsgesetz und E-Akte sind nur zwei Stichworte. Eine große Herausforderung, die aber die Chance bietet, sich mit Strukturen und Prozessen einmal grundlegend zu beschäftigen.

Worum geht es?

Sie erfahren in dem Seminar, wie ein Prozessmanagement Sie dabei unterstützen kann.

In den bereits bestehenden E-Government-Gesetzen ist geregelt, dass Verwaltungsprozesse vor der Einführung von IT-Systemen analysiert, dokumentiert und optimiert werden sollten. Mit dem in der Veranstaltung vermittelten Wissen werden Sie in die Lage versetzt, die eigenen Rahmenbedingungen realistisch einzuschätzen und Handlungsvorschläge für die digitale Transformation zu entwickeln.

Schwerpunkte:

- Grundlagen und Ziele des Prozessmanagements
- Voraussetzungen für die digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung
- Potenziale und Herausforderungen des Prozessmanagements für die Digitalisierung
- Aspekte des strategischen Prozessmanagements
- Aufbau eines Prozessregisters und Ableitung einer nachhaltigen Digitalisierungsstrategie
- Potenzialanalyse und Priorisierung von Prozessen zur Umsetzung in Portale und in die E-Akte
- Prozessmodellierung mit der PICTURE-Methode

Wer ist Ihr Dozent?

Detlef Bäumer ist Kundenberater bei der PICTURE GmbH und verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Beratung öffentlicher Einrichtungen bei der Etablierung von prozessorientierten Vorgehensweisen zur Durchführung von Reorganisationen. Sein Schwerpunkt liegt auf Projekten im Kontext von Wissensmanagement, Prozessanalysen, Change-Management im Zuge der Digitalisierung.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus den Bereichen Hauptverwaltung, Zentrale Dienste, Organisation, Digitalisierungsbeauftragte.

Was ist noch wichtig?

Teilen Sie uns im Vorfeld Ihre konkreten Projektideen und Fragen mit, damit sie ins Seminar einbezogen werden können.

Umsatzsteuer in kommunalen Eigengesellschaften - 29.04.2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/ust_eigengesellschaft

Kurzbeschreibung

Die Umsatzsteuer ist eine komplexe und risikobehaftete Steuerart, die in der Praxis vermehrt zu Feststellungen bei Betriebsprüfungen führt. Gleichzeitig werden die Anforderungen der Finanzverwaltung zunehmend strenger. In diesem Seminar erhalten Sie zum einen eine Auffrischung hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Grundlagen und zum anderen viele Hinweise zu aktuellen Fragen zur Umsatzsteuer von kommunalen Eigengesellschaften.

Worum geht es?

Mit dem Umsatzsteuergesetz, der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung, dem Umsatzsteuer-Anwendungserlass, der Rechtsprechung der Finanzgerichte, des Bundesfinanzhofes und des EuGHs sowie der verschiedensten Verfügungen von Oberfinanzdirektionen, Länder-Finanzministerien und dem Bundesfinanzministerium findet sich eine Fülle an Vorschriften und Regelungen zur Umsatzsteuer – eine Fülle, die nur schwer zu überblicken ist.

Aus Sicht der Finanzverwaltung können bei der Umsatzsteuer ohne großen Aufwand Betriebsprüfungsfeststellungen getroffen werden, die zu erheblichen Mehrergebnissen führen. Darüber hinaus ist die Umsatzsteuer als eine fehleranfällige Steuerart in den Fokus der Steuerstrafbehörden gerückt.

Für kommunale Eigengesellschaften ergeben sich also umsatzsteuerliche Fragenstellungen, welche speziell diese Gesellschaften betreffen. Darüber hinaus gehen viele Themen in der Hektik des Alltags leicht unter.

Es ist daher wichtig, für die wesentlichen und in der Praxis als betriebsprüfungsrelevant erkannten Themen sensibel zu sein. Dies betrifft die vermeintlich „alten Hüte“ ebenso wie die aktuelle Rechtsentwicklung. Dies möchten wir durch dieses Seminar gewährleisten. Im Rahmen unserer Darstellung gehen wir auf Praxisfälle aus unserer Beratungspraxis ein und empfehlen Maßnahmen zur Fehlervermeidung.

Schwerpunkte

Umsatzsteuerliche Grundlagen

- Allgemeine Grundlagen
- Umsatzsteuerbarkeit
- Umsatzsteuerpflicht
- Umsatzsteuersatz
- Umsatzsteuerschuldnerschaft
- Vorsteuerabzug
- Grenzüberschreitende Leistungen
- Besteuerungsverfahren

Ausgewählte Praxisthemen

- Netznutzung durch Versorger im Ausland
- Zusammenarbeit mit Kommunen
- Gutschriften
- Windräder
- Mehr-/Mindermengen Strom und Gas
- Gemeinderabatt
- Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen

- BKZ und Hausanschlüsse
- Hausanschlüsse für Wasser
- Photovoltaikanlagen / BHKWs
- Breitbandausbau
- Rechnungsberichtigung
- Angabe der Anschrift in einer Rechnung
- Spenden
- Holdinggesellschaften
- Anzahlungen
- § 13b UStG und Bauleistungen, Steuerentstehung

Wer sind Ihre Dozenten?

Vera Ribbentrup ist Steuerberaterin bei der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der PricewaterhouseCoopers GmbH in Bielefeld. Sie ist Spezialistin für die Besteuerung von Kommunen und kommunalen Eigengesellschaften und in diesem Zusammenhang in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein tätig.

Veit Lichtenegger ist Rechtsanwalt und Steuerberater bei der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der PricewaterhouseCoopers GmbH sowie PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft in Bielefeld. Er ist Spezialist für die Besteuerung von Kommunen und kommunalen Eigengesellschaften sowie deren rechtsanwaltliche Beratung und in diesem Zusammenhang in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein tätig.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen von Steuerabteilungen, Finanzabteilung und Finanzbuchhaltungen in kommunalen Eigengesellschaften. Gerne aber auch alle weiteren MitarbeiterInnen mit Bezug zur Umsatzsteuer.

Was ist noch wichtig?

Gerne können Sie einen Gesetzestext mitbringen.

Unbeschreiblich weiblich – Souveränitätstraining für Frauen - 4. Mai 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/soveraenes_auftreten

Kurzbeschreibung

Immer noch stellen Frauen ihr „Licht unter den Scheffel“ – sie sind zurückhaltender als Männer, haben eher Selbstzweifel und äußern sie auch. Ein eigentlich berechtigtes Selbstbewusstsein bleibt oft auf der Strecke. Wie kann frau das ändern?

Worum geht es?

Situationen souverän meistern ist nicht nur der Schlüssel zum Erfolg, sondern auch zu Zufriedenheit und Selbstbewusstsein. Entwickeln Sie eine deutlichere Wahrnehmung für Ihre Stärken und Schwächen und entlarven Sie versteckte Botschaften in Mimik und Körpersprache. Erkennen Sie typische Kommunikationsmuster von Männern und Frauen und entwickeln Sie stärkende Umgangsstrategien.

Reflektieren Sie Ihr Auftreten, optimieren Sie Ihre Kommunikationsweise und Ihr Gesprächsverhalten für einen sicheren Auftritt mit überzeugender Wirkung.

Schwerpunkte:

- Souveränität: was steckt dahinter?
- Selbstbewusste und starke Wirkung durch den Einsatz von Körpersprache und Stimme
- Die eigenen Stärken in Szene setzen
- „Nein“ sagen lohnt sich!
- Die Meinung sagen – wertschätzend und konkret
- Unterschiede im Kommunikationsverhalten von Männern und Frauen
- Durchsetzungsfähigkeit und sicheres Auftreten

Wer ist Ihre Dozentin?

Dagmar D’Alessio ist Schauspielerin und Kommunikationstrainerin. Ihre Schauspielengagements führten sie von München bis Lüneburg, von China bis New York. Seit ihrem Rhetorikstudium in Tübingen und ihrer Trainer- und Coachingausbildung ist sie freiberufliche Trainerin. Ihre Themengebiete sind Rhetorik und Präsentation, Stimme und Körpersprache sowie Kommunikation auch in schwierigen Situationen.

Wer sollte dabei sein?

Mitarbeiterinnen von Verwaltungen und kommunalen Betrieben.

Stimmtraining – Starke Stimme, starke Wirkung! - 5. Mai 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/stimmtraining>

Kurzbeschreibung

Wer glaubt, es käme darauf an, WAS man sagt, irrt. Bis zu 90% des Eindrucks, den wir hinterlassen, wird non-verbal erzeugt. Und gerade und eben auch dadurch, wie wir unsere Stimme einsetzen. Seien Sie neugierig und probieren Sie sich aus!

Worum geht es?

Stimme und körperliche Präsenz tragen zu einem wesentlichen Teil dazu bei, wie man von anderen wahrgenommen und gehört wird. Und, glauben Sie es oder nicht: Sie haben Einfluss darauf. Die Art, wie Sie betonen und artikulieren, ja selbst der Klang Ihrer Stimme, ist nicht angeboren. Er ist erlernbar und veränderbar!

In diesem Seminar zur Stimmbildung erfahren Sie, wie Sie mehr Ausdruck und Durchsetzungsvermögen in Ihre Stimme legen können, wie Sie Überanstrengungen vermeiden und mit einem positiven akustischen Eindruck punkten.

Schwerpunkte:

Die eigene Stimme besser verstehen:

- Stimme als ein veränderbares und trainierbares Organ verstehen
- Reflexion der eigenen Stimme
- Zusammenhang zwischen Stimme und Körper entdecken

Den Stimmklang erkunden:

- Atemübungen
- Die Stimme lösen
- Den individuellen Stimmklang finden

Die Stimme bewusst führen:

- Artikulationsübungen
- Betonungsübungen – Raus aus der Komfortzone!
- Die Stimme bewusst einsetzen
- Zielgerichtetes Sprechen
- Strategischer Einsatz stimmlicher Gestaltungsmittel

Wer ist Ihre Dozentin?

Dagmar D'Alessio ist Schauspielerin und Kommunikationstrainerin. Ihre Schauspielengagements führten sie von München bis Lüneburg, von China bis New York. Seit ihrem Rhetorikstudium in Tübingen und ihrer Trainer- und Coachingausbildung ist sie freiberufliche Trainerin. Ihre Themengebiete sind Rhetorik und Präsentation, Stimme und Körpersprache sowie Kommunikation auch in schwierigen Situationen.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die ihre Stimme „kennenzulernen“ wollen.

Was Journalisten erwarten – Pressearbeit in der Kommune - 5. Mai 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/was_journalisten_erwarten

Kurzbeschreibung

Das Seminar soll journalistische Arbeit verständlicher machen und aufzeigen, was Journalisten von der Pressearbeit erwarten. Darüber hinaus werden einzelne Kommunikationsinstrumente in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht.

Worum geht es?

Im Seminar werden Probleme im Umgang mit Journalistinnen und Journalisten analysiert und aufbereitet. Die Arbeit der Journalisten und die unterschiedlichen Erwartungen im Mediensystem werden verdeutlicht. Neben grundsätzlichen Fragestellungen werden auch rechtliche Aspekte sowie die Möglichkeiten der kontinuierlichen Kontaktpflege mit Journalisten dargestellt. Weiter erhalten Sie Tipps für die Pressearbeit, Interviews und Statements. Das Seminar soll helfen, Verständnis für die „andere“ Arbeit der Journalisten zu wecken und Barrieren abbauen.

Schwerpunkte:

- Journalismus versus Pressearbeit
- Kontaktaufbau/Kontaktpflege
- Meine Rechte und Pflichten
- Kommunikationsinstrumente
- Auf den Punkt!

Wer ist Ihr Dozent?

Michael Konken war von 2003 bis 2015 Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV). Von 2008 bis 2016 war er Mitglied des ZDF-Fernsehrates und der deutschen UNESCO-Kommission.

An der Universität Vechta lehrt er Journalismus und Politik sowie journalistisches Schreiben. Stadt- und Regionalmarketing sowie Krisenkommunikation an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven.

Michael Konken arbeitete unter anderem für den Deutschlandfunk in Köln, NDR, Radio Bremen sowie verschiedene Tageszeitungen.

Er war Pressesprecher für die Weltausstellung „Expo am Meer“, dem Wilhelmshavener Beitrag zur Expo 2000. Bis Ende 2001 arbeitete er als Pressesprecher und Leiter Stadtmarketing der Stadt Wilhelmshaven. Anfang 2002 wechselte er an die Jade Hochschule in den Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus und war verantwortlich für den Aufbau des journalistischen Bereichs.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie alle diejenigen, die an der Nahtstelle zur Öffentlichkeit arbeiten.

Bebauungspläne in der gerichtlichen Kontrolle – aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen - 6. Mai 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/bebauungsplaene>

Kurzbeschreibung

Bebauungsplanverfahren nehmen nicht nur erhebliche Zeit in Anspruch, sie werden auch immer komplexer und damit fehleranfälliger. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf zahlreiche fachrechtliche Anforderungen (etwa das Immissionsschutz- oder das Naturschutzrecht), die Stadtplaner und Kommunen vor immer größere Herausforderungen stellen.

Worum geht es?

In der jüngeren Vergangenheit ist die Tendenz zu erkennen, dass Bebauungspläne in Normenkontrollverfahren für unwirksam erklärt werden. Dies bedeutet für Kommunen, Bauaufsichtsbehörden, Eigentümer und Investoren häufig für mehrere Jahre eine erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Unsicherheit!

Ziel des Seminars ist es, anhand verschiedener Fälle aus der Praxis unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung typische Verfahrens-, Form-, Festsetzungs- und materielle Fehler darzustellen, die zur Unwirksamkeit eines Bebauungsplans führen können bzw. auf die bei der Aufstellung eines Bebauungsplans besonders geachtet werden muss.

Schwerpunkte

- Typische formelle Fehler (Ausfertigung, Verkündung, Auslegung von Unterlagen etc.)
- Beachtung zwingender Vorgaben (insbesondere zur Erforderlichkeit der Planung, Bindung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Inhalte zulässiger Festsetzungen)
- Typische Abwägungsfehler (insbesondere unter Berücksichtigung von Lärmimmissionen und Festsetzungen zur Einzelhandelssteuerung)
- Besonderheiten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und Bebauungspläne nach § 13b BauGB
- Fehlerheilung und ergänzendes Verfahren
- Erste Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bauplanungsrechtsnovelle 2017 (insbesondere Urbane Gebiete)
- Unionsrechtliche Aspekte anlässlich aktueller Verfahren vor dem EuGH

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Jens Wahlhäuser ist Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Er ist seit vielen Jahren – zuvor u.a. als Rechtsanwalt und Richter – im Planungsrecht tätig und derzeit mit der Gesetzgebung in den genannten Bereichen befasst. Er ist außerdem Lehrbeauftragter für Planungsrecht an der Universität Hannover und Mitautor eines Kommentars zum BauGB (u.a. Schrödter, BauGB) und zur BauNVO (Bönker/Bischopink)

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus allen den mit dem Öffentlichen Baurecht befassten planerischen und technischen Verwaltungseinheiten bzw. den Rechtsämtern

Was ist noch wichtig?

Für die Teilnahme am Seminar wird die Mitnahme einer aktuellen Text-Ausgabe zum BauGB empfohlen.

Einsatz von Social Media in der Kommune? - 7. Mai 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/social_media

Kurzbeschreibung

Sollen wir oder sollen wir nicht? Diese Frage stellen sich viele Akteure in der kommunalen Welt, ob die Verwaltungen als solche, BürgermeisterInnen oder die Ratsfraktionen. Manche sehen darin ein hervorragendes, modernes Kommunikationsmedium, andere möchten lieber die Finger davonlassen. Bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil!

Worum geht es?

Die Nutzung von Social Media Plattformen rückt auch für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von Kommunen und Fraktionen immer mehr in den Fokus. Gemeinsam mit der Dozentin, der erfolgreichen Influencerin (@hannoverlife), Theresa Hein, erleben Sie ein Seminar, das Ihnen einen Überblick über die Welt von Social Media wie Facebook, Instagram und Twitter gibt.

Schwerpunkte:

- Wie und wofür nutze ich welches soziale Medium?
- Welche Funktionen bieten die einzelnen Plattformen?
- Welche Themen lassen sich über welches soziale Medium spielen?
- Wie können wir uns auf kommunaler Ebene organisieren, um erfolgreich Social Media zu betreiben?
- Praxisübungen, Tipps und Tricks, Trends

Wer ist Ihre Dozentin?

Theresa Hein ist 24 Jahre alt und studiert Medien und Politische Kommunikation an der Freien Universität Berlin. In Hannover gründete sie 2015 den Instagram-Account und Blog [@Hannoverlife](#), der sich zu dem erfolgreichsten Profil über die Stadt Hannover entwickelt hat. Im politischen Kontext gibt Theresa Hein Workshops und Seminare rund um die Themen Social Media sowie Influencer in der politischen Kommunikation.

Sie ist Abgeordnete im Bezirksrat Hannover-Mitte.

Wer sollte dabei sein?

- Führungskräfte und MitarbeiterInnen in Stäben, die für die Außendarstellung der Verwaltung verantwortlich sind.
- BürgermeisterInnen und WahlbeamtlInnen, die als Person in den Social Media „unterwegs sind“.
- VertreterInnen von Ratsfraktionen, die über den Einsatz von Social Media nachdenken oder ihn bereits praktizieren.

Wegerechte und Leitungsführungen - 7. Mai 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/wegerechte_und_leitungsfuehrungen

Kurzbeschreibung

Was tun, wenn die kommunale Abwasserleitung über ein Privatgrundstück verläuft? Diese Frage stellt sich nicht nur, wenn Leitungen neu verlegt werden sollen. Manchmal „tauchen“ Uraltleitungen, die niemand (mehr) kannte wieder auf; auch dann gilt es Lösungen zu finden!

Worum geht es?

Abwasserleitungen verlaufen im Wesentlichen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. Zum Teil verlaufen Abwasserleitungen aber auch über Grundstücke privater Dritter, sodass gegebenenfalls auch diese in Anspruch genommen werden müssen.

Das Seminar beschäftigt sich mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen Verkehrswege und Grundstücke der öffentlichen Hand oder Grundstücke privater Dritter für die Verlegung und Unterhaltung der Leitungen in Anspruch genommen werden dürfen. Aus einer Inanspruchnahme können Folgeprobleme resultieren, z.B.:

Was passiert, wenn die Leitung schon verlegt wurde, aber erst jetzt (wieder) entdeckt wird und kein Vertrag auffindbar ist?

Wie kann der Abwasserentsorger verhindern, dass er sein Leitungsrecht wieder verliert?

Welche Rechte hat der betroffene Grundstückseigentümer?

Was ist bei der Ausübung des Rechts, insbesondere bei der Unterhaltung zu beachten?

In welcher Höhe ist ggf. eine Entschädigung zu zahlen?

Hierzu sollen Lösungswege aufgezeigt und konkrete Fragen aus dem Teilnehmerkreis beantwortet werden.

Schwerpunkte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen für das Verlegen/Überwachen/Erneuern von Abwasserleitungen
- Überblick über die gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen der Leitungsverlegung
- Gestattungsverträge, Wegenutzung und Rechtslage bei fehlenden Verträgen
- Absicherung des Nutzungsrechts – Grundbuchliche Sicherung im Überblick
- Kein Durchkommen – Letztes Mittel Enteignung?

Wer sind Ihre Dozenten?

Dr. Manuel Brunner LL.M (Maastricht) ist Rechtsanwalt in der bundesweit aufgestellten Kanzlei (Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte). Seine Schwerpunkte sind u.a.: Umweltrecht, Wasser- und Wasserverbandsrecht, Europarecht.

Matthias Ruthemeyer ist ebenfalls Rechtsanwalt bei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte. Seine Schwerpunkte sind u.a.: Energierrecht, Leitungs- und Wegerecht, Konzessionsvergabeverfahren. Er ist Mitglied des Kreistages Soest.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus den Bereichen Straßen und Tiefbau, Liegenschaftsämter, Rechnungsprüfungsämter.

Wie man ein Bäderprojekt erfolgreich realisiert und seit 10 Jahren mit Pachteinahmen betreibt! - 11.05.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/hallenbaeder>

Kurzbeschreibung

Egal, ob die Haushaltskassen leer oder voll sind: ein Badprojekt ist stets ein ganz heißes Eisen. Kann man ein Bad zu vertretbaren Kosten zu bauen UND im Betrieb noch Pachteinahmen zu erzielen? Die Antwort kann „JA“ lauten...

Worum geht es?

Die Stadt Seelze (35.000 EinwohnerInnen) musste 2006 aufgrund von baulichen Mängeln das Hallenbad schließen. Die Aufgabe lautet nun, das bestehende Angebot für den öffentlichen Badebetrieb sowie das Vereins- und Schulschwimmen zu sichern, ohne dass dadurch Mehrkosten für den städtischen Haushalt entstehen.

Nach einem aufwändigen Wettbewerbs- und Auswahlverfahren und einer Bauzeit von nur 1,5 Jahren ging Ende 2009 die neue Bade- und Thermenlandschaft in Betrieb. Seit dieser Zeit haben sich mehr als 2 Millionen Gäste von dem stimmigen Konzept überzeugen können. Dabei blieb neben dem Wellnessbereich auch das 25-Meter-Becken für das Schul- und Vereinsschwimmen erhalten!

An Investitionskosten musste die Stadt Seelze 12,1 Mio. € „stemmen“, ohne irgendwelche Fördermittel zu erhalten. Für den Betrieb des Bades zahlt die Stadt nicht nur keinen Betriebskostenzuschuss, sondern erzielt sogar eine jährliche Pachteinahme von 250.000 €! Inzwischen gibt es auch Gewerbesteuererinnahmen und mit der Therme sind etwa 40 neue Arbeitsplätze entstanden.

Das Seminar zeigt Ihnen, wie das gelingen kann! Natürlich waren weder Realisierungs- noch Betriebsphase reibungslos; es gab so manchen Fallstrick zu vermeiden. Die Finanzierung und vor allem die Absicherung von Bau und Betrieb der Einrichtung wird ebenso erläutert wie die Erfahrungen aus 10 Betriebsjahren zu.

Schwerpunkte:

- Die Ausgangssituation
- Die unterschiedlichen Bäderangebote / Was wollen Sie vor Ort
- Die Standortfrage
- EU-Ausschreibung
- Beteiligung und Einbindung von Aufsichtsbehörden und Ministerien
- Die Finanzierung
- Vertragsgestaltung
- Prozess der politischen Willensbildung
- Einbindung der BürgerInnen in den Entscheidungsprozess
- Überraschungen in der Realisierungs- und Bauphase

Wer ist Ihr Dozent?

Detlef Schallhorn ist seit 2007 Bürgermeister der Stadt Seelze.

Wer sollte dabei sein?

BürgermeisterInnen und Allgemeine VertreterInnen, BadbetriebsleiterInnen, Führungskräfte aus Organisationseinheiten, die in ein Bäderprojekt eingebunden sind.

Was ist noch wichtig?

Das Seminar findet in Seelze statt; das Bad wird dabei auch in Augenschein genommen.

Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturvorhaben - 12.05.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/infrastrukturvorhaben>

Kurzbeschreibung

Das Seminar zeigt auf, wie frühzeitig Bedenken und Widerstände aufgenommen und abgefedert werden können. Mit verschiedenen Formen von Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie einem ganzheitlichen Kommunikationskonzept, mit gezielten Maßnahmen und Instrumenten kann die Öffentlichkeit transparent informiert und eingebunden werden, auch wenn sich ein Meinungswandel in der Regel nicht mehr erzielen lässt.

Worum geht es?

Die Widerstände gegen Infrastrukturvorhaben wachsen in jüngster Vergangenheit massiv, selbst, wenn eine generelle Einsicht in die Notwendigkeit besteht. Sogar Neubauten von Schulen und KiTas, aber auch das Ausweisen neuer Baugebiete erreichen oft nicht mehr die notwendige Akzeptanz. Schnell werden Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften gegründet, um Vorhaben zu verhindern. Kommunen stehen vor der Aufgabe, sachlich und transparent zu informieren, aber auch in geeigneter Weise in den Dialog zu treten. Neben Fallbeispielen werden auch von den Teilnehmenden mitgebrachte Themen aufgegriffen und behandelt.

Schwerpunkte:

- Grundlagen der Kommunikation, zielgruppenspezifische Ansprache
- Identifizierung von relevanten Zielgruppen
- Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Planungsphase
- Wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit in der Bauphase

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und EntscheiderInnen sowie PlanerInnen und ÖffentlichkeitsarbeiterInnen

Wer ist Ihr Dozent?

Roman Mölling ist ausgebildeter Diplom-Sportlehrer, arbeitet aber seit 1989 „journalistisch“. Fast 20 Jahre war er als Pressesprecher und Leiter Kommunikation für den ADAC Niedersachsen tätig.

Seit 1999 ist er zudem freiberuflich als Journalist, Moderator, Berater und Dozent zu PR- und Kommunikationsthemen aktiv (MöllingMedia).

Aktuelle Fragen im Besoldungsrecht - 12. Mai 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/besoldungsrecht>

Kurzbeschreibung

Am 1. 1. 2017 ist das „neue“ Niedersächsische Besoldungsgesetz (NBesG) in Kraft getreten. Bei der Rechtsanwendung wie auch aufgrund jüngster Rechtsprechung haben sich zahlreiche Fragestellungen ergeben. Die amtsangemessene Alimentation und die praktische Umsetzung des Erfahrungsstufensystems sind nur zwei Stichworte dazu. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand!

Worum geht es?

Nach jahrelanger Vorbereitung ist das neue NBesG vom 20. 12. 2016 am 1. 1. 2017 in Kraft getreten. Damit hat das Land Niedersachsen seine ihm durch die Föderalismusreform im Jahr 2006 übertragene Gesetzgebungskompetenz erstmals vollständig ausgenutzt.

Die amtsangemessene Alimentation ist seit der richtungsweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. 5. 2015 im Fokus der Politik und Rechtsprechung. Im Rahmen des Seminars wird das dreistufige Prüfungsschema des Bundesverfassungsgerichts ausführlich dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars sind Fragen, die sich aus der Umstellung vom sog. Besoldungsdienstalterssystem auf das Erfahrungsstufensystem ergeben haben. Schließlich werden neue Vorschriften mit besonderer kommunaler Relevanz behandelt, wie etwa die Regelung zu den sonstigen Geldzuwendungen in § 20 NBesG und die Regelung zu den Leistungsprämien und -zulagen in § 53 NBesG.

Darüber hinaus werden auch aktuelle Fragen und Problemstellungen aus dem Kreis der Teilnehmer/innen behandelt.

Schwerpunkte

- Inhalt des Alimentationsprinzips
- Prüfungsschema aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. 5. 2015
- Aktuelle alimentationsrechtliche Situation in Niedersachsen
- Rechtliche Gründe für die Umstellung auf das Erfahrungsstufensystem
- Regelungsinhalt des Erfahrungsstufensystems
- Fallbeispiele zu den Erfahrungsstufen
- Neuregelungen mit besonderer kommunaler Relevanz

Wer sind Ihre Dozenten?

Ministerialrätin Corinna Kuhny. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück. Seit 2000 arbeitet sie im Niedersächsischen Finanzministerium, seit 2013 als Leiterin des Referats Arbeits-, Tarif- und Besoldungsrecht.

Regierungsdirektor Dr. Dirk Blissenbach, geb. 1974. Studien der Rechtswissenschaften und der Rechtsinformatik an der Leibniz Universität Hannover. Nach Tätigkeiten in der Kreditwirtschaft arbeitet er seit 2012 im Niedersächsischen Finanzministerium als Referent für das Besoldungsrecht, für das er auch Herausgeber und Verfasser eines Kommentars ist.

Wer sollte dabei sein?

Leiter/innen und Mitarbeiter/innen der Personal- und Besoldungsdienststellen.

Bauvertragsrecht für Inhouse-Juristen und Bauleiter - 13. Mai 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/bauvertragsrecht>

Kurzbeschreibung

Ein Workshop zu aktuellen Themen des BGB-Bauvertragsrechts und der VOB/B – nicht nur für Inhouse-Juristen und Bauleiter.

Worum geht es?

In diesem Workshop werden Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber im rechtssicheren Umgang mit den Bestimmungen der VOB/B geschult. Es werden die verschiedenen Vertragsarten (insbesondere Einheitspreisvertrag und Pauschalpreisvertrag) sowie die Unternehmereinsatzformen (Generalunternehmer, Einzelgewerkevergabe etc.) mit ihren jeweiligen Besonderheiten behandelt. Ferner wird anhand von Fallbeispielen vermittelt, welche Aspekte aus Auftraggebersicht besonders zu beachten sind. Sodann werden im Workshop Lösungsstrategien zu den wichtigsten Problemen des Bauablaufs entwickelt, wie etwa die Abrechnung von Mehr- und Mindermengen, der Umgang mit Nachträgen sowie Störungen der Bauzeit. Schließlich behandelt der Workshop Abnahme und Abrechnungsthemen sowie Gewährleistungsfragen.

Die jeweilige Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen erfolgt stets anhand konkreter Fallbeispiele. Es wird stets auf die jeweils aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des BGH Bezug genommen.

Schwerpunkte:

- Darstellung des BGH-Bauvertragsrechts und der Unterschiede zur VOB/B
- Bedeutung der VOB/B
- Vertrags- und Vergütungstypen
- Sicherheiten
- Bausolländerungen und Nachträge
- Ansprüche bei Verzug und Behinderungen
- Haftung und Garantien
- Abnahme und Rechnungsprüfung
- Mängelansprüche

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Michael Bosse

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen befasst sind, Fachbereiche Bau, Vergabestellen, Rechnungsprüfungsämter

Betriebskosten: rechtssicher vereinbaren, abrechnen und prüfen - 13. Mai 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/betriebskostenabrechnung>

Kurzbeschreibung

Wer will sich da noch auskennen? Inzwischen gibt es über 800 Gerichtsurteile zu Fragen der Betriebskostenabrechnung. Dieses Seminar gibt Ihnen einen Überblick und praxisrelevante Tipps und ist auch für Einsteiger in die Materie geeignet!

Worum geht es?

Die Umlage der Betriebskosten ist ein Rechtsgebiete mit Fußangeln und Falltüren. Die Betriebskosten belasten vor allem Privat-Haushalte ganz erheblich. Folglich rechnen viele Wohn- aber auch Gewerbemietler heutzutage mit spitzem Bleistift. Und da, wo die öffentliche Hand die Mietkosten (indirekt) trägt, sollten sich auch kommunale SachbearbeiterInnen mit der Materie auskennen. Umgekehrt darf die Kommune selbst keine Fehler machen, wo sie selbst Vermieter ist.

Aus der wahren Flut der ausufernden Rechtsprechung – so gibt es rund 800 Urteile zu Betriebskosten! – gilt es das Praxisrelevante herauszufiltern. Das Seminar bietet Ihnen einen Kompass durch diesen Dschungel, auch mit zahlreichen Praxistipps und Querverweisen.

Schwerpunkte

- Mietstruktur
- Katalog der Betriebskostenverordnung
- Betriebskostenerhöhungen
- Neue Betriebskosten
- Wirtschaftlichkeitsgebot
- Vorwegabzug gewerblicher Betriebskosten
- Umlageschlüssel
- Prüfungsrecht des Mieters
- Fristen und Fallbeilwirkung
- Korrektur von Abrechnungen
- Besonderheiten bei den Heizkosten
- Heizkosten-Kürzung durch den Mieter
- Musterabrechnung

Wer ist Ihr Dozent?

RA Frank-Georg Pfeifer war 20 Jahre beim Zentralverband Haus & Grund für Mietrecht und technisches Recht zuständig, bis Ende 2008 Geschäftsführer beim Landesverband Haus & Grund Westfalen. Er ist Mitbegründer des Deutschen Mietgerichtstages; Verfasser einer Vielzahl juristischer Aufsätze, weiterhin Mitautor des im Jahre 2018 in 9. Auflage erschienen „Handbuchs der Heizkostenabrechnung“; Beim Beck’schen-Online-Kommentar Mietrecht, der bereits in der 17. Edition vorliegt, kommentiert er u.a. das Betriebskostenrecht der §§ 556 ff. BGB.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die für die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen verantwortlich sind.

MitarbeiterInnen, die bei Ihren Aufgaben Betriebskostenabrechnungen nachprüfen müssen z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber.

Ertragsteuerliche Behandlung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter besonderer Berücksichtigung des steuerlichen Querverbunds - 14.05.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/BgA>

Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Seminars werden die Grundlagen der Körperschaft-, Gewerbe,- und Kapitalertragsteuer, die bei vorhandenen BgA zu beachten sind, dargestellt und weitere Einzelthemen beleuchtet. Einen besonderen Schwerpunkt bildet der steuerliche Querverbund mit seinen Fallstricken und Chancen.

Worum geht es?

Im Rahmen des Seminars werden die Grundlagen und die Besonderheiten der Besteuerung der wirtschaftlichen Betätigung der juristischen Person des öffentlichen Rechts dargestellt.

Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über die diversen Ausgestaltungen der wirtschaftlichen Betätigung anhand von vielen Praxisbeispielen. Hierbei wird insbesondere die in zahlreichen BMF-Schreiben und Verfügungen verlaubliche Auffassung der Finanzverwaltung und die Rechtsprechung dargestellt.

Schwerpunkte

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen: Rechts- und Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen, Unterscheidungsmerkmale ausgewählter Rechts- und Organisationsformen

Abgrenzung zwischen steuerfreien/steuerpflichtigen Tätigkeitsfeldern einer juristischen Person des öffentlichen Rechts: hoheitliche Tätigkeitsbereiche, vermögensverwaltende Betätigungen, Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Sonderstellung der Betriebe gewerblicher Art im Steuerrecht:

- der BgA nach dem Körperschaftsteuerrecht
- Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten/Gewinnermittlung
- Beginn, Veräußerung und Aufgabe
- Einkommensermittlung (BgA-Problemfelder u. a.)
- Körperschaftsteuersatz/-berechnungsschema
- steuerliche Einlagekonten (§ 27 KStG)
- Kapitalertragsbesteuerung
- Gewerbesteuer
- Die Zusammenfassung von BgA / der „große“ steuerliche Querverbund

Wer ist Ihr Dozent?

Veit Lichtenegger ist Rechtsanwalt und Steuerberater bei der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der PricewaterhouseCoopers GmbH sowie PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft in Bielefeld. Er ist Spezialist für die Besteuerung von Kommunen und kommunalen Eigengesellschaften. Schwerpunkt seiner Arbeit ist die sog. Querverbund-Optimierung, d.h. die Durchsetzung von Verrechnungsmöglichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung.

Wer sollte dabei sein?

Das Seminar richtet sich an alle EntscheiderInnen und MitarbeiterInnen in jPÖR (Städte, Kommunen, Landkreise, AöR), die in ihrer täglichen Arbeit mit BgA zu tun haben oder die steuerlichen Konsequenzen bei strategischen Entscheidungen berücksichtigen sollten.

Reichsbürger und Selbstverwalter – eine Ideologie und Herausforderung für die öffentliche Verwaltung - 18. Mai 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/reichsbuerger>

Kurzbeschreibung

Sog. Reichsbürger produzieren in den Verwaltungen sehr viel Arbeit. Sie versuchen die MitarbeiterInnen in ideologische Diskussionen ebenso zu verwickeln, wie auch die Verwaltungsverfahren für ihre Ziele auszunutzen. Wie kann man damit umgehen, ohne „aus der Haut zu fahren“?

Worum geht es?

MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst haben in den letzten Jahren vermehrt mit „Reichsideologen“, den sogenannten Reichsbürgern, zu tun. Diese erkennen die Bundesrepublik Deutschland als Staat und damit unser geltendes Rechtssystem nicht an. Sie akzeptieren weder behördliche noch gerichtliche Entscheidungen. Verwaltungshandeln, Bußgeldbescheide, Leistungsbescheide sowie Steuer- und Abgabenbescheide werden ignoriert. Die Verfahren werden mit umfangreichen Schriftsätzen und persönlichen Vorsprachen gezielt erschwert und in die Länge gezogen.

Das stellt vor Allem für die SachbearbeiterInnen eine kommunikative, fachübergreifende und emotionale Herausforderung dar! Gespräche mit Reichsbürgern entwickeln sich schnell zum Streit, Schreiben müssen oft erst einmal verstanden werden. Die Kommunikation sollte sowohl innerbehördlich als auch nach den Vorgaben der jeweiligen Verfassungsschutzämter abgestimmt sein.

Schwerpunkte:

- die sachlichen und psychologischen Motive dieser Personengruppe kennenlernen
- die verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten und Maßnahmen reflektieren
- die eigene Kommunikationskompetenz ohne emotionale Belastung gezielt einsetzen können
- die Chancen und den Gewinn einer behördeneigenen Handlungsempfehlung erkennen

Wer ist Ihre Dozentin?

Martina Schröder ist Juristin, zertifizierte Wirtschaftsmediatorin, zertifizierte Krisenkommunikationsmanagerin und geprüfte psychologische Beraterin.

Sie verfügt über eine 19jährige Erfahrung in der Landes- und in der Kommunalverwaltung. Als Dozentin ist sie bundesweit tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte aus dem Ordnungs- sowie aus den Leistungsbereichen, Waffenbehörden, Finanzbereich, Öffentlichkeitsarbeit

Dienstliche Beurteilungen kommunaler Beamter - 19. Mai 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/beamtenbeurteilung>

Kurzbeschreibung

An Beurteilungen will niemand „so richtig ran“, weder die Beurteiler noch die zu Beurteilenden. Das geht oft lange gut – bis es dann einmal „darauf ankommt“, bei einer Auswahlentscheidung oder bei einer Beförderung. Nicht selten endet die Beurteilung dann vor Gericht. Wie also geht man mit dem Thema „Beurteilungen“ idealerweise um?

Worum geht es?

Verwendungs- und Förderungsentscheidungen hängen bei kommunalen Laufbahnbeamten maßgeblich von dienstlichen Beurteilungen ab. In der Praxis schaffen es nur wenige kommunale Dienstherrn, die dafür notwendige Beurteilungspraxis aufzubauen und über einen nennenswerten Zeitraum aufrechtzuerhalten. Deshalb wundert es nicht, dass dienstliche Beurteilungen bei kommunalen Beamten vor den Verwaltungsgerichten oft keinen Bestand haben. Das Seminar vermittelt Kenntnisse von den wesentlichen gesetzlichen und von der Rechtsprechung formulierten sonstigen Anforderungen an dienstliche Beurteilungen und stellt anhand aktueller verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung Probleme vor.

Schwerpunkte

- Regel- und Anlassbeurteilungen, Zwecke der Beurteilungen von Leistung, Befähigung und Eignung
- Differenzierungsinstrumente (Einzelmerkmale, Gesamtnoten, Richtwertvorgaben)
- Beurteilungsverfahren (Beiträge und Entwürfe, Überbeurteilungen, Gespräche)
- Sonderfälle (Nachzeichnung bei freigestellten Personalratsmitgliedern und beurlaubten Beamten, Ausblenden eines Bewährungsvorsprungs) und gerichtlicher sowie außergerichtlicher Rechtsschutz

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Klaus Herrmann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und in der bundesweit ausschließlich öffentlich-rechtlich tätigen Rechtsanwaltskanzlei DOMBERTRECHTSANWÄLTE in Potsdam tätig. Einer seiner Schwerpunkte liegt auf dem Gebiet des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte aus den Personalverwaltungen.

Personalverantwortliche, die BeamtInnen zu beurteilen haben.

Beschwerdemanagement – Eingaben und Beschwerden für mehr Bürgernähe und Akzeptanz nutzen - 19. Mai 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/beschwerdemanagement>

Kurzbeschreibung

Beschwerden machen Arbeit. Ja, das stimmt. Aber kümmert man sich nicht darum, macht das dann noch mehr Arbeit! Dabei sind oft nur mangelnde Transparenz und Kommunikation die Hauptursachen für Beschwerden. Was kann man tun, um Beschwerden als Chance für die Verwaltung zu nutzen?

Worum geht es?

Nicht immer ist Selbstverständliches auch für den anderen verständlich. Bürgereingaben und Beschwerden wirken nicht selten wie Querulantentum, können aus der Sicht des Bürgers aber durchaus berechtigt sein. Bleibt auf eine eingereichte Beschwerde dann auch noch eine Reaktion aus, wird das Vertrauen in die gesamte Verwaltung in Mitleidenschaft gezogen. Erfolgt dagegen eine angemessene und zugewandte Bearbeitung, wirkt sich das sogar imagesteigernd aus!

Jede Beschwerde eröffnet die Chance, über die Erwartungshaltung des Bürgers auf der einen Seite, das notwendige Verwaltungshandeln auf der anderen Seite ins Gespräch zu kommen.

Eine konkrete und persönliche Bearbeitung des Bürgeranliegens erzeugt Wertschätzung und das Gefühl ernst genommen zu werden. Eine gute Ausgangslage Konflikte zu klären und die Akzeptanz behördlichen Handelns zu erhöhen.

Schwerpunkte:

- Erkennen der Zusammenhänge zwischen nicht erst genommener Unzufriedenheit beim BürgerInnen und die Auswirkungen auf das Image der Verwaltung
- Die begriffliche Einordnung von Eingaben und Beschwerden und Möglichkeiten der zuständigen Bearbeitung
- Grundzüge des Bearbeitungsablaufs
Der gewinnbringende Umgang mit der Unzufriedenheit von
- BürgerInnen
Die internen Funktionen des Beschwerdemanagements

Wer ist Ihre Dozentin?

Martina Schröder ist Juristin, zertifizierte Wirtschaftsmediatorin, zertifizierte Krisenkommunikationsmanagerin und geprüfte psychologische Beraterin.

Sie verfügt über eine 19jährige Erfahrung in der Landes- und in der Kommunalverwaltung. Als Dozentin ist sie bundesweit tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte aus zentralen Stabsstellen, aus den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Führungs- und Fachkräfte aus „beschwerdeanfälligen“ Bereichen, z.B. Bau, Straßen, Ordnung

Kita's: Rechtsanspruchserfüllung und bedarfsgerechter Kitaplatzausbau - 03.06.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/kitaplatzausbau>

Kurzbeschreibung

Die Sicherstellung der Kindertagesbetreuung und die Erfüllung des Rechtsanspruchs stellt für alle Kommunen eine große Herausforderung dar.

Dieses Seminar informiert über Fragen des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz und die hierzu ergangene aktuelle Rechtsprechung. In Hinblick auf den erforderlichen Kitaplatz-Ausbau werden die landesrechtlichen Regelungen der Kita-Bedarfsplanung und -finanzierung näher beleuchtet. Zudem werden die notwendigen Anpassungen der Betreuungsverträge in Hinblick auf die Beitragsfreiheit dargestellt.

Worum geht es?

Trotz größter Anstrengungen gibt es immer noch deutlich weniger KiTa-Plätze als benötigt. Verschärft wird die Situation noch durch die seit dem 1. August 2018 geltende Elternbeitragsfreiheit in Niedersachsen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Der Ausbau von Betreuungsangeboten stellt viele Kommunen nicht zuletzt vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Städte und Gemeinden versuchen, Angebote selbst zu schaffen bzw. die Angebote freier Träger zumindest zu steuern. Inwieweit das Vergaberecht hier ein richtiges Instrument ist, wird in dem Seminar hinterfragt.

Da trotz Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz immer noch viele Plätze fehlen, klagen Eltern zunehmend einen wohnortnahen Kita-Platz für ihr Kind ein und machen die entstandenen finanziellen Einbußen als Schadenersatz geltend. Das Seminar dient dazu, Kommunen den rechtssicheren Umgang mit diesen Streitigkeiten aufzuzeigen, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Schwerpunkte

Grundlagen – Aufgaben der Kommunen und örtlichen Träger

Leistungsdreieck – Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten – wer ist verpflichtet?

Kita-Bedarfsplanung und -finanzierung

Steuerung der Kitastandorte über das Vergaberecht?

Betreuungsvertrag und Elternbeitragsfreiheit

Wer sind Ihre Dozentinnen?

Dr. Beate Schulte zu Sodingen ist Rechtsanwältin und bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam und berät u.a. Kommunen und freie Träger im Kita- und Datenschutzrecht.

Franziska Wilke ist Rechtsanwältin bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam und ebenfalls beratend im Kita-Recht tätig.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen der örtlichen Jugendhilfeträger in Kreisen und Städten, Kita-Verwaltungen von Kommunen, Leitungen und Träger-Verantwortliche

Formen des Bürgerdialogs – Wann nutze ich was, um BürgerInnen sinnvoll einzubeziehen? - 8. Juni 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/buergerdialog>

Kurzbeschreibung

BürgerInnen wollen immer frühzeitiger und umfassender über aktuelle Belange informiert und einbezogen werden. Auch wenn der Aufwand groß erscheint, kann mit der rechtzeitigen und richtigen Einbindung die Akzeptanz für ein Vorhaben erhöht und damit eine größere Erfolgswahrscheinlichkeit erzielt werden.

Worum geht es?

Einwohnerfragestunden und Bürgerbefragungen sind nur zwei Formate, um Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern einzuholen. Oft erhält man dabei nur Ansichten und Rückmeldungen von Engagierten. Wie denkt aber der Großteil der Bevölkerung, welche Ängste und Sorgen, aber auch welche Ideen hat die „schweigende Mehrheit“ bei der Planung und Umsetzung von Projekten? Hier helfen größere Dialogformate, die einfach und schnell viele Personen erreichen können.

Neben Fallbeispielen werden auch von den Teilnehmenden mitgebrachte Themen aufgegriffen und behandelt.

Schwerpunkte:

- Wann macht Bürgerdialog Sinn?
- Welche Dialogformate eignen sich für welche Themen?
- Wie kosten- und personalintensiv sind welche Formate?
- Welche Anspruchsgruppen müssen identifiziert und berücksichtigt werden?
- Welche Formate gibt es?

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und EntscheiderInnen sowie ÖffentlichkeitsarbeiterInnen

Wer ist Ihr Dozent?

Roman Mölling ist ausgebildeter Diplom-Sportlehrer, arbeitet aber seit 1989 „journalistisch“. Fast 20 Jahre war er als Pressesprecher und Leiter Kommunikation für den ADAC Niedersachsen tätig.

Seit 1999 ist er zudem freiberuflich als Journalist, Moderator, Berater und Dozent zu PR- und Kommunikationsthemen aktiv (MöllingMedia).

Online schreiben - 9. Juni 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/online_schreiben

Kurzbeschreibung

Onlinemedien werden als tägliche Informationsquelle immer wichtiger, trotz, bzw. gerade wegen ihrer großen Dynamik. Erfahren Sie, wie Sie dieser Herausforderung besser gerecht werden.

Worum geht es?

Onlineschreiben ist heute die häufigste Art der Kommunikation. Egal ob im Social Media oder auf der eigenen Homepage. Öffentlichkeit und Zielgruppen erreichen wir Online. Das Seminar vermittelt theoretische Grundlagen ins Onlineschreiben und vertieft praktisch mit Schreibübungen.

Der richtige Text im Onlinebereich entscheidet darüber, ob Informationen gelesen und wahrgenommen, Seiten kontinuierlich aufgerufen werden. Nur 10 Prozent aller Informationen, die wir täglich erhalten, werden von uns bewusst verarbeitet. Die Onlinemedien sind eine der wichtigsten täglichen Informationsquellen. Verpflichtung genug, um Texte prägnant und auf die Zielgruppen ausgerichtet professionell zu schreiben.

Schwerpunkte:

- Textaufbau
- neue Informationen, Aktualität
- Einfachheit
- Gliederung
- Kürze/Prägnanz
- Sprache und Stil
- Informationsgehalt, Botschaft
- Textwirkung
- Zielgruppen
- Bild und Text
- Praktische Übungen

Wer ist Ihr Dozent?

Michael Konken war von 2003 bis 2015 Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV). Von 2008 bis 2016 war er Mitglied des ZDF-Fernsehrates und der deutschen UNESCO-Kommission.

An der Universität Vechta lehrt er Journalismus und Politik sowie journalistisches Schreiben. Stadt- und Regionalmarketing sowie Krisenkommunikation an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven.

Wer sollte dabei sein?

PressesprecherInnen, ÖffentlichkeitsarbeiterInnen, Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die häufiger online schreiben müssen.

Was ist noch wichtig?

Bitte bringen Sie ein Notebook mit!

Der Gästebeitrag – von der Beitragskalkulation bis zum Haftungsbescheid - 09.06.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/gaestebeitrag>

Kurzbeschreibung

Die Erhebung von Gästebeiträgen ist eine umfangreiche Materie, die zudem noch ständigem Wandel durch die Rechtsprechung unterworfen ist. In diesem Seminar erfahren Sie alles zum Thema: „Wie geht das?“.

Worum geht es?

Das Seminar spannt den Bogen von Begriffserläuterungen (z.B. Gästebeitragsvorteil) und Grundlagen (z.B. Fragen der Satzungsaufstellung) über die Kalkulation von Beiträgen bis hin zu den Verpflichtungen der Unterkunftgeber und behandelt auch die Unterschiede zur Zweitwohnungssteuer.

Die Materie wird auch anhand verschiedener Praxisfälle vermittelt; zudem erhalten die TeilnehmerInnen im Vorfeld der Veranstaltung einen Fragebogen des Dozenten, der der zielgenauen Vorbereitung des Seminars dient.

Schwerpunkte:

- Grundlagen
- Kalkulation
- Mitwirkungspflichten und Haftung Dritter
- Jahresbeitragspflicht von Zurechnungsfällen

Wer ist Ihr Dozent?

Richard Elmenhorst ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Sein Schwerpunkt liegt auf der Kommunalberatung, dabei spezialisiert auf tourismusbezogene Kommunalabgaben. Hierzu hat er zahlreiche Veröffentlichungen und Kommentierungen in Standardwerken verfasst.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die mit der Gästebeitragserhebung befasst sind.

Dieses Seminar steht ausschließlich MitarbeiterInnen aus Kommunen und kommunalen Betrieben offen!

Was ist noch wichtig?

Folgende Unterlagen sollten, soweit vorhanden, mitgebracht werden: KAG-Kommentar (Rosenzweig/Freese; Driehaus), Satzung der eigenen Kommune.

Heizkosten erfassen, umlegen, abrechnen und prüfen - 10. Juni 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/heizkostenabrechnung>

Kurzbeschreibung

Heizkosten „einfach mal“ ablesen und dann umlegen? Schön wär's! Das Seminar weist sie auf Fallstricke und neueste Entwicklungen hin. Es ist ausdrücklich auch für EinsteigerInnen in die Materie geeignet!

Worum geht es?

Das Seminar erläutert die Heizkostenverordnung und die aktuelle Rechtsprechung dazu, auch anhand vieler Praxistipps. So vermeiden Sie Konflikte und Kostenausfälle. Die Heizkostenverordnung weist zahlreiche Unvollständigkeiten und Schwachstellen auf, weshalb es eine Unzahl von Gerichtsentscheidungen gibt. So weist die offizielle Datenbank „juris“ zum Suchwort „Heizkosten“ weit über 5.000 Treffer aus!

Für Vermieter gibt es immer mehr Pflichten. So ist nach dem Eichrecht die Inbetriebnahme von Wasser- und Wärmezählern der zuständigen Eichbehörde mitzuteilen. Die Trinkwasserverordnung verlangt eine turnusmäßige Untersuchung auf Legionellen, sagt aber nicht, wer die Kosten zu tragen hat. Für die Umlage der Warmwasserkosten müssen Wärmezähler eingebaut sein. Unsicherheit besteht, ob der Datenschutz dem Mieter gestattet, Einsicht in die Abrechnungsunterlagen anderer Wohnungen zu nehmen. Und ab Oktober 2020 installierte Erfassungsgeräte müssen fernablesbar sein!

Schwerpunkte

- Auswahl der Erfassungsgeräte
- Erkennen von Fehlern beim Geräteeinbau (PTB-Richtlinie)
- Umlagemaßstäbe der Heizkosten
- Warmwasser und verbundene Anlagen
- Vorauszahlungen und deren Anpassung
- Fehler bei der Abrechnung
- Geräteausfall und Mieterwechsel
- Kürzungsrecht und Bestandsschutz
- Exkurs zur Trinkwasserpüfung und Legionellensanierung

Wer ist Ihr Dozent?

RA Frank-Georg Pfeifer war 20 Jahre beim Zentralverband Haus & Grund für Mietrecht und technisches Recht zuständig, bis Ende 2008 Geschäftsführer beim Landesverband Haus & Grund Westfalen. Er ist Mitbegründer des Deutschen Mietgerichtstages; Verfasser einer Vielzahl juristischer Aufsätze, weiterhin Mitautor des im Jahre 2018 in 9. Auflage erschienen „Handbuchs der Heizkostenabrechnung“; Beim Beck'schen-Online-Kommentar Mietrecht, der bereits in der 17. Edition vorliegt, kommentiert er u.a. das Betriebskostenrecht der §§ 556 ff. BGB.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die für die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen verantwortlich sind.

MitarbeiterInnen, die bei Ihren Aufgaben Betriebskostenabrechnungen nachprüfen müssen z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber.

Die Kommune und ihre Unternehmen: Verantwortlichkeiten kennen, Risiken vermeiden - 10. Juni 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/kommunale_unternehmen

Kurzbeschreibung

Das kommunale Wirtschaftsrecht ist von einem Nebeneinander wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Verantwortlichkeiten geprägt. Zu bekannten Grundsätzen kommen stetig neuen Entwicklungen hinzu. Dies schafft komplexe Gemengelangen für kommunale Entscheidungsträger: Deren Aufgabe ist es, eigene Verantwortlichkeiten zu kennen und Risiken für sich und das kommunale Unternehmen zu vermeiden. Dieses Seminar dient dazu, den Blick zu schärfen, damit die Handelnden und das Unternehmen mögliche Klippen sicher umschiffen.

Worum geht es?

Kommunale Unternehmen agieren in einem Spannungsfeld. Einerseits sind sie wirtschaftliches Unternehmen, das Ertrag für den Gemeindehaushalt abwerfen soll. Andererseits unterliegen sie den öffentlich-rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, die für private Marktakteure nicht gelten. Kennzeichen ist unter anderem, dass die Kommune selbst Gesellschafterin ist. Deren Handeln wird ganz maßgeblich durch die Ratsmitglieder vorgegeben. Sowohl die geschäftsführenden Organe als auch die Aufsichtsorgane zeichnen sich durch ihre kommunalverfassungsrechtliche Rückkopplung aus.

Diese Akteure trifft eine besondere Verantwortung für das kommunale Unternehmen. Das Seminar nimmt diese Verantwortlichkeiten in den Blick. Denn: Nur wenn jeder seine Rolle kennt, können Konflikte innerhalb der Entscheidungsstrukturen vermieden werden. Außerdem gilt: Werden Befugnisse überschritten oder Pflichten vernachlässigt, hat dies für die handelnden Personen möglicherweise nicht nur zivil- und kommunalrechtliche Konsequenzen.

Die Pflichtenstellung gewählter Vertreter innerhalb kommunaler Unternehmensstrukturen erfährt durch das geplante neue Unternehmensstrafrecht zusätzliche strafrechtliche Relevanz. Denn anders als bisher sieht der Gesetzesentwurf strafrechtliche Sanktionen nicht nur für die handelnden Personen, sondern auch das Unternehmen selbst vor.

Schwerpunkte

- Grundlagen des kommunalen Wirtschaftsrechts
- Kommunalrechtliche Verantwortlichkeiten von Organen und ihren Mitgliedern
- Strafrechtliche Verantwortlichkeiten

Wer sind Ihre Dozenten?

Dr. Heide Sandkuhl ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht und Verwaltungsrecht bei „SandkuhlBellinghausen Rechtsanwälte“ in Potsdam. Sie ist u.a. spezialisiert auf Wirtschafts- und Unternehmensstrafrecht und in diesem Zusammenhang bundesweit tätig.

Dr. Dominik Lück ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam. Bundesweit berät er u.a. als Spezialist für Kommunalrecht, kommunales Wirtschaftsrecht, Datenschutzrecht und Informationszugangsrecht.

Dr. Maximilian Dombert ist Rechtsanwalt bei „Dombert Rechtsanwälte Part. mbB“ in Potsdam. Zu seinen Spezialgebieten zählen Kommunalrecht, kommunales Wirtschaftsrecht, Gesundheits- und Planungsrecht.

Wer sollte dabei sein?

BürgermeisterInnen, GeschäftsführerInnen und Mitglieder der Aufsichtsorgane kommunaler Unternehmen, Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus der städtischen Beteiligungsverwaltung

Bestattung durch die Gemeinde – leichtgemacht - 11. Juni 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/bestattung_als_staedtische_aufgabe

Kurzbeschreibung

Immer mehr Menschen sterben einsam, weil sie allein leben und kaum Außenkontakte haben. Diese traurige Tatsache hat Folgen für die Kommunen, die im Zweifelsfall für die Bestattung der Verstorbenen zuständig sind. Was alles zu beachten ist, erfahren Sie in diesem Seminar.

Worum geht es?

Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg verlangt inzwischen nicht mehr, dass die gemeindliche Bestattung im Wege der Ersatzvornahme erfolgen muss. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten, wie sie der Aufgabe, für die Bestattung Verstorbener sorgen zu müssen, nachkommen kann. Wie die Bestattung durch die Gemeinde im vereinfachten Verfahren rechtssicher erledigen kann, wird in dem Seminar ausführlich erörtert und anhand von Mustertexten exemplarisch dargestellt. Gerne werden auch aktuelle Fragen und Problemstellungen aus dem Kreis der Teilnehmer/innen behandelt.

Schwerpunkte

- Wann muss die Gemeinde für die Bestattung sorgen?
- Wer muss originär für die Bestattung sorgen?
- Gibt es wirksame Einwendungen gegen die Bestattungspflicht?
- Kann die gemeindliche Bestattung weiterhin als Ersatzvornahme erfolgen?
- Muss die Gemeinde dem Bestattungswunsch Verstorbener folgen?
- Darf die Gemeinde die einfachste und billigste Bestattungsform wählen?
- Ist der gemeindliche Leistungsbescheid sofort vollziehbar?
- Darf die Gemeinde Kostenerstattungspflichtige beliebig auswählen?
- Unterliegt die Kostenerstattung der Verjährung?
- Kann der Leistungsbescheid auch an nicht Bestattungspflichtige gerichtet werden?

Wer ist Ihr Dozent?

Ministerialrat Dr. Thomas Horn, geb. 1953. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hannover. Seit 1991 arbeitet er im Niedersächsischen Sozialministerium, seit 1997 als Leiter des Referats Heilberufe, zuständig u. a. für die Kammer- und Berufsangelegenheiten der Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten sowie für das Bestattungsgesetz Niedersachsen, für das er auch Verfasser eines Kommentars ist.

Wer sollte dabei sein?

Leiter/innen und Mitarbeiter/innen der Rechts-, Ordnungs- und Sozialämter.

Vergaberecht: die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) - 15. Juni 2020 und 24. September 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/unterschwellenvergabeordnung>

Kurzbeschreibung

Der Umgang mit der relativ neuen Unterschwellenvergabeordnung ist immer noch ungewohnt. Dieses Seminar hilft Ihnen Unsicherheiten und Unklarheiten bei der Anwendung zu vermindern.

Worum geht es?

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) gilt seit September 2017 für Bereich der Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen unterhalb der Schwellenwerte auf Bundesebene; inzwischen gilt sie auch in Niedersachsen. Die Verordnung beinhaltet vielfältige Regelungen für die Gestaltung von Vergabeverfahren im Bereich unterhalb der Schwellenwerte. Außerdem finden sich hierin erstmals Regelungen zur Beschaffung freiberuflicher Dienstleistungen und für die Behandlung von Auftragsänderungen nach Vertragsschluss.

Der Workshop gibt den Teilnehmern das notwendige Rüstzeug an die Hand, um mit den immer noch recht neuen Regelungen umgehen zu können.

Schwerpunkte:

- Für wen gilt die UVgO?
- Welche Leistungen erfasst die UVgO?
- Anwendungsbereich: Wertgrenzen und Ausnahmereiche
- Die Verfahrensarten
- E-Vergabe
- Unteraufträge und Eignungsleihe
- Ungewöhnlich niedrige Angebote
- Soziale und andere besondere Dienstleistungen
- Freiberufliche Leistungen
- Auftragsänderungen nach Vertragsschluss

Wer sind Ihre Dozenten?

Dr. Fabio Ruske ist Referatsleiter beim Niedersächsischen Städtetag und dort für das Thema Vergaberecht zuständig.

Claudius Reich ist Stadtratsrat bei der Stadt Barsinghausen und leitet dort seit 01/18 den Fachdienst Kinderbetreuung mit insgesamt 140 Mitarbeitenden. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung von Ausschreibungen für alle fachdienstspezifischen Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Reinigungsleistungen) wie auch die Begleitung von Ausschreibungen neuer Einrichtungen. Zuvor war er bei der Landeshauptstadt Hannover tätig, u.a. fünf Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter der Vergabestelle. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der HSVN und seit 2013 Fachkoordinator für dieses Fach.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Führung@Digitalisierung - Neu führen und geführt werden in der digitalen Transformation - 16.06.2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/fuehrung_digitalisierung

Kurzbeschreibung:

Führungskräfte sind durch den digitalen Wandel neu gefordert. In diesem Seminar wird ebenso praktisch wie wissenschaftlich fundiert beleuchtet, welche Chancen und Risiken die Digitalisierung und die mit ihr einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen im Führungsalltag mit sich bringen. Neue Führungsansätze und -instrumente werden vorgestellt und diskutiert.

Worum geht es?

Die Digitalisierung lässt neue Führungsmodelle sprießen wie alte verkümmern, sie durchdringt weltweit die menschliche Gesellschaft und verändert unsere Lebensweise noch radikaler als wir selbst vermuten. Das betrifft auch und gerade jede arbeitende Organisation und damit auch die öffentliche Verwaltung! Nicht nur Produkte und Leistungen sind vom Wandel betroffen, unsere Arbeit und Zusammenarbeit selbst verändern sich.

Neue, digitale Wege der Kommunikation und Vernetzung machen Prozesse nicht nur schneller und komplexer, sondern auch unplanbarer und schwerer zu kontrollieren. Das gilt auch für Führungsprozesse.

Das Seminar zielt darauf ab, diesen Einfluss der Digitalisierung auf die Führungsarbeit im Detail aufzudecken und ins Bewusstsein zu rücken. Unterstützt durch Anwendungsbeispiele neuer Techniken und Instrumente werden die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt, für ihr eigenes Führungshandeln ein „digitales Upgrade“ vorzunehmen.

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Lars Wistuba leitet die Kriminalfachinspektion 1 der Polizeidirektion Hannover für Ermittlungen in Tötungs-, Brand- und Sexualdelikten. Zuvor hat er seit 2005 verschiedene Führungsfunktionen in der niedersächsischen Landesverwaltung bekleidet und war Strategiereferent der Polizei im Innenministerium.

Der promovierte Psychologe und Soziologe hat seine wissenschaftlichen Schwerpunkte in den Bereichen Führung und Organisationsentwicklung gesetzt, die er als Lehrbeauftragter der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover vertritt. Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis liegt ihm besonders am Herzen.

Auszubildende führen, fordern und motivieren - 18. Juni 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/azubis_fuehren

Kurzbeschreibung

Auszubildende und BeamtenanwärterInnen zu finden ist das eine. Sie erfolgreich ausbilden und danach in der eigenen Verwaltung halten ist das andere. Gute AusbilderInnen sind daher der Schlüssel zum Erfolg! Dieses Seminar soll das Rüstzeug dazu verbessern.

Worum geht es?

Es wird immer schwieriger Nachwuchs für die Verwaltung zu finden – quantitativ und qualitativ! Daher muss Ziel sein, Auszubildende bestmöglich zu fördern und zu fordern und sie – nach bestandener Prüfung – an die eigene Verwaltung zu binden. Auszubildende brauchen dazu nicht nur fundierte Fachkenntnisse, sondern auch eine gute Einbindung in praktischen Arbeitsprozesse sowie die „Einsozialisierung“ in die Verwaltung.

Hier spielen die AusbilderInnen die zentrale Rolle. Sie vor allem müssen den Auszubildenden fachlichen Input geben, sie „führen“, anleiten, ja, und manchmal auch erziehen! Kenntnisse zur Unterstützung von Motivation, vom Umgang mit schwierigen Entwicklungsphasen und Konflikten helfen AusbilderInnen dabei, ihrer Ausbildungsaufgabe professionell gerecht zu werden. Die Vermittlung dieser Kenntnisse und der Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden sind die Ziele dieses Seminars.

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen für eine gute Ausbildung: Welcher Ausbildertyp bin ich?
- Welche Lerntypen gibt es?
- Wie gehe ich mit unterschiedlichen Lerntypen um?
- Konfliktsituationen in der Ausbildung: Konflikthintergründe
- Konflikte erkennen
- Konflikte ansprechen und lösen
- Auszubildende motivieren: Motivatoren und Demotivatoren kennenlernen
- Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Wer ist Ihre Dozentin?

Martina Schröder ist Juristin, zertifizierte Wirtschaftsmediatorin, zertifizierte Krisenkommunikationsmanagerin und geprüfte psychologische Beraterin.

Sie verfügt über eine 19jährige Erfahrung in der Landes- und in der Kommunalverwaltung. Als Dozentin ist sie bundesweit tätig.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte aus dem Personalbereich.

MitarbeiterInnen, die als haupt- oder nebenamtliche AusbilderInnen tätig sind.

Aktuelle Frage des Bestattungs- und Friedhofsrechts - 23. Juni 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/friedhofs-und_bestattungsrecht

Kurzbeschreibung

Die Novellierung des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes 2018 bringt Änderungen mit sich, die Auswirkungen für die Kommunen haben. Welche das sind und wie man am besten damit umgeht, das erläutert Ihnen dieses Seminar.

Worum geht es?

Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Juni 2018 eine Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen, die für die Städte und Gemeinden eine Reihe von Neuerungen mit sich bringt. Um diese Änderungen rechtssicher umsetzen zu können, ist eine nähere Kenntnis der neuen Regelungen wichtig. Neben aktuellen Rechtsfragen wird erörtert, wie die Gemeinde ihre Aufgabe, für die Bestattung Verstorbener zu sorgen, einfach und rechtsfehlerfrei erledigen kann. Gerne werden auch aktuelle Fragen und Problemstellungen aus dem Kreis der Teilnehmer/innen behandelt.

Schwerpunkte

- Was ändert sich im Bestattungsgesetz?
- Wann werden die gesetzlichen Änderungen wirksam?
- Dürfen Leichen öffentlich ausgestellt werden?
- Werden Mausoleen wieder zugelassen?
- Was ändert sich bei der Friedhofsfinanzierung?
- Werden Umbettungen einfacher?
- Wann muss die Gemeinde für die Bestattung sorgen?
- Welche Angehörigen müssen originär für die Bestattung sorgen?
- Darf die Gemeinde die einfachste und billigste Bestattungsform wählen?
- Wer erstattet der Gemeinde die ihr entstandenen Bestattungskosten?
- Darf die Gemeinde Kostenerstattungspflichtige beliebig auswählen?
- Unterliegt die Kostenerstattung der Verjährung?
- Wer haftet der Gemeinde außer den Bestattungspflichtigen für ihre Kosten?

Wer ist Ihr Dozent?

Ministerialrat Dr. Thomas Horn, geb. 1953. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hannover. Seit 1991 arbeitet er im Niedersächsischen Sozialministerium, seit 1997 als Leiter des Referats Heilberufe, zuständig u. a. für die Kammer- und Berufsangelegenheiten der Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten sowie für das Bestattungsgesetz Niedersachsen, für das er auch Verfasser eines Kommentars ist.

Wer sollte dabei sein?

Leiter/innen und Mitarbeiter/innen der Rechts-, Ordnungs- und Sozialämter, sowie der Friedhofsverwaltungen

Auswahlverfahren und Konkurrentenstreit bei kommunalen BeamtInnen und Angestellten - 23. Juni 2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/konkurrentenstreit>

Kurzbeschreibung

Sind Leitungspositionen oder anderweitig höher dotierte Posten zu besetzen, werden an die Auswahlentscheidung im öffentlichen Dienst besonders hohe Anforderungen gestellt. Im Auswahlverfahren lauern diverse Fallstricke, die es zu vermeiden gilt. Dieses Seminar wird Sie dabei unterstützen.

Worum geht es?

Die Besetzung von Leitungsfunktionen in der Kommunalverwaltung wird durch die in der Rechtsprechung entwickelten Anforderungen an Auswahlentscheidungen erschwert. Dabei stehen die Anforderungen der Arbeitsgerichte an die Besetzung von Stellen öffentlicher Arbeitnehmer denen der Verwaltungsgerichte im Hinblick auf beamtenrechtliche Auswahlentscheidungen kaum nach. Das Seminar soll Bewusstsein für die aufklärungs- und entscheidungsbedürftigen Fragen im Auswahlverfahren ebenso wecken wie Verständnis für den Verlauf und Ausgang von Konkurrentenstreitverfahren. Anhand konkreter Entscheidungen der Verwaltungsgerichte werden die Anforderungen der Rechtsprechung und die verbleibenden Spielräume der Verwaltung aufgezeigt.

Schwerpunkte

- Bewirtschaftungs- und Verfahrensermessen: Anforderungsprofil, Ausschreibung und Verfahrensabbruch
- Der Leistungsvergleich, seine Grundlagen und Grenzen – Reihenfolge- und Harmonisierungsfragen
- Verfahrensschritte im Auswahlverfahren – von der Berücksichtigung einzelner Bewerbungen bis zur Wahrung der Wartefrist für Ernennungen
- Gerichtlicher Konkurrentenstreit – Konkurrenteneilantrag, Anfechtung vorzeitig ernannter Bewerber und Schadensersatzansprüche

Wer ist Ihr Dozent?

Prof. Dr. Klaus Herrmann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und in der bundesweit ausschließlich öffentlich-rechtlich tätigen Rechtsanwaltskanzlei **DOMBERTRECHTSANWÄLTE** in Potsdam tätig. Einer seiner Schwerpunkte liegt auf dem Gebiet des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts.

Wer sollte dabei sein?

Führungs- und Fachkräfte aus den Personalverwaltungen.

Das Prostituiertenschutzgesetz in der täglichen Praxis - 24.06.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/prostituiertenschutzgesetz>

Kurzbeschreibung

Die Anwendung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes sorgt in der Praxis der Ordnungsämter für Fragen und Unsicherheiten. In diesem Seminar erhalten Sie Antworten!

Worum geht es?

Die Inhalte des neuen Prostituiertenschutzgesetzes stehen bei diesem Seminar im Vordergrund. Wie wird eine Anmeldebescheinigung nach dem ProstSchG rechtssicher ausgestellt? Wie wird eine Prostitutionsstätte genehmigt? Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei den Kontrollen, die nach dem Gesetz durchzuführen sind. Die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG ist nicht Gegenstand des Seminars.

Schwerpunkte

- Anmeldepflicht von Prostituierten – Informationspflicht der Behörde
- Anordnungen gegenüber Prostituierten
- Prostitutionsgewerbe – Erlaubnis, Versagung, Betriebskonzept, Auflagen
- Besonderheiten der sog. „Love-Mobile“
- Betreiberpflichten
- Überwachung und Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Bußgeldvorschriften

Wer ist Ihr Dozent?

Gerrit Gathen war ab 2006 als Teamleiter im Jobcenter eingesetzt und konnte dort mehrjährige Erfahrung im Sozialrecht sammeln. Im Jahre 2014 wechselte er in das Ordnungsamt des Landkreises Leer und ist dort als Sachgebietsleiter im Bereich des Ordnungsrechtes, Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz tätig. Seit Juli 2017 ist er auch für den Themenkomplex des Prostituiertenschutzgesetzes verantwortlich.

Er ist seit 2007 als Dozent für den sozialrechtlichen Bereich in der Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes tätig, seit 2018 auch als Dozent beim Kommunalen Bildungswerk Berlin e. V.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen von Ordnungsämtern.

Die Prüfung kommunaler Gebührensatzungen - 7. bis 8. Juli 2020, zweitägig!

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/gebuehrensatzungen>

Kurzbeschreibung

Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei IT-Vorhaben – was soll das? Die Digitalisierung muss doch sowieso sein. Dennoch: die Aufsichtsbehörden verlangen nach WiBe. Und auch der „gesunde Menschenverstand“ sollte uns dazu bringen, die Wirtschaftlichkeit von Investitionsvorhaben im Vorfeld der Entscheidung zu betrachten!

Worum geht es?

Die Kalkulation von Gebühren auf Basis des Kommunalabgabengesetzes und betriebswirtschaftlicher Instrumente stellt eine Herausforderung für die Kommunen dar. Die praktische Umsetzung der rechtlichen Vorschriften wird vom Gesetzgeber kaum thematisiert. In diesem Seminar werden Sie befähigt, kommunale Gebührensatzungen und die dazugehörigen Kalkulationen nachzuvollziehen und zu prüfen.

Neben sicheren Kenntnissen des Gebührenrechtes erlernen Sie die rechtssichere Berechnung von Gebühren nach KAG, da hier alle betriebswirtschaftlichen – also auch die kalkulatorischen – Kosten einzurechnen sind. An ausgewählten praktischen Fällen wird die Prüfung von Gebührensatzungen und -kalkulationen geübt.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen
- Kommunalpolitische Bedeutung der Gebühren
- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren (Rechtsgrundlagen, Pflichtgebühren, freiwillige Gebühren,
- Verbot der Kostenüberschreitung, Gebot der Kostendeckung, Kostenumfang, Gebührenhöhe, Übungsaufgaben)
- Kalkulatorische Ermittlung von Gebühren auf der Grundlage einer Kostenrechnung
- Besonderheiten bei der Berechnung von Gebühren nach KAG
- Ermittlung Gemeinkosten

Wer ist Ihr Dozent?

Arndt Krischok arbeitet als Berater für den öffentlichen Sektor und ist Dozent für verschiedene Bildungseinrichtungen und Akademien. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulation, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, sowie Eigenbetriebs-/Beteiligungswesen.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen der Rechnungsprüfungsämter und der Kommunalaufsicht

Was ist noch wichtig?

Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit.

Aufbau eines prozessorientierten Wissensmanagementsystems 25.06.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/wissensmanagement>

Kurzbeschreibung

In den nächsten 10 Jahren werden bis zu 40% der MitarbeiterInnen altersbedingt ausscheiden; hinzu kommt eine zunehmende Personalfuktuation aufgrund von Arbeitgeberwechseln.

Damit geht unendlich viel Wissen und Erfahrung um Inhalte, aber auch verwaltungsinterne Prozesse verloren. Der Aufbau eines Wissensmanagementsystems kann das verhindern! Nebeneffekt: die Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen wird erleichtert!

Worum geht es?

Systematischer Wissenserhalt und Wissensmanagement sind gerade im Zeichen des demografischen Wandels in aller Munde. Im Seminar werden Erfolgsfaktoren für den Aufbau eines nachhaltig genutzten prozessorientierten Wissensmanagementsystems aufgezeigt, um Einarbeitungszeiten zu verkürzen, den Arbeitseinsatz flexibler zu gestalten, Wissen zu sichern, die Qualität der Leistung hoch zu halten und nicht zuletzt als Arbeitgeber attraktiv für seine MitarbeiterInnen zu sein.

Schwerpunkte:

- Grundlagen und mögliche Ziele des Prozessmanagements
- Schaffen eines Bewusstseins für die Relevanz von prozessorientiertem Wissensmanagement
- Aufbau eines Prozessregisters und Prozessauswahlverfahren
- Interviewverfahren / Workshop zur Aufnahme des Prozesswissens
- Prozessmodellierung am Beispiel der PICTURE-Methode
- Praxisbeispiel: Realisierung eines prozessorientierten Wissensmanagements mit einem Prozessmodellierungstool, einem Wiki / einer Intranetseite und einem Dokumentenmanagementsystem

Wer ist Ihr Dozent?

Detlef Bäumer ist Kundenberater bei der PICTURE GmbH und verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Beratung öffentlicher Einrichtungen bei der Etablierung von prozessorientierten Vorgehensweisen zur Durchführung von Reorganisationen. Sein Schwerpunkt liegt auf Projekten im Kontext von Wissensmanagement, Prozessanalysen, Change-Management im Zuge des demografischen Wandels und der Digitalisierung.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und MitarbeiterInnen aus dem Bereich Hauptamt, Personal, Organisationsentwicklung, die ein prozessorientiertes Wissensmanagementsystem einführen oder optimieren möchten.

Was ist noch wichtig?

Teilen Sie uns im Vorfeld Ihre konkreten Projektideen und Fragen mit, damit sie ins Seminar einbezogen werden können.

Die rechtliche Stellung des Schulträgers - 30.06.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/schultraeger>

Kurzbeschreibung

Das Verhältnis von Schulträgern zu Schulen, Land, Kommunalaufsicht, Schüler- und Elternvertretungen ist in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht sehr komplex. In diesem Seminar werden die von Schulträgern zu berücksichtigenden rechtlichen Grundlagen dargestellt und praxisorientiert anhand von Fällen mit Leben erfüllt.

Worum geht es?

Das Niedersächsische Schulgesetz legt eine komplexe Zuständigkeitsverflechtung von Kommunen, Landkreisen und Land fest, wenn es um die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Schulen geht. Während das Land das Lehrpersonal und die "pädagogischen Kosten" trägt, ist der Schulträger für Liegenschaft, Ausstattung u.v.a.m. zuständig. Hierbei gibt es vielerlei Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten, derer man sich bewusst sein sollte.

Als Kehrseite der Pflicht zur Bereitstellung und Finanzierung von Schulen werden dem Schulträger zahlreiche Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte bei Maßnahmen der Schule und des Landes eingeräumt. Der Schulträger darf hierbei allerdings nicht immer nur als Verwaltung tätig werden, auch die kommunalpolitischen Gremien sowie Eltern- und Schülerräte sind einzubinden.

Das Einführungsseminar soll Orientierung in dieser recht(lich) unübersichtlichen Gemengelage bieten und damit für die Zuständigen der kommunalen Ebene zu einem gelasseneren Umgang mit den verschiedenen Akteuren führen.

Schwerpunkte

Grundlagen:

- Die schulrechtlichen Regelungen zur Schulträgerschaft
- Die kommunal- und haushaltsrechtlichen Regelungen zur Schulträgerschaft
- Rechte des Schulträgers bei Entscheidungen der Schule und des Landes
- Die Interessenvertretungen der Schüler/innen- und Elternschaft
- Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Ausgewählte Einzelfragen:

- Auswirkungen der inklusiven Schule für den Schulträger
- Besonderheiten von Ganztagschulen für den Schulträger
- Schulträgerpersonal in Schulen
- Erfahrungsaustausch zum Digitalpakt

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Florian Schröder ist Jurist als Fachbereichsleiter und Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin der Stadt Einbeck tätig. Daneben ist er als Dozent und Verfasser zahlreicher Aufsätze und Lehrbücher zum Schulrecht tätig (www.SchiLFs.de).

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen, die in Kommunen mit Aufgaben der Schulträgerschaft betraut sind.

BauGB-Novelle 2020 – Gesetz zur Mobilisierung von Bauland – Baulandmobilisierungsgesetz - 01.07.2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/BauGB-Novelle_2020

Kurzbeschreibung

Überall suchen die Kommunen händeringend nach Bauland!

Nach der letzten Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017, wird in dieser Legislaturperiode das Bauplanungsrecht dergestalt weiterentwickelt, um insbesondere die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zur Mobilisierung von Bauland weiter zu verbessern.

Die Bundesregierung die Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ eingesetzt, die im Sommer 2019 umfassende Vorschläge auch zur Novellierung des Baugesetzbuchs vorgelegt hat. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz sollen die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission weitestgehend umgesetzt werden.

Worum geht es?

Im Rahmen des Seminars sollen die einzelnen Neuregelungen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zielsetzung und Entstehungsgeschichte vorgestellt und erläutert werden, um eine rechtssichere zukünftige Anwendung der Vorschriften in der kommunalen Praxis zu gewährleisten.

Schwerpunkte

- Stärkung der Innenentwicklung
- Sektoraler Bebauungsplan für den sozialen Wohnungsbau
- Innenentwicklungsmaßnahme
- Verbesserung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung von Vorkaufsrechten
- Weitere Erleichterungen für Wohnbauvorhaben im Außenbereich
- Verlängerung von § 13b BauGB
- Erleichterungen für Befreiungen bei Wohnbauvorhaben
- Flexibilisierungen bei § 17 BauNVO (Orientierungswerte)
- Einführung eines neuen Baugebietstyps („Ländliches / Dörfliches Wohngebiet“) in die BauNVO
- Bessere Abstimmung von Immissionsschutz und Bauleitplanung

Wer ist Ihr Dozent?

Dr. Jens Wahlhäuser ist Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Er ist seit vielen Jahren – zuvor u.a. als Rechtsanwalt und Richter – im Planungsrecht tätig und derzeit mit der Gesetzgebung in den genannten Bereichen befasst. Er ist außerdem Lehrbeauftragter für Planungsrecht an der Universität Hannover und Mitautor eines Kommentars zum BauGB (u.a. Schrödter, BauGB) und zur BauNVO (Bönker/Bischopink)

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte sowie MitarbeiterInnen aus allen mit dem Öffentlichen Baurecht befassten planerischen und technischen Verwaltungseinheiten einschließlich der Rechtsämter.

Was ist noch wichtig?

Für die Teilnahme am Seminar wird die Mitnahme einer aktuellen Text-Ausgabe zum BauGB empfohlen.

Was denn noch alles? Zeit- und Aufgabenmanagement - 7. Juli 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/zeit-und_aufgabenmanagement

Kurzbeschreibung

Gedanken und Ideen halten sich nicht an Arbeitszeiten und Pläne! „Getting Things Done“ oder, frei übersetzt: „Die Dinge vom Tisch kriegen“, ist eine wirklich einfache Methode sich und seinen Alltag zu strukturieren, wofür man anfangs nur ein wenig Selbstdisziplin aufbringen muss.

Probieren Sie es aus!

Worum geht es?

„Getting Things Done“ ist eine Methode zur Selbstorganisation, die darauf beruht den Alltag umfassend zu strukturieren. Der Grundgedanke ist, alles in einem System zu verwalten, um den Kopf frei zu haben für die wirklich wichtigen Dinge, effizient zu arbeiten und trotzdem nichts zu vergessen. Gedanken und Ideen halten sich nicht an Arbeitszeiten und Pläne!

Es kommt daher darauf an, den Kopf konsequent zu entlasten. Das funktioniert, indem man ein „äußeres“ Ordnungssystem aufbaut. Damit werden alle anstehenden Aktivitäten lückenlos erfasst. „Getting Things Done“ bietet nachvollziehbare Tipps und Methoden, damit Projekte, Korrespondenz, E-Mails, Verabredungen und Ideen bei gesteigerter Kreativität und Flexibilität effizient bearbeitet werden können. So gewinnen Sie ein neues, positives Gefühl entspannter Kontrolle und die Sicherheit, wichtige Zielvorgaben einzuhalten. All das wird im Seminar nicht nur besprochen, sondern auch praxisnah eingeübt!

Wer ist Ihr Dozent?

Hardy Hessenius ist langjähriger Leiter des Bereiches IT und Organisation der Gemeindeverwaltung Westoverledingen (Ostfriesland). eGovernment und alles, was „dranhängt“, gehört zu seinen Steckenpferden.

Wer sollte dabei sein?

Führungskräfte und Mitarbeiter mit vielfältigen, unterschiedlichen Aufgaben in einem dynamisch wechselnden Umfeld. Das Angebot richtet sich an Menschen, deren vorwiegendes Arbeitsmaterial Wissen und Informationen sind, und deren hauptsächliches Arbeitsmittel ihr Kopf ist.

Softwaregestützte Stellenbewertung für BeamtInnen und Tarifbeschäftigte - 09.07.2020

Hier können Sie buchen: <https://wissenstransfer.info/stellenbewertung>

Kurzbeschreibung

Die Bewertung von Stellen stellt für die Verwaltungen oft einen hohen Aufwand dar; insbesondere kleinere Kommunen können dafür kaum eigene Kapazitäten vorhalten.

Der Einsatz des in Kooperation mit der KGSt entwickelten Softwarewerkzeugs KASAIA® schafft Abhilfe, auch weil die Stellenbewertungsdatenbank der KGSt mit eingebunden ist.

Worum geht es?

Stellen sollen strukturiert bewertet und verwaltungsweit nach einheitlichen Standards beschrieben und bewertet werden. Durch den Einsatz verschiedener elektronischer Bewertungsassistenten ergeben sich unkompliziert einheitliche und rechtskonforme Bewertungen. Wie eine maximale Arbeitserleichterung, Sicherheit und Zeitersparnis bei der Stellenbewertung werkzeug- und datenbankgestützt mit KASAIA® erzielt werden können, wird in diesem Seminar vermittelt.

Schwerpunkte:

- Herausforderungen einer Stellenbewertung
- Aufbau der Stellenbeschreibung im Stellenbewertungstool KASAIA®
- Arbeitsvorgangsbeschreibung mit Tätigkeiten, Rechtsbegründungen, tariflicher Einordnung
- Tariffbewertung nach TVöD-VKA, Nutzung des KASAIA®-Bewertungsassistenten
- Vorstellung des Moduls: KGSt®-Dienstpostenbewertung
- Nutzung der Stellenbewertungsdatenbank der KGSt®
- Automatisch generiertes Bewertungsgutachten

Wer ist Ihr Dozent?

Detlef Bäumer ist Kundenberater bei der PICTURE GmbH und verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in der Beratung öffentlicher Einrichtungen bei der Etablierung von prozessorientierten Vorgehensweisen zur Durchführung von Reorganisationen. Sein Schwerpunkt liegt auf Projekten im Kontext von Wissensmanagement, Prozessanalysen, Change-Management im Zuge der Digitalisierung.

Wer sollte dabei sein?

Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Personal und Organisation, die für Stellenbewertungen verantwortlich sind.

Was ist noch wichtig?

Teilen Sie uns im Vorfeld Ihre konkreten Projektideen und Fragen mit, damit sie ins Seminar einbezogen werden können.

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 1 - 3. September 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/vergaberecht_modul_1

Kurzbeschreibung

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Worum geht es?

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Gerade Einsteiger können sich schnell in dem „Dschungel der Rechtsvorschriften“ verlieren. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die geordnete Struktur des Vergaberechts zu vermitteln und ihnen die Sicherheit zu geben, zu wissen, in welchen Fällen das Vergaberecht relevant ist, in welchem Gesetz / in welcher Verordnung sie sich befinden und welches Verfahren anzuwenden ist. Dabei wird das gesamte Vergaberecht, also der EU-weite (Oberschwellen-)Bereich sowie der nationale (Unterschwellen-)Bereich behandelt.

Im gesamten Seminar werden die Dozenten praktische Beispiele aus der Kommunalverwaltung nutzen, um das theoretische Wissen besser zu verknüpfen und stärker zu festigen.

Schwerpunkte:

Einführung, Erfahrungsaustausch und Diskussion

- Grundsätze des Vergaberechts; intensiv mit Praxisbezug/ Praxisbeispielen unterlegt
- Darstellung des Kaskadensystems
- Korruption / strafbare Handlungen

VgV – VOB/A / NTVergG – UvgO

- Öffentliche Auftraggeber und öffentliche Aufträge
- Schwellenwerte/ Ordnungsgemäße Schätzung von Auftragswerten
- Verfahrensarten und Unterschiede zwischen diesen
- Wahl der richtigen Verfahrensart inklusive Einbindung der verschiedenen Wertgrenzen.

Wer sind Ihre Dozenten?

Dr. Fabio Ruske ist Referatsleiter beim Niedersächsischen Städtetag und dort für das Thema Vergaberecht zuständig.

Claudius Reich ist Stadtratsrat bei der Stadt Barsinghausen und leitet dort seit 01/18 den Fachdienst Kinderbetreuung mit insgesamt 140 Mitarbeitenden. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung von Ausschreibungen für alle fachdienstspezifischen Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Reinigungsleistungen) wie auch die Begleitung von Ausschreibungen neuer Einrichtungen.

Zuvor war er bei der Landeshauptstadt Hannover tätig, u.a. fünf Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter der Vergabestelle. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der HSVN und seit 2013 Fachkoordinator für dieses Fach.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Praxisbezogene Basisschulung Vergaberecht – Modul 2 - 16. September 2020

Hier können Sie buchen: https://wissenstransfer.info/vergaberecht_modul_II

Kurzbeschreibung

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Modul 2 schließt an die Inhalte von Modul 1 an, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.

Worum geht es?

Die Anwendung des Vergaberechts ist aufgrund stetiger Reformen und der verschiedenen einschlägigen Gesetze und Verordnungen eine große Herausforderung. Gerade Einsteiger können sich schnell in dem „Dschungel der Rechtsvorschriften“ verlieren. Einen Überblick über Vergaberecht und Vergabeverfahren zu haben, ist daher unabdingbar.

Dieses Seminar schließt an die Inhalte des Moduls 1 an, ist aber genauso für Interessierte geeignet, die sich in den nachstehenden Themen weiterbilden wollen.

Wie auch bei Modul 1 ist hier nicht beabsichtigt, möglichst viele Paragraphen durchzuarbeiten, sondern anhand von praktischen Beispielen aus der Kommunalverwaltung, Lösungen zu erarbeiten und zu besprechen.

Schwerpunkte:

Einführung, Erfahrungsaustausch und Diskussion

- Grundsätze des Vergaberechts; Darstellung des Kaskadensystems

Das Leistungsverzeichnis, Wertungsmethoden, zusätzliche Voraussetzungen

- Das Leistungsverzeichnis nach der VgV / UvGO
- Schätzung des Auftragswertes unter Einbindung der NWertVO
- Das Niedersächsische Tariftreue und Vergabegesetz, Umwelt- und soziale Aspekte, Gütezeichen
- Wertungsmethoden
- Zuschlag oder Aufhebung

Wer sind Ihre Dozenten?

Dr. Fabio Ruske ist Referatsleiter beim Niedersächsischen Städtetag und dort für das Thema Vergaberecht zuständig.

Claudius Reich ist Stadtratsrat bei der Stadt Barsinghausen und leitet dort seit 01/18 den Fachdienst Kinderbetreuung mit insgesamt 140 Mitarbeitenden. Zu seinem Aufgabengebiet gehört auch die Durchführung von Ausschreibungen für alle fachdienstspezifischen Dienstleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Reinigungsleistungen) wie auch die Begleitung von Ausschreibungen neuer Einrichtungen.

Zuvor war er bei der Landeshauptstadt Hannover tätig, u.a. fünf Jahre als stellvertretender Sachgebietsleiter der Vergabestelle. Seit 2009 ist er nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der HSVN und seit 2013 Fachkoordinator für dieses Fach.

Wer sollte dabei sein?

MitarbeiterInnen, die Ausschreibungen erstellen müssen; MitarbeiterInnen, die für die Durchführung von Vergabeverfahren zuständig sind.

Karsten Balzer – Programmverantwortlicher von w!ssenstransfer

Karsten Balzer war von 1995 bis 2018 Dezernent und Erster Stadtrat bei der Stadt Seelze. Zu seinen Aufgabenbereichen gehörten Personal, Organisation, Finanzen (Stadtkämmerer), Schule, Jugend, Kultur und Sport sowie Ordnung und Soziales. Im Rahmen einer Nebentätigkeit hat er Schulungen, Coaching, Personaltraining und Vortrags- und Moderationstätigkeiten zu Veränderungsprozessen in Verwaltungen durchgeführt.

Nach seinem Abitur war Balzer 14 Jahre Berufsoffizier der Bundeswehr; während dieser Zeit studierte er Wirtschafts- und Organisationswissenschaften (Diplom-Kaufmann). Später absolvierte er an der FernUni Hagen das Zusatzstudium „Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler“ und ein sog. „Speyer-Semester“ an der Verwaltungshochschule. Von 1992 bis 1994 war er bei der Bundesanstalt für Arbeit tätig, zuletzt als stellvertretender Direktor des Arbeitsamts Münster.

Worum geht es für w!ssenstransfer?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen sind die wichtigste „Ressource“ eines jeden Dienstleistungsunternehmens – auch und gerade einer Kommunalverwaltung! In einer immer komplexer und dynamischer werdenden Welt sind sie der entscheidende Erfolgsfaktor für eine gelungene Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger.

Und es gibt noch eine Besonderheit des „Unternehmens Kommune“. Vorstandvorsitzende/r (=Bürgermeister/in) und Aufsichtsrat (=Vertretung) werden von den Kunden (=Bürgerinnen und Bürgern) des Unternehmens gewählt. So kommen also auch auf die Ehrenamtlichen und das Leitungspersonal der Verwaltung erhebliche Herausforderungen zu.

Dieser Herausforderung mit „passenden“ Angeboten zur zeitgemäßen Information und für die Fort- und Weiterbildung gerecht zu werden ist und bleibt die Aufgabe von w!ssenstransfer. Dafür wurde in den vergangenen Jahren ein guter Grundstein gelegt: jährlich rund 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeugen vom Erfolg der bisherigen Arbeit. Zukünftig wird es darum gehen, noch dichter und aktueller am Bedarf der Mitgliedskommunen „dran zu sein“ und bisherige thematische Lücken zu schließen.

Welche Rolle sieht Karsten Balzer für sich?

Karsten Balzer sieht sich in der Rolle eines „Ideenfinders“, der zusammen mit den Mitgliedskommunen des Niedersächsischen Städtetages und den Fachleuten in der Geschäftsstelle die „richtigen“ Angebote generiert und konzipiert. Darüber hinaus sieht er sich auch als „Betreuer“ und als „Qualitätssicherer“; für die Kursleitenden genauso wie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; auch das in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

Er wird seine langjährige Erfahrung als „Kommunaler“ gewinnbringend für alle Beteiligten einsetzen und freut sich auf die Herausforderung!

Ganz zum Schluss ein paar wichtige Hinweise:

- Unsere Veranstaltungen sind als berufliche Weiterbildungsmaßnahmen nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit.
- Im Preis enthalten sind ein Mittagessen (auch mit einem vegetarischen Gericht zur Auswahl), Kaffee/Tee/Wasser/Kaltgetränke und Seminarunterlagen.
- Sie erhalten etwa zwei Wochen vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung mit Hinweisen zu Zahlung, Anreise und ggf. Übernachtung.
- Wir bitten um Verständnis dafür, dass der Beitrag auch dann in voller Höhe zu entrichten ist, wenn eine eventuelle Abmeldung nicht spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin bei uns eingeht.